



**□ Zukunft der Kirche - Kirche mit
Zukunft:**

**Hammer Erklärung vom 13.2.2001
für eine bessere Reform**

Herausgegeben von der Ev. Kirchengemeinde Heessen

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	Prof. Fr. Brakelmann	S. 2
2. Hammer Erklärung „Zukunft der Kirche“		S. 4
3. Stellungnahme zum Reformpapier	Sup. Dr.Beese	S. 12
4. Der blau-rote Methusalem	Pfr. Wolfgang Belitz	S. 29
5. Kirche mit Zukunft, Im Spannungsfeld von parochialer und nichtparochialer Arbeit	Dr. U.Pohl-Patalong	S. 47
6. Stellungnahme des Pfarrkonvents Soest zur Reformvorlage		S. 59
7. Impulse zur Reformvorlage	Landesjugendvertretung	S. 66
8. Zukunft der Kirche - 95 Thesen zur Reformvorlage	J.-R.v.Renesse	S. 70
9. 5 Minuten Kirchenrecht für Klarheit in der Reform	J.-R.v.Renesse	S. 85
10. Stellungnahme zu: „Kirche mit Zukunft“. Zielorientierungen für die Evangelische Kirche von Westfalen.	Prof. H.-M. Gutmann	S. 94

Vorwort

Es ist zu ernst um die Kirche, um sie allein kirchenleitenden Organen zu überlassen. Gerade die neuzeitliche Kirchengeschichte kennt viele Beispiele, dass der theologische und politische Sachverstand nicht unbedingt bei der gerade offiziellen Kirchenbürokratie versammelt ist. Insbesondere die Kirchengeschichte auf dem Gebiet der alten preußischen Provinz Westfalen könnte bis 1945 zeigen, dass die presbyterial-synodale Säule häufig ein Gegengewicht und eine Korrektur der obrigkeitlich-konsistorialen Säule gewesen ist.

Auch die Evangelische Kirche von Westfalen, ein Ergebnis des Zusammenbruchs Preußens/Deutschlands unterliegt dem Spannungsfeld zwischen gemeindlicher Basisorientierung und übergreifender Kirchenverwaltung. Auch besteht ein Problem in der Diskrepanz zwischen der Führungs- und Bestimmungsdominanz der Hauptamtlichen und den ehrenamtlichen „Laien“. Man kann es ernsthaft nicht bestreiten: auch wir sind weithin eine Pastorenkirche. Eine selbständige „Laienschaft“, die über pastorale Willensbildungen und Interessen obsiegen könnte, gibt es in der Praxis kaum. Überhaupt fällt es auf, dass das einfache Kirchenmitglied nur sehr begrenzte Möglichkeiten hat, außerhalb der kirchenoffiziellen Gremienwelt seine Anliegen vorzubringen. Seitdem ein freier Protestantismus nicht mehr oder kaum noch existiert, gibt es nur wenige Möglichkeiten, sich innerhalb der Kirche Gehör zu verschaffen. Es ist alles in der Hand von Hauptamtlichen, die sich an Zahl in dem Maße vergrößert hat, wie die Mitgliederzahlen abgenommen haben.

Es dürfte sehr schwer sein, in diese klerikalen Verkrustungen neue Diskussionsprozesse und Reformen einzubringen. Es bestimmen das

Verfahren und die Inhalte in erster Linie die, die in und von der Kirche leben. Nur ein Indiz für diese Tatsache: die „Laien“ als Christen in weltlicher Verantwortung, als Träger der „Kirche in der Welt“, als Verantwortungsträger in Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur kommen in dem „Reformpapier“ nicht zentral vor. Auf sie allerdings wäre die kirchliche Arbeit hin auszurichten, nicht nur auf den kleinen Kosmos einer „Kerngemeinde“. Es erstaunt deshalb nicht, dass ein verunsichertes „Funktionärskorps“ sich auf sich selbst konzentriert und die anderen zum Gegenstand erfolgreicher neuer Handlungskonzepte macht. Die Gegenfrage muss gestellt werden: Wie wäre es vorauslaufend mit einer Besinnung auf biblisch-reformatorische Theologie oder auf andere Traditionen der Christentumsgeschichte gewesen? Dass man ein neues Selbstverständnis aus der kritiklosen Übernahme modischer Managementkonzepte gewinnen will, macht einfach traurig, gerade wenn man sich ein wenig in ihnen auskennt. Gelernt haben wir vor gar nicht langer Zeit, dass nur eine theologisch-geistliche Wiedergeburt wieder Kirche Kirche werden lässt. Es geht um sachgerechte Sprache, nicht um flotte Methoden. Bei den folgenden Beiträgen haben sich Menschen zusammengetan, die keine festgefügte Gruppe bilden. Sie kommen aus ganz verschiedenen Herkunft und Arbeitsfeldern. Was sie eint, ist die Sorge, dass die Evangelische Kirche von Westfalen auf einen nicht guten Weg gegangen ist. Selbstverständlich können auch wir vieles unterschreiben, was gesagt worden ist. Selbstverständlich haben auch wir nicht die richtigen Lösungen für alles. Wir meinen aber Gründe zu haben, den Geist und die Logik des vorliegenden Papiers kritisch hinterfragen zu müssen. Hier muss mehr und anders noch investiert werden, um zu einer großen Debatte über das Kirchesein der Kirche zu kommen. Wir bitten herzlich darum, Stimmen wie die unsrigen ernst zu nehmen und nicht dialoglos zu überhören.

Bochum, im März 2001

Prof. Dr. Günter Brakelmann

Die Ev. Kirchengemeinde Heessen (im Kirchenkreis Hamm) veröffentlicht die nachstehenden Texte, um eine Diskussion zur Reformvorlage der EKvW zu erleichtern, ohne sich die Meinungen der jeweils namentlich bezeichneten Autoren im einzelnen zu eigen zu machen. Die Kosten der Herstellung und Versendung dieses Readers werden vollständig durch Spenden getragen.

Verantwortlich i.S.d.P. ist das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Heessen.

Zukunft der Kirche - Kirche mit Zukunft: Hammer Erklärung vom 13.2.2001 für eine bessere Reform

0. Ziel der Erklärung – Einleitung

Wir begrüßen den durch die Reformvorlage „Kirche mit Zukunft“ eröffneten Dialog. Eine breit angelegte Diskussion über Inhalte und zukunftsfähige Strukturen kirchlicher Arbeit ist angesichts von Traditionsabbruch und Globalisierung, von schwindender öffentlicher Akzeptanz der Kirche und von Kirchenaustritten auf stabil hohem Niveau in der Tat überfällig.

Mit Sorge beobachten wir jedoch, wie die landeskirchliche Reformvorlage ökonomische Führungslehren unkritisch auf die Kirche zu übertragen versucht. An keiner Stelle wird darüber nachgedacht, ob oder inwieweit die so mit der Einführung unternehmerischer Methoden und Strukturen in den kirchlichen Raum implizit mitgelieferten Prämissen mit der christlichen Botschaft überhaupt vereinbar sind. Wo sind Kriterien? Wo die Grenzen? Was beinhaltet überhaupt - christlich bedacht - der Begriff der Effizienz?

Obwohl die Reformvorlage zunächst presbyteriale Traditionen würdigt, werden sie faktisch aber immer wieder als Effektivitätshindernis angesprochen. Statt Demokratisierung kirchlicher Strukturen (Priestertum aller Getauften, Gemeinschaft der Heiligen) wird durchgehend auf eine hierarchische Struktur von Leitung, Führung, Controlling und Evaluation gesetzt. Diese Denkweise lehnen wir ab. Die Reformvorlage bedarf gerade in dieser Hinsicht dringend der Überarbeitung und einer theologischen Grundlegung, die dann Ausdruck in den einzelnen Kapiteln findet. Bisher stehen die theologischen Aussagen zu Einleitung der Reformvorlage völlig isoliert. Die organisatorischen Folgekapitel zwei bis zehn kommen an keiner substantiellen Stelle auf die theologischen Grundlagen zurück.

Nicht bedacht werden auch die bisherigen Erfahrungen mit früheren Reformvorhaben innerhalb und außerhalb der Landeskirche. Auch bleiben Reformüberlegungen für die Organisation der Landeskirche an ihrer Spitze, die einer eingehenden Diskussion bedürfen, ebenso ausgeklammert wie auch mögliche Fragen des Zusammenschlusses oder der Zusammenarbeit mit den anderen evangelischen Landeskirchen in Nordrhein-Westfalen.

1. Wesen und Auftrag der Kirche

Wir begrüßen das Bekenntnis: Die Kirche hat eine Botschaft, einen Auftrag - Evangelisch aus gutem Grund (vgl. das gleichnamige Reformkonzept der

Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, 2000). Dieser Evangelische Auftrag ist aber in der Reformvorlage nicht zutreffend beschrieben, bzw., soweit ihn die Reformvorlage in den Ansätzen zunächst richtig benennt, nicht konsequent umgesetzt. Kirche ist weder Behörde noch Wirtschaftsunternehmen. Kirche ist Zeugnis und Dienst in Nächstenliebe - Zeugnis für Gott vor den Menschen, und Dienst vor Gott für die Menschen. Dieses primäre und unbequeme Wesen der Kirche als Zeugnis- und Bekenntnisgemeinschaft hat in der Reformvorlage keinen angemessenen Platz.

Ein unverzeihlicher Mangel der theologischen Grundlegung ist das Fehlen jedweden Rückbezugs auf die Theologische Erklärung von Barmen aus dem Jahr 1934, insbesondere der Thesen I, III und IV. Damit fallen die beiden grundlegenden Orientierungen aus, die bisher auch für die Evangelischen Kirchen der Union entscheidend waren. Einmal: Was die Kirche zur Kirche macht, läßt sich nicht von ihren Funktionen oder ihrer gesellschaftlichen Wichtigkeit bestimmen, sondern nur von ihrem Inhalt und Subjekt her: Von Jesus Christus im Kontext der ganzen Heiligen Schrift. Und: Von der Wahrheit und Wirklichkeit der Kirche kann nur gesprochen werden, wenn zugleich ausgesprochen wird, was sie gefährdet und zerstört - damals der totale Herrschaftsanspruch des nationalsozialistischen Systems, heute möglicherweise andere totalitäre Ansprüche auf das Leben der Menschen, beispielsweise durch den totalen Anspruch des Marktes auf alle Lebensbereiche.

Das Wort vom Stein der - von den Bauleuten verworfen - zum Eckstein wurde, mahnt uns demgegenüber, für den inneren Bau der Kirche nicht nach dem äußeren Schein, der aktuellen Mode und der Bewertung durch die gerade herrschende veröffentlichte Meinung, sondern zuerst nach dem Wirken des Heiligen Geistes zu fragen (Confessio Augustana V).

2. Mitgliederorientierung

Wir begrüßen es, nach den Mitgliedern in der Kirche zu fragen, nach ihren Wünschen, Sorgen und Hoffnungen, denn dies ist der Empfängerhorizont, nach dem sich entscheidet, ob das heute verkündigte Wort Gottes die Menschen mit ihren Bedürfnissen auch wirklich erreicht.

Kirche bedeutet aber nicht Mitgliederorientierung, sondern Kirche bedeutet die Orientierung von Mitgliedern. Respekt und Achtung vor den Menschen, die der Kirche zugehören, schließt unbedingt die Deutlichkeit in der Gestalt der Kirche ein. Die Kirche Jesu Christi kann es nicht allen recht machen wollen. Mit Recht erwarten die Menschen von der Kirche Richtung, Orientierung und Halt für ihre Lebensfragen - und nicht umgekehrt.

Das Zeugnis der Bekennenden Kirche in der Zeit des Nationalsozialismus belegt: Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen. Das aufrechte Bekenntnis der Wenigen zählt mehr als die lauen Kompromisse der Vielen, mögen letzere in Beliebigkeit und nach dem Zeitgeist auch noch so weite gesellschaftliche Billigung finden. Ein Bemühen um allgemeine Akzeptanz in

der Gesellschaft, muß sich daher zuallererst nach den Inhalten, die damit verbunden sein sollen, fragen lassen.

3. Menschen, die in der Kirche arbeiten

Wir begrüßen die Erkenntnis der Verantwortung der Kirche für die Menschen, die in ihr arbeiten; wir bejahen die Verantwortung der Menschen, die in der Kirche arbeiten für die Kirche und gegenüber der Kirche. Das bedeutet aber nicht eine Befehlskette von oben nach unten, sondern die Geschwisterlichkeit aller Mitarbeitenden in der und für die Kirche.

Wir verwerfen ein absolut gesetztes Mittel-Zweck-Denken, das in Jesu Wirken und Wort im übrigen an keiner Stelle vorkommt. Jede Aufgabe und jede Stelle muß sich vielmehr einer Aufgabenkritik anhand des biblischen Verkündigungsauftrags stellen. Da wo Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Botschaft Jesu durch ihr Wort verkünden, durch ihr Handeln bezeugen, empfangen und vermitteln auch sie das wichtigste „Kapital der Kirche“.

Auch neue Führungsmittel, wie Leitbilder, Mitarbeitenden-Gespräche und Zielvereinbarungen können dabei in der Kirche zum Einsatz kommen – wenn sie, und dies ist entscheidend, christlichem Selbstverständnis und presbyterialer Verfassung nicht zuwiderlaufen, nicht Menschen in Vorgesetzten- und Untergebenenfunktionen manipulieren und nicht den Schein einer Kooperation erzeugen, wo in Wahrheit ein nur dürftig verdecktes – zunehmendes – Machtgefälle herrscht.

Immer muß kirchliches Handeln gegenüber Mitarbeitenden auch als Teil des Zeugnisses für Nächstenliebe und Barmherzigkeit gesehen werden. Faire Partnerschaft, Fordern aber auch Fördern sind daher die Leitlinien für die Kirche als Arbeitgeberin.

4. Pfarramt und Ehrenamt

Wir lehnen das Pfarrbild der Reformvorlage ab, denn es widerspricht allen diesen Grundsätzen.

Es ist nicht nur falsch, sondern auch weltfremd, zu meinen, gerade die Gemeindepfarrer/innen, die – an der Basis – mehr als alle anderen den täglichen Sorgen und Nöten der Menschen vor Ort begegnen, seien weltfremd.

Es ist vor allem falsch – und weltfremd – zu meinen, einerseits könne das Aufgabenprofil des/der Gemeindepfarrers/pfarrerin nach Tiefe und Breite unbegrenzt erweitert werden, andererseits ließe sich der/die damit beschriebene profunde Theologe/Theologin, professionelle Manager/in, einfühlsame Seelsorger/in, und geschickte Kommunikator/in (um nur einige der in der Reformvorlage genannten Forderungen zu nennen) mit immer geringerem Gehalt entlohnen und in der nötigen personellen Qualität gewinnen.

Abzulehnen ist die in der Reformvorlage an mehreren Stellen verdeckt enthaltene Einführung einer neuen zentralen Leitungsstruktur durch Zielvereinbarung, Mitarbeitenden-Gespräch und – landeskirchlich vorgegebene – Standardisierungen, namentlich des pfarramtlichen Dienstes. Hiermit sind nicht nur unweigerlich erhebliche finanzielle Auswirkungen schon in Form von Fortbildungsnotwendigkeiten verbunden. Vor allem entstehen so in Abkehr von der heutigen pfarramtlichen Unabhängigkeit und dem Geist der Geschwisterlichkeit hierarchische Strukturen von einfachen gegenüber mit Leitungsaufgaben betrauten (wie zu besoldenden ?) Pfarrern/Pfarrerinnen mit „effizienter Führungsspanne„. Demgegenüber entspricht der jetzige Primus-inter-pares-Gedanke der heutigen Kirchenordnung sehr viel eher dem sonst so betonten Prinzip flacher Hierarchien.

Dabei bedeutet die pfarramtliche Unabhängigkeit – übrigens ebenso wie die der Richter - letztlich die einzige Garantie dafür, daß im Pfarramt auch Unbequemes gedacht, gesagt und getan werden kann.

Falsch und unprotestantisch ist demgegenüber, daß durch die, ausschließlich gegenüber dem Superintendenten/der Superintendentin – ohne maßgebliche Beteiligung des Presbyteriums (!) - abzuschließende Zielvereinbarung ein (schriftlich zu dokumentierender) Eindruck entsteht, der oder die Pfarrer/in sei gleichsam als ausschließlich Verantwortliche/r für alle Belange der Gemeinde allein zuständig.

Zu einem Aufbau von Gemeinde kann es vielmehr nur kommen, wenn sowohl die Personen, die das Pfarramt ausüben, wie auch alle anderen Gemeindeglieder sich in ihren jeweiligen Arbeits- und Lebensbereichen dem erneuerten Wirken des Geistes Gottes öffnen (so mit Recht die Erklärung des Soester Pfarrkonvents vom 14.7.2000 im Anschluß an die Confessio Augustana).

Richtig und guter Evangelischer Tradition entsprechend wäre ein Jahresgespräch, in der sich Presbyterium und Pfarrer/in nach Bestandsaufnahme der Ist-Lage gegenüber der Gemeinde gemeinsam und in wechselseitiger Selbstverpflichtung Ziele setzen, um später – ebenfalls wieder (mindestens jährlich) vor der versammelten Gemeinde, nicht etwa vor dem Superintendenten/ der Superintendentin – darüber zu berichten, wie weit die ursprünglich gesetzten Ziele tatsächlich erreicht werden konnten (Einer – freiwilligen – Begleitung der Gemeinde durch Kirchenkreis oder andere Ebenen steht auch die heutige Kirchenordnung ohnehin an keiner Stelle entgegen.)

Wir begrüßen, daß das Ehrenamt und die ehrenamtliche Tätigkeit endlich eine angemessene Anerkennung in der Kirche finden soll. Die tragende Rolle der Gemeindeglieder ist deutlich in die Kirchenordnung aufzunehmen.

Die konkrete Umsetzung dieser Ziele, wie sie in der Reformvorlage vorgeschlagen ist, halten wir jedoch für kaum praktikabel. In der Schaffung zusätzlicher Verwaltungsinstanzen - Obmann für Ehrenamtliche,

Nachweishefte, Anerkennungssystematik ... - kann die Lösung nicht liegen. Wir befürchten, daß es zu Neid und Ungerechtigkeiten in der Gemeinde kommt, daß der Pfarrer/die Pfarrerin sich noch mehr mit Verwaltungsaufgaben befassen muß.

5. Werke und Dienste der Kirche

Wir begrüßen die Erkenntnis: Kirchliche Werke und Dienste müssen sich qualitativ deutlich vom vergleichbaren weltlichen Angebot unterscheiden. Nur dann ist die Präsenz der Kirche in diesen Bereichen überhaupt sinnvoll.

Allerdings gilt auch: Soweit und solange kirchliche Werke und Dienste staatlich refinanzierte Leistungen erbringen, mit denen private Anbieter auf Grundlage der sozialstaatlichen Erstattungssätze bei gleichartigen Leistungen Gewinne erwirtschaften - Pflegedienste, Krankenhäuser, Schulen, Altenheime -, muß die Frage erlaubt sein, ob die vergleichbaren kirchlichen Einrichtungen mit Kirchensteuermitteln zu subventionieren sind. Anders sieht es hinsichtlich der auch in kirchlichen Werken und Diensten zu leistenden Verkündigung, der seelsorgerlichen Begleitung und kirchlichen Beratungsarbeit aus, denn diese wird in keinem Fall weltlich refinanziert. Staatlich getragene Leistungen und die Aufwendungen für die kirchliche Verkündigung sind daher, wo immer möglich, rechnerisch strikt zu trennen. Nur für letztere kann, darf - und muß - die Kirche mit Kirchensteuermitteln eintreten.

Im übrigen sind von Diakonie, kirchlichen Krankenhäusern, Altenheimen und Schulen insoweit schwarze Zahlen zu fordern und das dortige Management bindend auf das Erreichen dieser Zielvorgabe zu verpflichten. Hierzu kann im reinen Wirtschaftsbetrieb u.U. auf Benchmarking, neue Steuerungsmodelle, Qualitätszirkel, Zielvereinbarungen und sonstige moderne Management-Methoden nicht verzichtet werden.

6. Leitungshandeln auf allen Ebenen und Verwaltung

Wir begrüßen die kritische Überprüfung des gegenwärtigen Ist-Zustands kirchlicher Strukturen. In der Tat müssen diejenigen organisatorischen Einheiten in der Kirche, die den Geist der ersten Jüngerinnen und Jünger nicht widerspiegeln, sich wandeln hin zur mitgliederfreundlichen, effektiven und flexiblen Organisation mit klar erkennbarem Profil und weg von der Behördenmentalität.

Wir verwerfen aber die Annahme, postmoderne Methoden aus Unternehmen und Betriebswirtschaft, Mitarbeitergespräche, Qualitätsmanagement könnten - verschleiert eingeführt - neue kirchliche Führungsmittel werden und neben bzw. an Stelle des synodalen, gemeindegegründeten Kirchenaufbaus treten, wie ihn Evangelium und gute protestantische Tradition vorleben.

Die Auffassung, Methoden und Modelle der Betriebswirtschaft ließen sich ungeachtet des ihnen zugrunde liegenden Menschenbilds („homo oeconomicus,“) ohne theologische Überprüfung unbesehen auf die Kirche übertragen, ist demgegenüber ein Irrglaube (vgl. These IV der Barmer Erklärung v. 29.-31. 5. 1934 = S. 1379 des Ev. Gesangbuchs <EG>).

Dabei können – und müssen – Erfahrungen und Erkenntnisse weltlicher Organisationen/Unternehmen für den Dienst in der Kirche und die Weiterentwicklung ihrer inneren Verfassung dann genutzt werden, wenn sie das Eigentliche – betriebswirtschaftlich gesprochen das „Kerngeschäft,“ – der Kirche nicht gefährden oder gar konterkarrieren.

7. Klare Strukturen und Vernetzung

Einen für alle Zeiten gültigen Stand von innerem Aufbau und rechtlicher Verfassung der Kirche gibt es nicht. Kirche ist aber nicht die Fortsetzung der Wirtschaft mit anderen Mitteln. Auch die Gemeinde ist nicht primär eine organisatorische, sondern zuallererst eine theologische Größe („Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen.,,“)

Maßgebend ist für alle kirchliche Struktur die Beziehung von Gott, Mensch, Schöpfung und Gemeinde in der Welt, wie Jesus sie mit seinen Jüngerinnen und Jüngern begründet hat (vgl. These III der Barmer Erklärung v. 29.-31.5.1934 = EG S. 1378 f).

Kirche und Gemeinde müssen ein Ort gemeinsamen Glaubens sein: Raum von Geborgenheit und Orientierung für den Alltag - ohne Enge; von religiöser Heimat – ohne Verlust der theologischen Vielfalt (wie sie gerade der unierten Zusammensetzung der Evangelischen Kirche von Westfalen entspricht).

Nach guter protestantischer Tradition - in der Zeit der Bekennenden Kirche wiedergewonnen und geläutert – bildet die presbyterial verfaßte Gemeinde dabei in der heutigen Kirchenordnung mit Recht das Fundament für den Bau der Kirche und nicht die zentralistisch geführte bischöflich-landeskirchliche Ebene.

Hiervon ausgehend gilt auch für die Kirche der Grundsatz, der Subsidiarität, d.h. der Vorrang der kleineren organisatorischen Einheit vor der großen. Aufgabe, (finanzielle) Kompetenz und Verantwortung müssen zusammenfallen, m.a.W. es müssen so viele Aufgaben wie möglich dort erfüllt und finanziert werden, wo Menschen leben und arbeiten. Nur bei Überforderung dieser Strukturen ist eine höhergelagerte Zuständigkeit mit entsprechenden finanziellen Zuweisungen gerechtfertigt.

Gerade Haushaltspläne müssen dies auf allen Ebenen widerspiegeln und haben daher künftig – wie auch in kommunalen und sonstigen demokratisch

verantworteten Körperschaften – den Geboten der Klarheit, der Übersichtlichkeit und der Wahrheit zu genügen. Entscheidungsträger, Betroffene und die finanzierenden kleineren Einheiten bis hin zum Kirchensteuerzahler müssen präzise ablesen können, wie welche Finanzzuweisungen fließen und wo sie sich im Ergebnis per Saldo auswirken.

Vor diesem Hintergrund ist die Schaffung der neuen „Gestaltungsräume“, für deren Notwendigkeit an Stelle schon heute möglicher freiwilliger Kooperation die Befürworter zudem die Darlegungs- und Beweislast tragen, mit großen Zweifeln zu sehen – zumal auch die vergleichbare kommunale Gebietsreform in den 70'er Jahren vielfach keinen Gewinn an Effizienz, sondern nur eine Verstärkung von Bürokratie und Bürgerferne gebracht hat.

8. Finanzierung

Die Finanzkrise wird in der Reformvorlage zu Unrecht als ein unwandelbares Faktum hingenommen. Vor allem wird der entscheidende Grund für die sich abzeichnenden strukturellen Finanzdefizite in der Kirche nicht hinterfragt: Nur rund 30 % (!) der kirchlichen Mitglieder zahlen überhaupt Kirchensteuern.

Hier ist primär anzusetzen. Soweit eine Kirchensteuerpflicht mangels verfügbaren Einkommens nicht entsteht, gibt es zwar keinen Grund, die Mitglieder stärker als der steuerfordernde Staat zu belasten. Es ist aber die Frage, ob dies auch für die - wachsenden - Gruppen gilt, die gegenwärtig lediglich aus steuertechnischen (z.B. Lohnsteuerbedingten) Gründen, nicht aber mangels verfügbaren Einkommens von der Lohn- und damit auch von der Kirchensteuer ausgenommen bleiben.

Allerdings sind unter Androhung staatlichen Zwangs einzuziehende neue zusätzliche Kirchensteuerlasten für konfessionsverschiedene Eheleute, für Rentner/innen oder Auszubildende abzulehnen. Richtig ist es dagegen, den Weg des Appells und der geschwisterlichen Bitte zu gehen, um als zweites Standbein eine zusätzliche freiwillige Selbstfinanzierung der Kirche aufzubauen - allerdings mit klaren zahlenmäßigen Vorgaben hinsichtlich der für ein bestimmtes verfügbares Pro-Kopf-Einkommen beizutragenden Summen und Sätze (ähnlich wie sich z.B. Parteien per Selbsteinschätzung an ihre Mitglieder wenden).

9. Erfahrungen aus den laufenden Veränderungsprozessen und Zeitplan

Die Strukturvorlage selbst mit ihrer nicht immer klaren Sprache, die die wichtigen Weichenstellungen an scheinbar unbedeutenden Stellen in Formelkompromissen enthält und nicht offen benennt, ist bereits ein Grund für große Skepsis. Es ist insofern ein handwerklicher Fehler, wenn die Reformvorlage an keiner Stelle die mit ihr zwingend verbundenen, nicht

unerheblichen Kosten (Umschulungs- und Fortbildungsetat, strukturelle Umsetzungen) - anders als jede sonstige parlamentarische Gesetzesvorlage - an keiner Stelle offenlegt.

Daß ihre Umsetzung in manchen Kirchenkreisen in vorseilendem Gehorsam bereits anläuft, als seien ihre Inhalte schon beschlossene Sache, stellt den vorgeblich gewünschten ergebnisoffenen Dialog vor der Entscheidungsfindung vollends in Frage.

Ein fairer und der Kirche angemessener geschwisterlicher Umgang mit dem Reformvorhaben ist nur dann wirklich gewährleistet, wenn zunächst die Meinungsbildung auf den – noch – entscheidenden synodalen Versammlungen 2001 abgewartet und nicht schon vorher vollendete Tatsachen geschaffen werden und die Mitarbeiterschaft nicht gleichzeitig pauschal als reformunwillig dargestellt wird.

10. Ausblick

Die kommende Aufgabe wird große Veränderungen für die Evangelische Kirche von Westfalen bringen. Bei aller notwendigen Offenheit bedeutet sie nur dann, wenn alle mit auf den Weg genommen werden, und niemand als „weltfremder Bremser“, ausgegrenzt zurückbleibt, einen geschwisterlichen Neuanfang für Gegenwart und Zukunft. Ein defensiver Rückzug aus sozialen Brennpunkten im Ballungsraum und aus der Diaspora mit der Preisgabe von Predigtstätten wäre demgegenüber das falsche Signal zum falschen Augenblick. Statt dessen brauchen wir einen offensiven kirchlichen Aufbruch.

Ökumenisch verbunden mit der ganzen Christenheit, global denkend und lokal handelnd steht die Evangelische Kirche von Westfalen vor der Herausforderung, den Menschen in ihrem Raum, einem der bedeutenden Industriegebiete dieser Welt, nach Jesu Christi Wort neue Orientierung zu geben.

Wie alle Christen vor uns und nach uns sind wir für unsere Aufgabe aufgehoben in der uns versprochenen Zuversicht:

Denn Gott hat uns nicht den Geist der Furcht gegeben, sondern den Geist der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit, 2. Timotheus Kap 1, Vers 7.

Superintendent Dr. Beese; Pfr. Belitz; Prof. Dr. Brakelmann; Pfr. Brodowski; Pfr. S. Bülow; Pfr. David; Pfr. Dreier; Prof. Dr. Gutmann; RA Großmann; Pfr. Gumprich; Löwe, Vorsitzender Richter am OLG i.R., Dr. Menzel, Studiendirektor; Niemann, Amtsleiter; Prof. Dr. Graf v. Reventlow; J-R. v. Renesse Richter am Sozialgericht; M. v. Renesse MdB; Rechtsanwalt und Notar Dr. Schlüter, Dr. Graf v. Schmettow, Zehnder International; Pfr. v. Stieglitz; Urban, Landesjugendvertretung, Dr. Vogt, Studiendirektor i.R.; Wiese CVJM Bürgermeister a.D.

Kirche mit Zukunft

Stellungnahme von Superintendent Dr. Dieter Beese

Kirchenkreis Münster, 8. Mai 2001

VORBEMERKUNG.....	12
KIRCHENREFORM ANGESICHTS DES GESELLSCHAFTLICHEN PARADIGMAWECHSELS	14
DIE KRISE DER KIRCHE IST EINE EKKLESIOLOGISCHE NORMALITÄT	16
WACHSTUM UND ERFOLGSKONTROLLE.....	18
REFORM UND REFORMATION.....	19
DIE REFORM DER KIRCHE IST EINE BEKENNTNISFRAGE	20
JEDE GESTALT DER KIRCHE REPRÄSENTIERT EINE LEHRE VON DER KIRCHE	21
KONZEPTIONELLE BETEILIGUNG STATT NACHTRÄGLICHER STELLUNGNAHME	23
DIE VERFASSUNG DER EVANGELISCHEN KIRCHE UND DIE TRÄGER IHRER REFORM	24
DAS EVANGELISCHE MENSCHENBILD UND DAS SUBJEKT DER REFORM.....	26
KIRCHENREFORM UND ZEITMANAGEMENT.....	27
FAZIT.....	27

Vorbemerkung

Was ich Ihnen hier vorlege, wird keine abschließende Erklärung und auch nicht das wegweisende Wort zu den konkreten Reformperspektiven in Münster und seinen Gemeinden sein. Allerdings, und das könnte das Reizvolle an meiner persönlichen Perspektive sein, habe ich
als ehemaliger Gemeindepfarrer und
als ehemaliger Pfarrer in einem sehr säkularisierten außerkirchlichen Berufsfeld
und
als Gemeindeglied in einem Münsteraner Pfarrbezirk
als wissenschaftlich tätiger Theologe
und als Superintendent des Kirchenkreises Münster
ein spezielles Interesse an den Chancen und Risiken einer breit angelegten Kirchenreform.

Eine weitere Vorbemerkung: Ich bin entschieden der Auffassung, dass die evangelische Kirche sich auf den Weg machen und bewegen sollte, damit sie die Menschen, an die sie mit ihrem Dienst gewiesen ist, antrifft und sie nicht verfehlt. Deshalb wirke ich auch aktiv daran mit, insbesondere die sogenannten „Laien“ in ihrem Zeugnis und Dienst zu stärken und Strukturen daraufhin weiter zu entwickeln. Sie sollen den Gliedern der Kirche dazu dienen, dass sie das Zeugnis des Evangeliums von Jesus Christus in Wort und Tat am Ort ihrer jeweiligen Verantwortung ausrichten. Dabei habe ich das Instrumentarium, das die moderne Organisations- und Personalentwicklung entwickelt hat, in Teilen sehr zu schätzen gelernt. Mir sind Einblicke in die Gemeindepraxis ebenso wenig fremd wie Organisationsprobleme in nichtkirchlichen Institutionen. Darüber hinaus nehme ich für mich in Anspruch, mich als Sozialethiker auch mit der

theologischen und ethischen Dimension arbeitsteiliger Zusammenarbeit befasst zu haben. Wenn ich Ihnen im Folgenden auch einige kritische Anmerkungen zumute, dann nicht, um eine Reform der Kirche zu verhindern oder zu blockieren, sondern um meinen bescheidenen Beitrag dazu zu leisten, dass der Reformprozess tatsächlich einer Reform der *evangelischen Kirche* dient.

Kirchenreform angesichts des gesellschaftlichen Paradigmawechsels

Ich lese das Reformpapier unserer Kirche als die erste große Begegnung zwischen der verfaßten evangelischen Kirche und der aus dem Wirtschaftsleben stammenden Organisationsentwicklung. In unserer Kirche vollzieht sich etwas, das Land auf Land ab in den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen als „Paradigmawechsel“ bezeichnet wird. Sich dies bewußt zu machen, ist unverzichtbar. Genau so unverzichtbar ist es allerdings, die Tatsache des gesellschaftlichen Wandels vom gebotenen Handeln angesichts dieses Wandels zu unterscheiden. Das Vergehende ist nicht von vorn herein das Schlechtere; das Kommende ist nicht von vorn herein das Bessere.

In der Vergangenheit war die (ihrerseits in hohem Maße von theologisch-kirchlichen Voraussetzungen abhängige) **staatliche Verwaltung** mit ihren Beamten einmal das Vorbild für Struktur und Mentalität der evangelischen Kirche mit dem Landesvater an ihrer Spitze, gleich ob Friedrich-Wilhelm von Preußen oder Bruder Johannes. Wir erinnern uns: Zur Reformationszeit hatten die evangelischen Gemeinden das Problem, dass ihnen die Kirche abhanden gekommen war. Welche Art von organisatorischer und institutioneller Verbundenheit entsprach ihrem neu erwachten Glauben? Von den Klerikern hatten sie nichts zu erwarten, also wandten sie sich an die herausragenden Laien, die Fürsten, die ihnen Schutz und Glaubensfreiheit gewährten.

Die Ehe von Thron und Altar im landesherrlichen Kirchenregiment hat Großes geleistet: Ohne sie ist die Aufbauarbeit und Rekultivierung in Deutschland nach der verheerenden Zerstörung durch den Dreißigjährigen Krieg nicht zu erklären. Auch heute nach dem Ende des landesherrlichen Kirchenregiments leben wir immer noch von der Substanz evangelisch- christlicher Prägung in Schule, Staat und Gesellschaft, die durch dieses enge Wechselverhältnis von Staat und Kirche bis 1919 entstanden ist. Dass der deutsche Protestantismus ein nachhaltiger wirksamer Kulturfaktor war und in weiten Teilen auch noch ist, hat nicht zuletzt hier seine institutionell- organisatorische Basis.

Die Kehrseite: Die Kirche hat sich zeitweilig auf Gedeih und Verderb an verschiedenste Staatswesen und – was noch problematischer war – an ausgewählte Eliten gebunden, und wenn dieses Staatswesen mit ihren Eliten ans Ende ihrer Möglichkeiten gelangt waren, dann stand zugleich die Zukunft der Kirche auf dem Spiel. (Es ist sicher kein Zufall, daß nicht zuletzt die Krise der staatlich eingezogenen Kirchensteuer und die ausstehende staatliche Steuerreform unsere Fragen nach der Zukunft der Kirche mit veranlaßt haben und die religiöse Einstellung der nachwachsenden Politikergeneration kirchlichen Beobachtern Sorgen bereitet, wie der Verzicht Gerhard Schröders auf die religiöse Beteuerung bei seiner Vereidigung als Bundeskanzler exemplarisch zeigt.)

Festzuhalten bleibt: Das Modell der staatlichen Verwaltung steht nicht nur für Behördenmentalität und Verkrustung von Strukturen; es steht auch für ein konstruktives Verhältnis von evangelischer Kirche und weltlichem Staat und ist darüber hinaus außerordentlich rationell und effektiv. Mängel *im* System sind hier von Mängeln *des* Systems zu unterscheiden. Mit einer Optimierung des presbyterial- synodalen Systems ließe sich schon eine erheblich gesteigerte Außenwirkung erreichen: Transparenz, Information, Mitbestimmung, Delegation von Verantwortung, Leistung, Kontrolle und Anerkennung, Führung durch vereinbarte Rahmenleitlinien statt durch Aufträge, Kongruenz von formaler, personaler und fachlicher Autorität – das alles ist in der Kirche bei weitem noch nicht ausgeschöpft.

Jetzt, da auch der öffentliche Dienst sich vergesellschaftet, wird die evangelische Kirche mehr und mehr zum „Unternehmen Kirche“ und begibt sich auf den Markt der Sinnanbieter und Sinnstifter. Die „Durchsetzungskraft des Evangeliums“ und das „größte Kapital der Kirche, die Mitarbeiter“ sollen dafür sorgen, dass zielorientiert, effektiv und effizient gehandelt wird. Nach Auffassung vieler moderner Unternehmen geht dies mit Hilfe von Leitbildern und Profilen, mit einer schlankeren Verwaltung, Delegation nach unten, massiver Mitarbeiterqualifizierung bei erhöhter Eigenverantwortung, strategischer Schwerpunktbildung und Konzentration materieller und humaner dezentral verwalteter Ressourcen bei optimierter Informationsverarbeitung besonders gut. Das Wirtschaftsleben, das einmal in eine statische öffentliche Ordnung eingefasst war, gibt nun selbst den Takt an, nach dem das Leben sich bewegt.

Aber auch dies hat seine Schattenseiten: Zahlreiche Unternehmen gehen auch mit modernen Managementmethoden in den Konkurs; die historischen Erfahrungen mit der Liberalisierung ökonomischen Handelns im Europa des 19. Jh., der Abschied von der politischen Ökonomie zum quasimetaphysischen Ökonomismus, der unermessliche Verschleiß an Ressourcen bei einer geradezu maßlosen Gerechtigkeitslücke stellen einer unkritischen Marktorientierung keine sehr ansehnliche Visitenkarte aus.

Wirtschaftliches Denken ist dem evangelischen Glauben nicht von vornherein fremd. Man kann die Talente, die einem anvertraut sind, im Boden vergraben und für sich behalten; man kann aber auch mit ihnen wuchern, sie auf den Markt bringen, um sie zu vermehren und damit das Leben zu nähren. Man kann Menschen am Leben halten und für ihre Mühe entlohnen, auch wenn sie nicht so viel gearbeitet haben wie andere, aber trotzdem Hunger und Durst und das Bedürfnis nach Anerkennung haben. Christen als Haushalter anvertrauter Güter, mit denen sie wirtschaften – das kennen wir durchaus. Mittlerweile hat sich auch herumgesprochen, dass die im Nachkriegsdeutschland so erfolgreiche soziale Marktwirtschaft ihre stärksten Wurzeln in den Theoriebildungen protestantischer Ökonomen hatte (Brakelmann / Jähnichen). Manchem macht die Vorstellung „Unternehmen Kirche“ dennoch zu schaffen. „Nicht das jetzt auch noch in der Kirche; das habe ich doch jeden Tag in meiner Firma!“ Andere versprechen sich von ihr den längst fälligen Aufbruch zu neuen Ufern.

Zwei Zugänge zur sozialen Wirklichkeit, zwei mit ihnen verbundene Normensysteme stehen sich also hier mit ihren Plausibilitäten und Notwendigkeiten gegenüber. Was wäre nun naheliegender, als die Truppen jetzt auf der einen oder auf der anderen Seite in Stellung zu bringen und gegen

einander antreten zu lassen? Die wahre Kirche nimmt dann Gestalt an entweder bei der vertrauten Verbindung von Kirchenordnung, Pfarramt und Gemeindeglied oder in der neu entdeckten Realität von religiösen Sinnangeboten und bedürfnisgesteuerter Nachfrage.

Das wirft die Frage auf: Wie können wir uns als evangelische Kirche davor schützen, uns in falschen Alternativen zu verfangen oder unkritisch sei es an überholten Traditionen oder an verführerischen Modernismen kleben zu bleiben wie die (nicht: der) Fliege auf dem Fliegenfänger?

Die Krise der Kirche ist eine ekklesiologische Normalität

Anlaß für den Reformprozess in Westfalen ist nicht unbedingt und nicht ausschließlich die tiefere Einsicht in derartige Zusammenhänge oder die geistliche Einsicht in Gottes Wege mit uns. Wir haben es weithin schlichtweg mit der Angst zu tun bekommen, weil die Kirchenmitgliederzahlen schrumpfen und die finanziellen Mittel knapper geworden sind. Die Reformschrift legt das auch dar und weist mit Recht darauf hin, dass es bei dieser thematischen Engführung nicht bleiben darf. Ich habe allerdings Zweifel, ob der Reformprozess in Westfalen bisher so angelegt ist, dass der Blick für das kirchliche reformerische Handeln hinreichend erweitert und vertieft werden kann.

Die Reformvorlage bietet mit ihrer Zustandsbeschreibung eine sehr große Auflistung von Problemen und Mißständen, und sie kontrastiert dies mit einem umfangreichen Forderungskatalog. Ich bin mir nicht sicher, ob sie da nicht vielleicht doch mit der Problemanzeige hier und den Forderungen des Guten da etwas zu viel tut. Der Sprachduktus ist durchgehend sehr kontrastierend, streckenweise geradezu konfrontierend nach dem Motto: Bisher Behördenmentalität, Entfremdung und Vergangenheitsorientierung, aber künftig, dank des richtigen kirchlichen Sozialmanagements, die leuchtende Zukunft erfolgreicher kirchlicher Praxis. Mich erinnert die Tonlage des Reformpapiers an die innerweltliche futurische Eschatologie der Arbeiterbewegung im Ruhrgebiet: „Brüder zur Sonne zur Freiheit“. An die Stelle von Klassenkampf und Solidarität treten allerdings jetzt die Durchsetzungskraft des Evangeliums und das Leistungspotential der personalentwickelten Mitarbeiter.

Es entsteht der Eindruck, als müsse sich die Kirche ihre Zukunft durch *Leistung* sichern. Damit baut sich ein erheblicher Druck auf – Erwartungsdruck, Leistungsdruck, Zeitdruck. Phänomene, die uns aus anderen Organisationen wohl vertraut sind. Den Leistungsvergleich mit anderen Institutionen und Organisationen aber braucht die Kirche, wenn es um das menschliche Rühmen geht (2. Kor. 12) nicht zu scheuen. Wer Einblick in die dort herrschenden und dort verursachten Probleme gewonnen hat (etwa in Wirtschaftsunternehmen oder in öffentlichen Verwaltungen), der wird sehr in Frage stellen, ob sie so beispielgebend und richtungsweisend für die Kirche sein können, wie es bisweilen behauptet wird. Auch dort finden sich erhebliche Parallelstrukturen und Ressourcenvergeudung, und auch dort wird nur mit Wasser gekocht.

Wir sind gut beraten, die gegenwärtige Lage der Kirche bei allen unbestreitbaren Mängeln, Versäumnissen und Problemen nicht allzu schwarz zu malen sondern vielmehr von den vielen, vielen schlichten und einfachen, aber auch großen und beeindruckenden Diensten und Zeugnissen unserer Kirche auszugehen, sie zu stärken, an sie anzuknüpfen, die bestehenden Probleme beherzt und mutig anzugehen und sie nach bestem Wissen und Können zu lösen. Ich kann nur sagen, dass ich mich über die vielen, vielen Gelegenheiten freue, bei denen ich wie viele andere unserer Mitchristen unsere Kirche als hilfreich, als Heimat und Orientierung gebend, als ermutigend erlebt habe. (Meine ersten Besuche in den Gottesdiensten unserer Gemeinden im Kirchenkreis bestätigen mich darin.) Michael Welker hat Recht, wenn er darauf hinweist, dass es nicht die Aufgabe der Kirche ist, die Negativbeschreibung ihrer Umwelt unkritisch auf sich selber anzuwenden. Wir sollten uns den schwarzen Mantel, den andere für uns bereit halten, nicht allzu botmäßig selber umhängen. Mir wäre es am liebsten, wir würden uns von dem allfälligen Krisengerede verabschieden. Was wir „Krise“ nennen, ist nichts anderes als der kirchliche Normalfall.

Wenn aber schon in der Kirche von Krisen gesprochen wird, dann ist zu fragen: was heißt das genau, in Verbindung mit der *evangelischen Kirche* von einer Krise zu sprechen?

Wenn der Begriff der „Krise“ in der Kirche dasselbe bedeuten sollte wie in anderen Organisationen, dann läge es angesichts der Sorgen um den Bestand der Kirche nahe, sich Strategien zu überlegen, um dem Mitgliederverlust entgegenzuwirken und das Finanzpolster aufzubessern. Wer sich in Frage gestellt sieht, der besinnt sich auch auf die Möglichkeiten, die er hat und wird sich ihrer wieder neu bewußt. Das wäre es dann gewesen.

Für die evangelische Kirche reicht diese allgemeine Weisheit, dass Krisen immer auch Chancen sind, allerdings nicht aus. Was bedeutet das inhaltlich, wenn *in der Kirche* von einer „Krise“ geredet wird? Es war doch die Theologie der Krise, die nach dem Ende des 19. Jahrhunderts der Kirche in den vermeintlich volkscirchlich intakten Weimarer Jahren das entscheidende argumentative Rüstzeug zur Wahrung der kirchlichen Identität in der Bekennenden Kirche geliefert hat. Das lebendige volkscirchliche Leben, der hohe Stellenwert der Kirche in der Gesellschaft war, wie sich 1933 gezeigt hat, gerade kein zuverlässiger Indikator für das Kirchsein der Kirche. Nach Karl Barth ist bekanntlich Gottes Wort die schärfste Krise der Gesellschaft und mit ihr auch der verfassten Kirche.

Wo und wie findet eigentlich die Konfrontation mit unseren Grenzen, mit unserem Tod, mit unserer Schuld und mit der Ablehnung durch die Menschen, mit den Einschränkungen unserer Handlungsspielräume statt? Theologisch gesprochen ist es gerade diese Begegnung mit unseren Grenzen, die uns dazu bringt, dass wir uns ernsthaft und wahrhaftig dem Evangelium als der einzig wirklich guten, der einzig rettenden Botschaft zuwenden. Sie treibt uns Christus, unserem Retter, in die Arme, der die Seinen kennt, sie sammelt und sendet und sehr wohl zu erhalten weiß.

Angst und Panik angesichts unserer Grenzen könnten sich eben so wie Trotz und Hochmut lösen und dem Vertrauen auf Christus weichen (*usus elenchthicus legis*).

Der vernünftige, pragmatische, im Glauben gegründete Umgang mit unseren materiellen, politischen, psychischen, erkenntnistmäßigen und moralischen Grenzen (*usus politicus legis*) könnte uns handlungs- und reformfähig machen.

Vielleicht ist es uns gar nicht gestattet, vorschnell einen vermeintlich klaren Weg aus der angeblich klar beschriebenen und verstandenen Krise zu suchen. Uns sind wohl Gottes Treue und Beistand verheißen, nicht aber Akzeptanz und Erfolg. Das ist keine Rechtfertigung für Untätigkeit und Schlendrian. Dieser Vorbehalt schützt uns jedoch vor unheilsamen Selbstüberforderungen. Ja, es könnte sogar genau umgekehrt sein: Fehlende Akzeptanz und Resonanz bei den Menschen gegenüber der verfassten Kirche können *auch* eine *Wirkung* evangeliumsgemäßer Verkündigung, sie müssen nicht die Folge kirchlichen Versagens sein. Vielleicht wenden sich viele Leute dem Unglauben zu, nicht *obwohl* sondern *weil* wir bei unserer Sache geblieben sind. Die Anbetung von Erfolg und Geld, die mediale Ausbeutung personaler Intimität, die Missachtung des Sonntags, der Missbrauch und die Verächtlichmachung des Namens Gottes – das verträgt sich nicht mit dem Glauben an das Evangelium Jesu Christi. Es wäre dann unsere Aufgabe, dies zu akzeptieren und zu ertragen und zu *warten*, bis unsere Verkündigung wieder auf fruchtbaren Boden fällt und die Saat dann aufgeht. Möglicherweise begegnen uns dann die *Anderen*, die bei uns endlich finden, was ihnen *Not tut*. Auf Hoffnung zu säen ist nicht Ausdruck von Leistungsverweigerung sondern gelebter Glaube.

Wachstum und Erfolgskontrolle

Nach unserem eigenen Selbstverständnis ist der unmittelbar in Zahlen meßbare Erfolg, seien es Mitgliederzahlen, seien es Kontostände, für sich genommen kein Beleg für die angemessene Wahrnehmung des kirchlichen Auftrags. Das erste Ziel kirchlichen Handelns ist die treue und unverfälschte Ausrichtung der guten Nachricht an alle Menschen ohne Ansehen der Person. (Das höchste Gebot: Gott lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele, mit allen deinen Kräften und von ganzem Gemüt *und* deinen Nächsten wie dich selbst.) Für diese unverfälschte Ausrichtung der guten Nachricht gibt es bekanntlich eine Reihe einleuchtender Konkretionen:

Uns und anderen Menschen Mut machen, an Jesus Christus zu glauben und sich zu ihm zu bekennen

Mühselige und Beladene etwas von der Menschenfreundlichkeit und Gemeinschaft Gottes erfahren lassen

Menschen in ihren Gaben zum Gottesdienst (auch) im Alltag der Welt stärken und so zur Erbauung der Gemeinde und zum Wohl der Menschen beitragen

Das ist etwas anderes als lediglich hohe Besucher-, Teilnehmer- oder Mitgliederzahlen zu erzielen. Andererseits: Es geht schon um wirkliche Menschen, die wir gewinnen wollen.

Das Netz soll tatsächlich voller Fische sein, und der Evangelist Lukas war sich nicht zu schade, immer wieder in der Apostelgeschichte darauf hinzuweisen, wie

viele Menschen zur Gemeinde hinzugekommen sind. Sie haben sich dort gesammelt, und sie haben sich von dort auch senden lassen.

Das heißt: Es ist richtig, die Häupter unserer Lieben zu zählen, die Dinge nicht der Gewöhnung oder dem Belieben zu überlassen sondern selbst die Verantwortung und die Initiative zu übernehmen und alle Möglichkeiten des systematischen gemeinsamen Handelns zu nutzen. Nicht zuletzt die Bibel selbst stellt uns hier eine große Vielzahl von Möglichkeiten und Erfahrungen zur Verfügung.

Der Einzug der Organisationsentwicklung in die Kirche könnte in Teilbereichen nichts anderes sein als die Heimkehr des verlorenen Sohnes, der sich unter anderem mit der Freude des Vaters und dem Neid des älteren Bruders auseinander zu setzen hat. Wir sollten nicht vergessen, dass nach Max Weber die Entstehung des kapitalistischen Wirtschaftssystems etwas zu tun hat mit der innerweltlichen Askese als einer religiös motivierten beispiellosen Effektivitäts- und Effizienzsteigerung unter Nutzung von natürlichen und humanen Ressourcen über Motivation, Kooperation, Zielorientierung und Kontrolle. Die Rückkehr des verlorenen Sohns in die Familie setzt allerdings auch die inhaltliche Umkehr und freiwillige Heimkehr dieses Sohnes voraus und nicht eine verkappte Strategie der Erbschleicherei oder gar der Machtübernahme nach dem Muster des trojanischen Pferds.

Reform und Reformation

Die evangelische Kirche bedarf ständig der Reform. Das wußte schon Martin Luther. Er hat es uns Protestanten ins Stammbuch geschrieben: *ecclesia semper reformanda*. Jahr für Jahr feiern wir die Wiederkehr des Thesenanschlags in Wittenberg. Die 95 Thesen Luthers gegen den Ablass haben bekanntlich den Stein der Reformation ins Rollen gebracht, und sie hat uns eines eingeschärft: Es geht bei der Reform der Kirche nicht um irgendeine Veränderung irgendeiner Kirche; sondern es geht um die Reformation der Kirche Jesu Christi nach dem Evangelium entsprechend dem Wort Gottes wie es in der Heiligen Schrift bezeugt ist. Das heißt: Eine Kirche, die nicht *evangelische* Kirche ist, ist auch nicht Kirche Jesu Christi. Sie ist möglicherweise eine Vereinigung religiöser oder gutwilliger Menschen, aber keine *Kirche*. An zwei der 95 Thesen Martin Luthers möchte ich besonders erinnern.

Die 1. These: „Da unser Herr und Meister Jesus Christus spricht: ‚tut Buße‘ usw. (Mt. 4,17), hat er gewollt, daß das ganze Leben der Gläubigen Buße sei.

Die 62. These: „Der wahre Schatz der Kirche ist das hochheilige Evangelium von der Herrlichkeit und Gnade Gottes.“

In diesen beiden Thesen aus der Reformationszeit kommt schon zum Ausdruck, was die Reform der Kirche des Evangeliums von Jesus Christus kennzeichnet:

Sie ist zum einen die tägliche, ständige Umkehr von falschen Wegen aufgrund der Einsicht in die Wahrheit des Wortes Gottes.

Sie ist zum anderen ein Geschenk aus Gottes Schatzkiste, die wunderbarerweise immer übertoll ist und die Kirche Jesu Christi auch in Zeiten knapper Mittel reich macht.

Bevor es um Fragen von Organisation und Struktur geht, bevor das Ereignis der Verkündigung und des Glaubens sich zu Institutionen verfestigt, geht dies erst einmal voraus: *Gott*.

Gott

spricht Menschen als seine Geschöpfe an
 öffnet ihre Ohren und Herzen durch seinen Geist
 gibt seinen Willen und Weg zu erkennen in Jesus Christus
 läßt sie Menschen begegnen, deren Zeugnis und Dienst ihnen zum Glauben hilft
 gibt ihnen Gaben und Aufgaben, die sie im Glauben an das Evangelium, in der Liebe zu Gott und den Menschen und in der Hoffnung auf die künftige Vollendung annehmen und wahrnehmen.

Dieses geistliche **Ereignis**, dass Gott Menschen durch das Evangelium begabt und beruft, ist nun nicht kurzlebig wie eine Eintagsfliege oder flüchtig wie Alkohol sondern verlässlich und andauernd. Es kann sich zu **Üblichkeiten** und **Gewohnheiten**, frommen Sitten und Ordnungen und schließlich auch zu **Institutionen** und Ämtern, Gemeinden und Pfarrstellen verdichten und verfestigen, die je zu ihrer Zeit ihr Recht und ihre Notwendigkeit haben.

Immer wieder mahnt der Geist Gottes zur Umkehr, zur **Neuorientierung**. So gibt es wohl das Vertrauen, daß Gottes Treue zu seiner Schöpfung und zu seinem Volk in allem Wandel bleibt; aber es gibt niemals die Sicherheit, daß die **Üblichkeiten** und **Gewohnheiten**, frommen Sitten und Ordnungen und schließlich auch unsere Institutionen und Ämter, Kirchenkreise, Gemeinden und Pfarrstellen, die uns jetzt gerade vertraut und teuer sind, in der Weise Kirche sind, wie es dem gegenwärtigen Wirken des Heiligen Geistes entspricht. Dementsprechend geschehen immer wieder kleine und große neue **Aufbrüche**

Die Reform der Kirche ist eine Bekenntnisfrage

Nicht alles, was wir für einen Niederschlag des Evangeliums hielten, trug den Namen „Kirche“ zu Recht. Nicht alles, was wir Christen für Umkehr und Aufbruch hielten, lief auf eine Reformation der Kirche hinaus. Das haben wir Christen im Laufe der Geschichte bitter lernen müssen: Wir dürfen die Treue Gottes zu seinem Volk auf dem Weg durch die Zeit nicht mit einem bloßen *Strukturkonservativismus* verwechseln und die *unkritische Anpassung* an den jeweiligen Zeitgeist nicht mit dem Wirken des Heiligen Geistes. Nicht zuletzt die 3. These der Barmer Theologischen Erklärung von 1934 erinnert uns daran. (Sie darf im Nachdenken über das Kirchesein einer evangelischen Kirche niemals fehlen.)

Deshalb ist zweierlei für eine Kirchenreform nötig:

Zum einen, dass Gottes Wort in Jesus Christus klar und eindeutig die Mitte und Norm unseres Glaubens und Lebens bleibt,

zum ändern, dass wir es tatsächlich wagen, auf sein Wort hin auf das Wasser hinaus zu fahren und die Netze auszuwerfen.

Der gegenwärtige Reformprozess im evangelischen Westfalen konfrontiert uns einmal mehr mit dieser Herausforderung, zugleich bei unserem Bekenntnis zu bleiben, aber auch und gerade um dieses Bekenntnisses willen erneut auf den Weg zu machen. Um es noch einmal zu betonen:

Die Legitimität aller Reformbemühungen der Kirche *entscheidet* sich nicht an sogenannten finanziellen Zwängen, praktischen Notwendigkeiten, dem Gebot der Stunde, Ansprüchen der Mitglieder oder Regieanweisungen der Bürger. Sie alle sind wahr zu nehmen und ernst zu nehmen als *Phänomen* und als *empirische Bedingungen* kirchlichen Handelns.

Die Reformschrift bemüht sich sehr um dieses Wahr Nehmen und Ernst Nehmen, und darin ist sie voll und ganz im Recht. Aber, und das ist ein wichtiger Punkt: unter der Hand erhält das Faktische normativen Rang.

Kirchliche Entscheidungen jedoch sind an theologische *Kriterien* gebunden, und zwar nicht an irgendwelche theologischen Kriterien, sondern an das schlechthin zentrale theologische Kriterium der Kirche Jesu Christi: der Lehre von der Rechtfertigung des Sünders durch die freie Gnade Gottes.

Wer dies als vermeintlichen dogmatischen Ballast abschütteln will oder vermeintlich dringlichere Probleme bearbeiten zu müssen meint, verfehlt von vornherein den Kern der Sache. Das hat nichts mit Bestrebungen zu tun, Handlungsmaximen aus vermeintlich feststehenden Wahrheiten ohne Rücksicht auf historische und soziale Bedingungen kirchlichen Handelns ableiten zu wollen. Umgekehrt: Um die Freiheit kirchlichen Handelns zu sichern bedarf es kriteriengeleiteter theologischer Urteile.

Jede Gestalt der Kirche repräsentiert eine Lehre von der Kirche

Ausschließlich mittels des theologischen Kriteriums der Rechtfertigungslehre lässt sich formulieren, was *protestantisches Profil* wirklich bedeutet. Der Begriff „Profil“ muss in der Kirche mehr bezeichnen als die Kontur des Angebotsensembles einer Organisation. Das Profil steht zugleich für soziale Gestalt *und* materiellen Gehalt. Das heißt: Eine Reform der evangelischen Kirche lässt sich nicht verantwortlich planen und durchführen, wenn ihr nicht eine dem Evangelium entsprechende konsistente *Lehre* von der Kirche zu Grunde liegt.

Diese Behauptung mag befremdlich klingen. Sollte die evangelische Kirche nicht endlich ihre Kopflastigkeit und die evangelische Theologie ihre begriffliche Sprödigkeit überwinden? Sollten nicht beide zu einer stärkeren Erfahrungs- und Lebensorientierung finden und mehr Nähe zu den Menschen und ihren Bedürfnissen und Erwartungen entwickeln? Im Gegenteil: Die Lehre von der Kirche schützt Spiritualität und religiöse Emotionalität vor ihrer Instrumentalisierung durch unaufgeklärte Fremdinteressen und hält ihnen so den Raum frei.

Der verbreiteten Geringschätzung kirchlicher Lehre und der Abwertung

theologischer Erkenntnis liegt eine Verwechslung zu Grunde: Befreiende Erkenntnis aus dem Wort Gottes (dem *logos tou theou*) von der Rationalisierung illegitimer Interessen durch religiöse Pseudatheorien zu unterscheiden macht den **Kern theologischer Urteilsfähigkeit** aus. Im Vollzug kirchlicher Lehre ereignet sich befreiende Erkenntnis durch die Entfaltung des Evangeliums. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund von „Dominus Iesus“ ist daran zu erinnern, dass die Kirche nach reformatorischer Erkenntnis durch ihre *Lehre* (nicht durch ein kirchliches Lehramt) ihre *Freiheit* (und im Choral, im Berufsethos und in der Haus- und Bibelfrömmigkeit ihre Form) gewinnt und davor geschützt wird, von Menschensatzungen fremdbestimmt zu werden.

Martin Luther hatte durchaus seine Gründe dafür, dass er das Wort „Kirche“ als ein blindes und undeutliches Wort bezeichnet hat. Es muss einen Protestanten mit einer gewissen Skepsis erfüllen, wenn eine *Kirche*, und sei es die Evangelische Kirche von Westfalen, sich selbst zum Thema macht, während die neutestamentlichen Zeugen ebenso wie die Reformation *Christus* zum Zentrum haben. (Das vierfache *solus* der Reformation nennt die Kirche ausdrücklich *nicht*. Vielleicht bildet in einem Papier, in dem die Kirche von sich selbst redet, das vierfache *solus* einen Störfaktor. Stattdessen übernimmt man lieber die aus der römischen Ekklesiologie stammende Vierheit *martyria, leiturgia, diakonia* und *koinonia*!)

Die Reformschrift erweckt ungewollt den Eindruck, als sei die Kirche die notwendige Voraussetzung, *damit* Gottes Wort zur Sprache und bei den Menschen ankommt und angenommen wird. Es sei an die Bemerkung Ernst Käsemanns zum Kirchenbegriff des Paulus erinnert: „Natürlich setzt Paulus überall Gemeinden voraus, wie er sie unablässig gründet und in seinen Briefen anredet. Eine Theologie der Kirche zu schreiben, hat er jedoch seinen Nachfolgern und heutigen Interpreten überlassen.“ (Roloff 1993, S. 87) Natürlich ist eine evangelische Theologie der Kirche unverzichtbar; sie dürfte aber ihre vornehmste Aufgabe darin haben, im Bewußtsein zu halten, dass die Kirche *creatura verbi* und nicht *domina verbi* ist.

Die Freiheit der Kinder Gottes wird proklamiert durch das Evangelium von der freien Gnade. Das Evangelium von der freien Gnade wiederum ist klar und rein durch das freie Wort zu entfalten. Aus der „reinen“ Lehre (ein theologisches, kein anthropologisches Prädikat) entspringt die Kirche; nicht umgekehrt. Es ist nicht so, dass die Kirche den Menschen das Evangelium nahe zu bringen oder zu vermitteln hätte: Kirche ist nach evangelischem Verständnis dort, und nur dort, wo Gott selbst durch die Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus Menschen auf *sein* durch *Menschen* ausgerichtetes Wort mit Glauben antworten und so Christen und Glieder seiner Kirche sein lässt. In diesem Sinne, dass Gott in Treue zu seiner Verheißung steht und sie in dauerhaften Formen Gestalt annehmen lässt, ist dann auch die sichtbare Kirche zugleich Kirche Jesu Christi. (Die Taufe als sichtbares Zeichen der Christwerdung und das Abendmahl als Ausdruck der Gemeinschaft in der Gegenwart Christi ist *eine von ihm bestimmte* Form seines durch Menschen ausgerichteten Wortes.)

Der Glaube allein an Jesus Christus nimmt dann im *Zeugnis und Dienst* von Menschen *in der Welt* Gestalt an. Darin unterscheidet er sich von bloßem religiösem Interesse oder unverbindlicher Gläubigkeit. Die Menschen in diesem

Zeugnis und Dienst aus Glauben zu stärken (in ihrem Berufsleben, in ihrer Zeitgenossenschaft, in ihren familialen Beziehungen, in ihren gesellschaftlichen Aufgaben und auch in ihrer Kirchenmitgliedschaft) ist Auftrag für Organisation und Funktion kirchlichen Handelns. (Hier läge auch ein *Kriterium für einen verantwortlichen Umgang mit den Mitgliedererwartungen*. Eine bloße scheinbar wertfreie Mitgliederorientierung reicht eben gerade nicht aus!) Das lässt sich plausibel machen, beschreiben und gestalten. In diesem Rahmen erhalten auch die Instrumente aus der Organisationsentwicklung ihren angemessenen Ort.

Konzeptionelle Beteiligung statt nachträglicher Stellungnahme

Martin Luther hat seinerzeit, besonders in seinen ersten Jahren, großes Zutrauen in die geistliche Kompetenz der sogenannten Laien gehabt, also zu allen Gliedern der christlichen Gemeinde, die nicht zum Klerikerstand gehörten. Er hat ihnen zugetraut, daß sie in der Lage seien, in Freiheit aus Glauben mit dem Herz am richtigen Fleck und im rechten Gebrauch ihrer Vernunft, das Leben der Gemeinde zu gestalten. So lange die Diener am Wort das Evangelium recht predigen und die Sakramente verwalten, so lange die Christenmenschen im Hören auf Gottes Wort und Gebot ihre Gaben in Familie, Wirtschaft, Staat und Kirche entfalten, so lange muß uns um den Weg der Kirche nicht bange sein.

Ich sehe keinen Grund, diese gute Tradition evangelischen Glaubens heute in Frage zu stellen, und hier scheint mir auch der wichtigste und stärkste Impuls des Reformprozesses zu sein: Die vielfach behauptete und beschriebene Krise der Kirche ist tatsächlich eine große Chance, sich auf ihren Auftrag neu zu besinnen und das allgemeine Priestertum der Gläubigen neu als ihre Grundlage (nicht: Aufgabe!) zu entdecken. (Ist es nicht eigentlich ein Skandal, dass wir in der evangelischen Kirche für die getauften Glieder unserer Kirche noch nicht einmal ein treffendes Wort haben? „Laien“ gibt es bei uns im eigentlichen Sinne des Wortes nicht, und „ehrenamtlich“ ist auch nur eine Teilgruppe von ihnen in der Kirche tätig. „Nichttheologen“ beschreibt, was sie *nicht* sind. Wer aber sagt uns, was sie sind? Hier wäre geradezu ein Wortfindungswettbewerb auszuschreiben!)

Dies wirft zugleich eine weitere Frage auf: In welchem Maße und in welchem Sinne sind Nichttheologen und Nichtfunktionäre an der Erstellung des Strukturpapiers beteiligt? Wer sich mit der Problematik befaßt, wie kirchliches Handeln sich auf die verschiedensten gesellschaftlichen Realitätsbereiche bezieht, der sollte ausgiebig darüber nachgedacht haben, nach welchen Kriterien er eine Arbeitsgruppe zusammenstellt, die ein solch grundsätzliches Reformpapier wie „Kirche mit Zukunft“ konzipiert. Dieses Papier soll und wird wohl auch über Jahre hinweg eine ganze Landeskirche beschäftigen. Von der Qualität dieses Papiers wird auch die Qualität der Beschäftigung mit diesem Papier abhängen.

Denkbare Kriterien für die **Neuzusammensetzung des Strukturausschusses** einer evangelischen Kirche wären

Verhältnis Theologen / Nichttheologen
 Repräsentanz der Regionen
 Verhältnis Kerngebiet / Diaspora

Repräsentanz von Frömmigkeitstraditionen
 Verhältnis wissenschaftliche Theologie / Kirche
 Verhältnis von Parochie und gemeinsame Diensten
 Repräsentanz kirchlicher Ebenen (Landeskirche, Kirchenkreis, Gemeinde)
 Repräsentanz nichtkirchlicher oder antikirchlicher Interessenvertreter
 Verhältnis Kirche / Gesellschaft
 Unabhängige Repräsentanz erforderlicher Fachwissenschaften (Soziologie, Psychologie, Pädagogik, Ökonomie, Politologie, Geschichtswissenschaften usw.)
 Repräsentanz kirchlicher Gesprächspartner (andere, sich modernisierende Landeskirchen, EKD, nationale und internationale Ökumene)
 Verhältnis zur Mitglieder- und Mitarbeiterschaft (Lebensalter, Beschäftigungsstatus)

Die Verfassung der evangelischen Kirche und die Träger ihrer Reform

Das presbyterial- synodale System ist als Ordnungsprinzip von politischen Gestaltungsformen zu unterscheiden, wenn es auch historisch und sachlich stark in die Geschichte des Verhältnisses von Staat und Gesellschaft in Preußen eingebunden und mit der Geschichte des öffentlichen Dienstes, seiner Strukturen und Mentalitäten verknüpft. Politische Kategorien wie das monarchische oder das demokratische Prinzip tragen hier nicht allzu viel an Erkenntnis aus. Es ist vielmehr mit Sorgfalt darauf zu achten, dass die Kirche nicht nach der Logik des Politischen regiert (Machterwerb und Machterhalt) sondern nach der Logik des gemeinsamen Glaubens (gegenseitige Beratung und gegenseitiger Dienst) geleitet wird.

Nach Barmen III muß die Gestalt der Kirche immer auf ihren Bekenntnischarakter hin befragt werden. Insofern ist die Idee, man könne über die Organisation einer Kirche zunächst einmal nach Effizienzgesichtspunkten reden, ungewollt auch eine theologische Aussage. In der Gestalt der Kirche manifestiert sich das sie bestimmende kybernetische Programm. Aus meiner Sicht sind hier u.a. folgende Aspekte zu notieren:

Die EKvW wendet die Grundsätze, die sie für nachgeordnete Organisationseinheiten aufgestellt hat, nicht auf sich selber an: Warum soll das *Prinzip der Deckungsgleichheit* von politischen Grenzen und kirchlichen Grenzen nicht für die Landeskirche selber gelten? Das Reformpapier gibt keine Auskunft darüber, inwiefern dieselben Argumente, die auf Gemeinden, Kirchenkreise und Gestaltungsräume angewendet werden, nicht auch auf die EKvW selbst angewandt werden sollen. Nur die Konstituierung einer „Evangelischen Kirche von Nordrhein- Westfalen“ mit entsprechenden Kooperations- und Fusionsszenarios mit den benachbarten Landeskirchen würde dem Rechnung tragen.

Wer die Weiterentwicklung einer Institution thematisiert, begibt sich üblicherweise zuerst in eine Planungsphase, kommuniziert entsprechende Konzepte und tritt in einen Prozess der Realisierung ein, der von permanenter Selbstkontrolle und Selbstkorrektur begleitet wird. In der EKvW sind in den neunziger Jahren extrem relevante Veränderungen des Organisations- und Mitarbeiterprofils vorgenommen worden (Umorganisation des Landeskirchenamtes, Zentralisierung

kirchlicher Ämter und Werke, fundamentale Veränderungen des Ausbildungs- und Auswahlsystems beim theologischen Personal, tendenzielle Preisgabe der theologischen Fakultäten). Diese einschneidenden Vorgänge werden in der Reformvorlage auch nicht annähernd ihrer Bedeutung entsprechend verhandelt. In welchem Verhältnis steht die intendierte Reform zu den bereits *de facto vollzogenen strategischen Maßnahmen*? Welche voraussehbaren Folgen der bisherigen de- facto- Entscheidungen sind in die künftige Reformprozess einzubeziehen? Welche Organisationseinheiten, Personen und Maßnahmen werden nicht in den Reformprozess eingebunden? Und warum wird dieses Papier schon vor der Konsultation der Kirchenkreise, Gemeinden und Dienste *in so ambitionierter Form* veröffentlicht? Wird es (in Analogie zum Konsultationsprozess des Sozialworts der beiden großen Kirchen) eine durch die Beratung der Kirchenkreise, Gemeinden und Dienste neue, verbesserte Vorlage geben oder werden die so erarbeiteten Voten ohne Öffentlichkeit bleiben, so dass die jetzige Vorlage konkurrenzlos im öffentlich Raum stehen bleibt und das Votum der Kirche auf den Stellenwert einer Fußnote reduziert wird?

Die Reform der EKvW steht im Zusammenhang mit Reformbestrebungen in *anderen Landeskirchen* und deren Organisations- Untereinheiten. Wenn es in der evangelischen Kirche darum gehen soll, sich stärker zu vernetzen und die Kommunikation des Evangeliums nach innen und nach außen zu intensivieren, so erhebt sich die Frage: *Wie, in welchem Umfang und nach welchen Kriterien* sind die bisherigen Bemühungen der EKD und anderer Landeskirchen (Hessen-Nassau), wie sind die Forschungen kirchlicher Institute (SWI), wie sind die Einsichten der wissenschaftlichen Theologie (Ev. Fakultäten Bochum, Münster und Bethel) personell und sachlich in die Erstellung der Vorlage eingegangen?

Wenn bei der Reform einer Landeskirche kriteriengeleitetes, rational-methodisches, transparentes, kooperatives, effizientes und effektives Handeln angestrebt wird, dann ist zu erwarten, dass auch der Prozess der Reform von Anfang an und in allen seinen Teilen *diesen Anforderungen entspricht*. Das heißt: Außer dem Prozess der Konzept- Entwicklung (Wer berät wann mit wem was auf wessen Kosten mit welchen Zielen unter welchen Bedingungen) ist auch die Methodik der Erkenntnisgewinnung offen zu legen: Warum und in wie fern, auf Grund welcher Erfahrungen und Vergleiche mit anderen Institutionen und Organisationen aus dem öffentlichen Leben und der Wirtschaft empfiehlt sich für die Kirche ein bestimmtes Führungsinstrumentarium? Wo liegen die Grenzen der Adaption?

Dies betrifft in der Reformschrift auch die *Befragung der Kirchenkreise*. Es muss für jedermann nachvollziehbar sein, wie die Daten erhoben und verarbeitet worden sind, warum bestimmte Aussagen den Charakter eines Arguments für bestimmte operativ- organisatorische Maßnahmen bekommen und andere nicht und in welchem Verhältnis sie zu anderen bisherigen Ergebnissen religions- und kirchensoziologischer Forschung stehen.

Die *Sammlung, Sichtung und Auswertung der Literatur* kann rein zufällig, willkürlich oder auch theorie- und kriteriengeleitet vorgenommen werden. Bei jedem ordentlichen Gerichtsverfahren gilt „audiatur et altera pars“. Es sollte in jedem Falle der Nachweis erbracht werden, wer in welcher Weise als Zeuge gehört und wie seine Aussage gewichtet und gewertet wurde.

In einem Arbeitskreis von der Größe des Strukturausschusses ist es unvermeidlich, dass mit Beschlussvorlagen gearbeitet wird. Hier ist die *tatsächliche Autorenschaft* ebenso offen zu legen wie die Prinzipien und Methoden der *Redaktionsarbeit*. Im Sinne der Transparenz ist die Herkunft der Beschlussvorlagen dar zu stellen, damit deutlich wird, aus welcher Perspektive heraus der Textvorschlag entwickelt worden ist. Handelt es sich um einen Originaltext für das Reformprogramm oder liegt eine aufgefrischte Konserve vor?

Für die Qualität des weiteren Reformprozesses wird es von erheblicher Bedeutung sein, wer mit welchen Befugnissen nach welchen Kriterien die Diskussionsvoten aus den verschiedenen Bereichen der Kirche *auswertet* und in Organisationsentscheidungen überführt. Der extrem hohe personelle und zeitliche Aufwand in allen Bereichen der Kirche wird im schlimmsten Falle als sehr teure (ineffektive!) Scheinbeteiligung und Alibiveranstaltung aufgefaßt: Eine innerkirchliche Elite träge hinter der Fassade eines breiten Konsultationsprozesses einsame Entscheidungen, ohne ihr Vorgehen und ihre Entscheidungskriterien plausibel zu machen und ohne ihre eigenen Interessen zur Diskussion zu stellen. Für die Identifikation mit der Kirche und für die Motivation zur Mitarbeit in der Kirche hätte das fatale Auswirkungen. Dies käme der Einführung des Konsistorialsystems mit Synoden als Akklamationsorganen gleich. (Natürlich ist das nicht die *Motivation oder Intention* der Akteure – es ist aber ihr Risiko!)

Das evangelische Menschenbild und das Subjekt der Reform

Wer soll die Reform praktisch auf der mittleren und unteren Organisationsebene durchführen? Es sind die Mitglieder der Kirche, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Ehrenamtliche und Hauptamtliche, Pfarrerinnen und Pfarrer. Welche Rolle spielen diese der landeskirchlichen Ebene nachgeordneten Personen?

Im öffentlichen Dienstrecht der Beamten begegnet uns, ähnlich wie in den Leitbildern moderner Unternehmen eine ganz bestimmte Sorte Mensch. Wir treffen dort den idealen Repräsentanten seiner Gattung.

Der Beamte: uneigennützig, pflichtbewußt, treu, verschwiegen, gerecht, gewissenhaft, loyal, pünktlich und unbestechlich, aufgabenorientiert.

Der Mitarbeiter im Unternehmen: hochmotiviert, aktiv, sozial kompetent, zielorientiert, hochqualifiziert, leistungsbereit, kundenorientiert.

Mit solchen Leuten kann man phantastische Reformen machen. Mit solchen Menschen funktionieren perfekte Systeme perfekt. Mit solchen Christen könnten wir auch die schlechthin überzeugende Kirche bauen. Das Problem ist: Mit derartig hoch angesiedelten Erwartungen an die Menschen, sei es außerhalb der Kirche, sei es innerhalb der Kirche, überfordern wir sie. Aber das Evangelium bringt hier eine **heilsame Eigenlogik** und zugleich ein **kritisches Prinzip** in das ideale System:

Das Evangelium von Jesus Christus proklamiert: Gott nimmt in Christus die

Menschen so, wie ist sind; er lässt sie aber nicht so, wie sie sind. Das ist die gute Nachricht für die Sünder. Auch fromme Leute sind nicht nur immer frohe und dankbare dienstbereite Geschöpfe sondern auch verzagte und müde, manchmal auch eitle und stolze, ein andermal sogar auch neidische und böartige Gesellen, die immer wieder Sand ins Getriebe streuen und auch noch andere Interessen haben, als Kirchenreformen gelingen zu lassen. Für die Planung und Durchführung einer Kirchenreform ist das von ganz entscheidender Bedeutung: Wenn wir unser eigenes Menschenbild ernst nehmen, dann sollten wir uns *mit* einander in der Solidarität anfechtbarer und versuchlicher Menschen auf den Weg machen, kleine und große Sünder, die aber so wie sie sind doch von Gott geliebt und angenommen sind: simul iustus et peccator – zugleich Sünder und doch gerechtfertigt, nicht von Kompetenzen strotzende Übermenschen.

Ich will damit nicht einer prinzipiellen Skepsis oder gar einem Mißtrauen gegenüber den Menschen das Wort reden. Es liegt mir auch fern, gegen Leistungsanforderungen in der Kirche zu polemisieren. Unser Glaube schützt uns allerdings bei allem nötigen und begrüßenswertem Elan vor falschem Ehrgeiz und muntert uns bei aller nötigen Konsequenz und Klarheit angesichts der Einsicht in unsere Grenzen zu Geduld und Barmherzigkeit miteinander auf. Jeder, der sich eingehender mit Institutionen und Organisationen befasst hat, weiß, wie gefährdet die einzelne Person in einer Organisation ist. Organisationen neigen dazu, die Menschen mit besten Absichten und im Namen hehrer Ziele zu überfordern.

Kirchenreform und Zeitmanagement

Ein Indikator für die humane Qualität eines Organisationsethos ist der Umgang mit der Zeit. Biblisch gibt es wohl die Mahnung: Kauft die Zeit aus, denn es ist böse Zeit. Der böse Knecht schlägt die Zeit tot, bis der Herr wieder kommt. Entscheidend für den Auftrag der Kirche ist jedoch die Qualität der Zeit, die ihr bis zur Wiederkunft Christi gegeben ist: Den höchsten Wert findet die Zeit nicht in ihrer effektiven Verwendung, sondern in ihrer Erfüllung als kairos.

Wer Zeit künstlich verknappt und damit Menschen (sich selbst oder andere) unter Druck setzt, macht sich und andere auf heillose Weise besinnungslos: Menschen unter Zeitdruck glauben, es sich nicht leisten zu können, sich auf das zu besinnen, was sie tun. Der Luxus theologischer Reflexion wird dann vollends unerschwinglich. Zeit lässt sich so nicht mehr *gewinnen*, damit Gott sie füllt, sondern nur noch nutzen.

Ein Strukturausschuss, der von sich sagt, er habe unter immensem Zeitdruck gestanden, repräsentiert ein zentrales theologisches Problem, löst es jedoch nicht: Die Qualität des Zeitmanagements berührt Kernkompetenzen verändernden Handelns. Das hat hoch relevante theologische Hintergründe: Wenn Christus unsere Zukunft ist, dann haben wir so lange Zeit, unseren Dienst zu tun und uns zu organisieren, bis er kommt, und dem sehen wir *jederzeit* tätig wartend entgegen, und zwar *nicht unter Druck* sondern in der Freude auf sein Erscheinen.

Fazit

Die Reform der Kirche ist an der Zeit. Wir sollten die gesellschaftlichen Veränderungen wahrnehmen und annehmen und auf sie hin unsere Botschaft und die damit verbundenen Gestaltungsfragen reformulieren, allerdings nicht unter dem Zwang irgendwelcher vermeintlicher Dringlichkeiten sondern geleitet von der Eigenlogik des Evangeliums von der Rechtfertigung des Sünders durch die Gnade Gottes, die er aller Welt in Jesus Christus offenbart.

Wolfgang Belitz

„Der blau - rote Methusalem“

Volkskirche im Kapitalismus

atemlos - geistlos – beziehungslos

Einige Anmerkungen zur Reformvorlage 2000

„Kirche mit Zukunft“

Zielorientierungen für die Evangelische Kirche von Westfalen
Evangelische Kirche von Westfalen – Die Kirchenleitung (HG)

1. Von Bayern München lernen heißt siegen lernen

Die Reformvorlage der Kirchenleitung „Kirche mit Zukunft“ – Zielorientierungen für die Evangelische Kirche von Westfalen (102 Seiten Mai 2000) kommt im gediegenen blau-roten Gewande einher. Das ist nicht nur ästhetisch überzeugend, sondern auch von der Sache her erfolgversprechend, da hier die Vereinsfarben von Bayern München übernommen wurden. Und es gilt: Von Bayern München lernen, heißt siegen lernen. Die heimischen Ligisten müssen da leider auf der Strecke bleiben trotz des Höhenflugs von Schalke 04. Die Kirchenleitung verfügt über ein zu starkes Selbstbewusstsein, als dass sie sich auf den tiefliegenden heimischen Realismus einlassen könnte: Von Arminia Bielefeld, VFL Bochum und Borussia Dortmund lernen, heißt verlieren lernen. Gleichwohl bleibt aus diesem heimischen Umfeld als überaus interessanter Beitrag zur Reformvorlage die Anfrage, warum die EKvW nicht erwägt, nach dem Vorbild von Borussia Dortmund an die Börse zu gehen im Sinne der nun auch im blau-roten Heft voll ausgebrochenen „New Economy Church“. Es lässt sich allerdings leider auch die Tatsache nicht unterdrücken, dass blau und rot die Farben des Verkehrszeichens für die Sackgasse sind (Keine Wendemöglichkeit für LKW).

2. Ungeordnetes Eingabeverfahren statt Konsultationsprozess: ein Fehlstart

Die Umgangsweise mit der „Reformvorlage“ bedeutet methodisch-verfahrensmäßig eine große Enttäuschung, da der Aufbruch in die Zukunft einen Rückfall in die Zeit vor 1994 darstellt. Von 1994 bis 1997 lieferten die katholischen und evangelischen Kirchenleitungen mit dem Entstehungsprozess des Sozialworts „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ ein überzeugendes Beispiel dafür, wie kirchliche Diskussionstexte, die von Kirchenleitungen vorgelegt werden, auch basisdemokratisch entstehen können. Im November 1994 veröffentlichten die Kirchenleitungen als Impulspapier eine

„Diskussionsgrundlage für den Konsultationsprozess über ein gemeinsames Wort der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage“. Der Konsultationsprozess lief bis zum 10. Februar 1996. In dieser Zeit wurden zahllose Konsultationsveranstaltungen mit den unterschiedlichsten Partnern durchgeführt, um Anfragen und Anliegen aus allen gesellschaftlichen Bereichen aufzunehmen. Daneben wurden im Verlauf des Konsultationsprozesses 2.500 Stellungnahmen mit einem Umfang von über 25.000 Seiten eingereicht. Aus dieser Materialfülle ist dann in einem einjährigen Arbeitsprozess eines Beraterkreises und einer Redaktionsgruppe das „Gemeinsame Wort“ entstanden, das die Kirchenleitungen im Februar 1997 der Kirche und Öffentlichkeit übergeben haben zur Verwirklichung und zur Verwertung.

Die westfälische Kirchenleitung fällt mit ihrer Vorlage 2000 zurück in alte Proponendums-Zeiten, serviert einen fertigen Text und bittet um ein ungeordnetes Stellungnahmeverfahren. Das ist das Gegenbeispiel für die vielzitierte Mitgliederorientierung. Vertan wurde die Chance eines umfassenden vorauslaufenden Konsultationsprozesses unter Beteiligung aller Christinnen und Christen in Westfalen und den Gebildeten und Ungebildeten unter den Verächtern der westfälische Kirche, an dessen Ende eine Reformvorlage 2000 hätte stehen können, in die die Erfahrungen, Informationen, Reformvorschläge und Hoffnungen der Mitglieder hätten eingehen können. Sicher ist, ein solches Papier hätte einen anderen Inhalt gehabt als das vorliegende Ergebnis von Ausschussarbeiten. Warum die westfälische Kirchenleitung diese Chance vertan hat, ist nicht ersichtlich und nicht nachzuvollziehen.

3. Der Heilige Geist bleibt in der Vitrine

Schlägt man den blau-roten Einband auf und betritt den ersten Korridor, so stößt man an einer eher unauffälliger Stelle auf eine Vitrine mit wenigen Ausstellungsstücken aus der Abteilung Schrift und Tradition. Zu besichtigen sind einige Kleinteile Heilige Schrift und zwei Bruchstücke Bekenntnisschriften darin eingeschlossen der Heilige Geist. Die Vitrine ist nicht deshalb erwähnenswert, weil ihr irgendeine Bedeutung für die nachfolgenden Ausführungen zukommt, sondern weil das Gegenteil der Fall ist. Die Vorlage ist insofern ein Unikat, weil sie eine der wenigen Schriften über die Kirche in der Geschichte der Kirche ist, die von der Kirche handeln ohne über das Wirken des Heiligen Geistes im Blick auf die Kirche zu sprechen wie es zum Bekenntnis unseres Glaubens gehört.

Es ist eine nahezu unverzeihliche geistliche Zumutung, von der Kirche und ihrer Zukunft zu sprechen, ohne den Heiligen Geist anzurufen und zu Worte kommen zu lassen, ist es doch das Erste und das Letzte, das uns zu tun geboten und verheißen ist, wenn von der Kirche die Rede ist. Ohne die Bitte „veni creator spiritus“, Komm, Schöpfer, Geist, gibt es kein Wort über die Kirche zu verlieren unter denen, die ihr eine Zukunft wünschen. Dieses Kunststück gelingt nur den blau-roten Akteuren.

Gerade Kirchentage stehen heutzutage unter der Losung „Gottes Geist befreit zum Leben“ und erinnern daran, dass es der Geist ist, der lebendig macht, denn wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit. Es sind mancherlei Gaben, aber es ist ein Geist.

Es gibt derzeit eine Fülle von zeitgemäßen ermutigenden und erbaulichen Glaubensformulierungen des Dritten Artikels, von denen auch einige im Evangelischen Gesangbuch Aufnahme gefunden haben (814 – 818). Insbesondere in ökumenischen Zeugnissen und Texten finden sich immer wieder inspirierende Gedanken zum Heiligen Geist als Kraft der Erneuerung unter uns in dürrer Provinz. So heißt es etwa in „Perspektive Gerechtigkeit“, der Veröffentlichung zum 40. Geburtstag (1989) des inzwischen ausgelöschten Sozialamts der Evangelischen Kirche von Westfalen: *„Der Konziliare Prozeß ist begleitet von dem leidenschaftlichen Gebet um den Geist. Denn es ist allein der Geist, der lebendig macht. Der Konziliare Prozeß hat pfingstlichen Charakter: Erneuerung des Lebens und Erneuerung der Kirche durch den Geist...Ohne entsprechende kirchliche Gestalt kein Kampf für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Ohne den Geist keine kirchliche Gestalt, ohne den neuen Geist keine neue kirchliche Gestalt...Die Einheit von Spiritualität und Kampf hat ökumenische Tradition (z.B. Vancouver 1983) : 'Der Geist ist unter den Kämpfenden. Der Geist entzündet die Liebe und erfüllt mit Mut. Der Geist schenkt schöpferische Zukunftsperspektiven Die Kirche feiert Eucharistie als Fleischwerdung der Liebe Gottes und als Quelle aller geistlichen Macht im Volke Gottes....Die Kirchen sollten erproben, in welchen Formen die christliche Spiritualität im Kampf um Gerechtigkeit und Menschenwürde sichtbar wird. Deshalb rufen wir die Kirchen auf, durch Gebet, Bibelstudium und Gottesdienst das geistliche Leben unter den Menschen zu pflegen und zu stärken und Gerechtigkeit und Menschenwürde zu einem festen Bestandteil kirchlichen Lebens zu machen.“*

Dieser Ruf hat die Reformvorlage 2000 leider noch nicht erreicht. Sie kommt bis auf weiteres ohne den Heiligen Geist aus, vermutlich weil sie selbst die Backen mächtig aufbläst.

Eine Minimalempfehlung soll gegeben werden: Künftig sollte dem Vorwort „Kirche mit Zukunft“ ein Vorwort „Kirche mit Vergangenheit“ vorangestellt werden, ein Zitat aus der Eröffnungsansprache des Synodalpräses zu Beginn der 31. Westfälischen Provinzialsynode am 29. September 1925 in Soest:

Was wir brauchen ist die Kraft des Heiligen Geistes von oben, der neue Menschen schafft mit neuen Gedanken, neuen Antrieben, neuen Zielen. Auch unsere Tagung (sprich: Reformvorlage 2000) soll daher unter dem Gebetswunsche stehen: Komm, heiliger Geist, Herre Gott!

4. Klappern ohne Handwerk

Die Reformvorlage ist eigentümlich geschichtslos und verortet sich in keinem Kontext. Man hätte erwarten können, dass dieser große Reformversuch mit einer einschlägigen Bilanz beginnt:

- ❖ Was war der Ertrag der Strukturreform der EKvW in den 70er Jahren (das gegliederte Amt und die gegliederte Gemeinde)? Was waren die Motive und Zielorientierungen der damaligen Reformbewegung (Small is beautiful)? Worin war sie erfolgreich und woran ist sie gescheitert? Was unterscheidet die Reformvorlage 2000 von ihren Vorgängerinnen (Big is best)?

- ❖ Was war der Ertrag der Hauptvorlagenarbeit „Die Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche“ für die Reformvorlage 2000? (vgl. S. 43)
- ❖ Was war der Ertrag der Hauptvorlagenarbeit „Ohne uns sieht die Kirche alt aus“ für die Reformvorlage 2000?
- ❖ Was war der Ertrag des Ökumenischen Besuchsdienstes in der westfälischen Kirche und ihren Gemeinden für die Reformvorlage 2000?

Die Reformvorlage 2000 orientiert sich nicht an den Regeln einer lernenden Organisation, sie isoliert sich von dem allen und folgt einer eigenen Obsession. Gleich zu Beginn und durchgehend wird der Leser ohne Vorwarnung und Erläuterung überschüttet und eingedeckt mit dem Vokabular und der Nomenklatur aus den heute zahlreich verbreiteten Lehrbüchern der Organisationslehre und -entwicklung

Mitgliederorientierung, effektiv, innovativ, flexibel, unternehmerisch, Pofillierung, Zielorientierung, Zielvereinbarung, Controlling, strategisches Planungsdenken, Personalentwicklung, Personalführung Personalplanung, strategische Leitung, Identifikation, Professionalisierung, Marktsituation, Leitlinien, Leitbilder, Angebote, Beteiligung, Programm, Schlüsselaufgaben, Qualitätsorientierung, Kompetenzen, Aufgabenklärung, Arbeitszeitgestaltung, Leistungsprinzip, Personalwahrnehmungs- und Personalförderungsstrukturen, Operationalisierung, Qualitätssicherung, Qualitätsverbesserung, Mitarbeitendengespräche, Leitungsspannen, Anforderungsprofil, Gesamtsteuerung, verbindliche Standards, Arbeits- und Laufbahngespräche um nur einige Beispiele zu nennen.

Die Reformvorlage fällt mit der Tür ins Haus. Diese Vorgehensweise ist nicht sachgerecht und nicht menschengerecht. Sie ist handwerklich verfehlt. Der Verfasser hat von 1992 bis 1997 in der Pfarrer- und Pfarrerrinnenfortbildung (Pastoralkolleg) über einen Zeitraum von fünf Jahren Seminare durchgeführt mit Experten einschlägiger Beratungsfirmen unter der Fragestellung „Kirche als Unternehmen?“ Das Fragezeichen wurde nicht von ungefähr gesetzt. Zunächst ist eine Reihe von Fragen systematisch zu stellen und nach Möglichkeit zu beantworten. Auf der Ebene der Unternehmens- und/oder Organisationssoziologie ist zunächst zu fragen, ob und wenn ja welchem Typ von Unternehmen oder Organisation eine Erscheinung wie die Kirche vergleichbar ist. Heute herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass, wenn es eine Vergleichbarkeit mit einem der beschriebenen Organisations- oder Unternehmenstypen gibt, es die Non-Profit-Organisation (NPO) im Dritten Sektor jenseits von Markt und Staat ist. Die NPO ist erst in den letzten 10 Jahren stärker in den Mittelpunkt des Interesse gerückt, weil Beraterfirmen neue Märkte suchen und die NPOs selbst Interesse an Qualitätsverbesserung haben zumal sie in Zukunft eine immer größere Bedeutung erlangen werden im Verlauf der Entwicklung der Arbeitsgesellschaft. Heute steht umfangreiches Wissen über NPOs zur Verfügung. Wenn nun kirchliche Institutionen ein Interesse an eigener Organisationsentwicklung haben, können sie sich dieses Wissen sorgfältig aneignen und ebenso sorgfältig prüfen, welche Elemente zur Entwicklung und Beförderung der kirchlichen Arbeit übertragbar und realisierbar sind und welche Grenzen gesetzt werden müssen (z.B. Ablauf- und Aufbauorganisation, Management, Leitbild, Mitarbeitergespräch, Leitung, Marketing, Steuerung, corporate identity).

Diesen Weg hätte die Reformvorlage aufzeigen und nachzeichnen müssen, um dann der Frage nachzugehen, mit welchen Verfahren Organisationsentwicklung ein- und weitergeführt werden soll. Als einen Meilenstein auf dem Vierten Weg zur NPO-Dienstgemeinschaft hat der Verfasser bereits 1991 in den Reformdiskussionen um das Mitarbeitervertretungsgesetz die Errichtung einer „Führungsakademie für kirchliche Führungskräfte und Mitarbeitervertreterinnen“ vorgeschlagen (epd-Dokumentation 13 1992). Im Jahre 2000 muss die Vorlage immer noch nach Schulungsmöglichkeiten für das kirchliches Führungspersonal fragen (S.63)

Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens werden gebeten, zur Reformvorlage 2000 positive Statements abzugeben. Diesem Wunsch hat auch die Ministerin für Wissenschaft, Schule und Weiterbildung des Landes NRW entsprochen, die ja wohl auch für Kirchenfragen amtlicherseits zuständig ist. Ihre verhaltene Kritik an dem Papier, die sie in ihrem Beitrag in UK Nr.46 2000 anklingen lässt, hat sie andernorts öffentlich wesentlich klarer formuliert: Das Papier enthalte zu wenig kirchenspezifische Inhalte und religiöse Zusammenhänge, die Zeitgenossinnen bewegen oder bewegen könnten. Vielmehr entfalte das Papier fast ausschließlich Fragestellungen und Antwortversuche wie sie auch in den entsprechenden Strukturpapieren ihrer Partei enthalten seien.

Aus einer solchen Kritik lässt sich auf der Linie der New Economy Church gewiss Kapital schlagen. Die Kirche kann den mit viel Fleiß erarbeiteten Text als Lückentext an alle NPOs des Landes verkaufen. Die Worte Kirche (Häufigkeit des Vorkommens im Text 370mal) und Gemeinde (Häufigkeit des Vorkommens im Text 71mal) werden ausgelassen und können durch die jeweiligen Bezeichnungen Landesbezirk, Unterbezirk, Ortsverein oder Awo oder DRK oder CDU oder Siedlerverein ersetzt werden. Umgekehrt betrachtet hätte man sich natürlich auch viel Mühe sparen können, wenn man eines der guten Lehrbücher zur Organisationslehre und –entwicklung ausgesucht und im Text die Bezeichnungen Organisation und Abteilung jeweils durch die Begriffe Kirche und Gemeinde ersetzt hätte.

5. Kein Gedanke an einen vierten Weg zur Dienstgemeinschaft auf evangelischer Grundlage

Eine so umfassende Reformvorlage kann doch wohl nicht dabei stehenbleiben, die Kirche gestalten und beleben zu wollen nach den Regeln und Prinzipien einer NPO, so berechtigt und notwendig die Frage auch ist. Bemerkenswert bleibt, dass die Reformvorlage keine weitergehenden Fragen in Richtung einer adäquaten Sozialgestalt der Kirche hat. Der Paradigmenwechsel von der preußischen Verwaltung zur modernen NPO ist ein womöglich notwendiger aber kein hinreichender evangelischer Reformschritt.

Es bleibt die Frage nach anderen Vorbildern für die Sozialgestalt der Kirche. Es muss gefragt werden, inwieweit Genossenschaften und Kommunitäten Sozialgestalten erkennen lassen, die eher an die Werte des Zusammenarbeitens auf der Grundlage des Evangeliums erinnern als eine NPO. Ja, es gibt sogar die Frage, ob die sogenannte Dienstgemeinschaft in der Kirche, die wir glauben und

nicht schauen, nicht die Sozialgestalt der Kirche werden kann, die sich aus den eigenen evangelischen Grundlagen der Kirche entwickelt:

Die Bezeichnung der kirchlichen Arbeitswelt als Dienstgemeinschaft ist weder ein Kennzeichen der Gemeinde im Neuen Testament noch in irgendeiner Form in den Bekenntnisschriften verankert.¹ Der Begriff ist vielmehr erst in der modernen Diskussion um die Gestaltung der Kirche als Arbeitswelt vorgetragen worden und wird in der auch in der Reformvorlage zitierten Präambel des Mitarbeitervertretungsgesetzes von 1992 sozusagen gesetzlich verordnet. Es verhält ja keineswegs so wie es die Vorlage annimmt: „Für das System des Zusammenwirkens der verschiedenen kirchlichen Dienste wurde das Leitbild der Dienstgemeinschaft entwickelt.“ (S. 43) Eine partizipatorische Leitbildentwicklung Dienstgemeinschaft nach den Verfahrensregeln moderner Organisationsentwicklung hat in der Evangelische Kirche von Westfalen zu keinem Zeitpunkt stattgefunden.

Nimmt man Dienstgemeinschaft als sozialetischen Begriff ernst und beim Wort, dann muss man sagen, es ist kein Begriff, der eine deutlich sichtbare Realität beschreibt, es ist vielmehr ein Wertbegriff, der eine Zielvorstellung und eine Gestaltungsaufgabe impliziert. Wir haben demnach eine Wertvorstellung, eine Zielvorstellung, die den Werten unseres Glaubens und dem Ziel unserer Hoffnungen entspringt und orientieren daran die real existierende Wirklichkeit unter der Fragestellung, wie die Wirklichkeit sich Schritt für Schritt so verändern lässt, damit sie dem Bekenntnis zur Dienstgemeinschaft etwas mehr entspricht. In diesem Sinne ist die Dienstgemeinschaft ein Bestandteil kirchlicher Wirklichkeit, mit dem sich alle identifizieren können. An dieser Stelle braucht es wirklich keine Kontroversen zu geben.

Schwieriger wird es, wenn in der Auseinandersetzung der Leitungsorgane mit arbeitsrechtlichen Forderungen der Begriff der Dienstgemeinschaft instrumentalisiert wird, aus einem bekenntnisorientierten Wertbegriff ein defensiv orientierter Kampfbegriff wird. Häufiger nämlich wird in der Diskussion der Begriff der Dienstgemeinschaft als Filter oder gar als Bollwerk eingesetzt, um entsprechende Forderungen nach mehr Mitbestimmung oder gar Tarifverträgen in der Kirche abzuwehren. So kommt es, dass im kirchlichen Alltag die Dienstgemeinschaft mehr als Waffe in der Auseinandersetzung eingesetzt, denn als Leitbild für die erst noch zu schaffende Sozialgestalt umgesetzt wird.

Der Gedanke der Dienstgemeinschaft ist ernst zu nehmen und darum von seinem christlichen Gehalt her zu verstehen und zu entwickeln. Im Kern besagt die Leitvorstellung von der Dienstgemeinschaft, dass in der kirchlichen Arbeit die Gleichheit der Menschen und die Gleichwertigkeit ihrer Arbeit vorausgesetzt wird und realisiert werden soll. Abgewehrt wird damit der Gedanke der Über- und Unterordnung, so als sei kirchliche Arbeit legitimierbar organisierbar nach dem hierarchischen Prinzip von Herrschaft und Knechtschaft.

Das Neue Testament wehrt eine solche Grundordnung menschlichen Zusammenlebens und Arbeitens ab. Und demzufolge kann die Sozialgestalt der Kirche nicht so organisiert sein. Der Grundgedanke der menschlichen Gleichheit

¹ Z. Folgenden vgl. vom Vf., Sozialetische Überlegungen zur Mitarbeitervertretung in der Kirche. In: epd-Dokumentation Nr. 13 1992 S. 1 - 20

nach dem Evangelium und das Muster des sich daraus ergebenden Zusammenlebens und Arbeitens kommt exemplarisch sehr gut zum Ausdruck im Christushymnus Phil 2,5ff.. Jesus Christus ist das Urbild der Überwindung von Herrschaft und Knechtschaft und der Proklamation der Geschwisterlichkeit unter den Menschen. Denn er selbst ist es gewesen, der in seiner Person die Herrschaft aufgegeben hat. Er erniedrigte sich selbst und wurde zum Knecht aller. Darum wurde er durch seine Erlösungstat erhöht, so dass sich vor ihm allein die Knie aller beugen, und es unter den Menschen nicht länger Herrschaft und Knechtschaft gibt, sondern allein den Dienst der Geschwisterlichkeit. So ist die Christusanalogie zuerst und zuletzt unaufgebbares Leitbild für die Sozialgestalt der Kirche.

Luther hat den evangelischen Gleichheitsgedanken auf seine Weise wieder aufgegriffen und radikalisiert, indem er aus dem allgemeinen Priestertum aller Gläubigen, aus der Verallgemeinerung der *vocatio* also, die Gleichheit aller Arbeit folgerte. Das gilt für alle Arbeit in der Welt und in der Kirche. Es ist wohl bezeichnend, dass die Reformvorlage das allgemeine Priestertum aller Gläubigen nicht als Grundlage einer egalitären Kirche erwähnt, sondern als Ausgangspunkt für die dennoch notwendige herausgehobene Stellung des Pfarramts konstruiert, dem mit besonderer Achtung und Wertschätzung zu begegnen ist (sic! S.48 gegen S.17)).

Die Kirche als Arbeitswelt steht in der Gefahr einer doppelten Verletzung biblischer und reformatorischer Grundeinsichten über die Gleichheit des Menschen und seine Arbeit. Einmal widerspricht es dem reformatorischen Gleichheitsprinzip, Arbeit ohne zumindest ausreichende Mitbestimmung in hierarchischen Bürokratien zu organisieren, und zum anderen widerspricht es der reformatorischen Einsicht von der Gleichheit aller Arbeit, wenn im Freiraum der Kirche die angeblich besondere Arbeit in der Dienstgemeinschaft auch arbeitsrechtlich besonders geregelt werden muss im Unterschied zu den Regelungen, die für die Kinder der Welt gelten. Diese Trennung ist nach reformatorischem Verständnis nicht möglich.

Möglich und endlich nötig ist dagegen eine weitergehende Ausgestaltung der Dienstgemeinschaft zur geschwisterlichen Dienstgemeinschaft im Sinne von mehr christlicher Gleichheit. Es gibt keine Religion und keine Weltanschauung, in denen der Gedanke der Gleichheit aller Menschen radikaler und universaler vorgetragen worden wäre, als in der heilsökonomischen Sicht der Heiligen Schrift noch weit über das bisher Gesagte hinaus. Biblisch gilt die Gleichheit nicht nur für dieses oder jenes Merkmal, sondern in einer umfassenden anthropologischen Ausformung:

Mandative Egalität der Menschen als Männer und Frauen

Gott hat alle Menschen nach seinem Ebenbild erschaffen (Gn 1,27). Die Gottesebenbildlichkeit begründet die unteilbare Menschenwürde, die darin besteht, dass allen Menschen gleichermaßen die Verantwortung für die Schöpfung aufgetragen ist. Alle Menschen sind gleich an Würde und Verantwortung geschaffen. Vom Ursprung und Auftrag her ist die Gleichheit aller Menschen als Männer und Frauen Gottes Setzung.

Peccative Egalität der Menschen als Knechte und Mägde

Die Menschen verfehlen ihren Auftrag und ihre Verfehlung macht alle Menschen gleich als Knechte und Mägde der Sünde. Alle Menschen ohne Ausnahme sind in gleicher Weise von der Sünde betroffen. Es besteht Gleichheit in der Unvollkommenheit. Im letzten gibt es keine komparativen Verfehlungen. Vom Denken und Handeln her ist die Gleichheit aller Menschen als Knechte und Mägde Gottes Urteil. „Es ist hier kein Unterschied, sie sind allzumal Sünder und mangeln des Ruhmes, den sie vor Gott haben sollten.“ (Rö 3,24)

Relative Egalität der Menschen als Brüder und Schwestern

Gott rechtfertigt die Sünder und Sünderinnen und seine Gnade macht alle Menschen gleich als Schwestern und Brüder. Die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, ist für alle gleichermaßen geschenktes Leben, „denn es ist hier kein Unterschied, sie werden ohne Verdienst gerecht aus seiner Gnade durch die Erlösung, die durch Christus Jesus geschehen ist.“ (Rö 3,24). Vom Ziel her ist die Gleichheit aller Menschen als Schwestern und Brüder Gottes Tat und Verheißung und der Menschen Auftrag und Hoffnung.

Günter Brakelmann hat vor fast 10 Jahren in der Auseinandersetzung um die Mitbestimmung in der Kirche eine Kirchenreform zu einer egalitäreren Dienstgemeinschaft auf der Grundlage des Evangeliums vorgeschlagen unter der Überschrift: Plädoyer für einen „Vierten Weg“. Dieser Reformvorschlag scheint im Umfeld der blau-roten Reformvorlage völlig unbekannt geblieben zu sein, denn das Buch, in dem dieser Vorschlag veröffentlicht wurde, ist nicht einmal im Literaturverzeichnis aufgeführt.²

Erst wenn der Gedanke der Gleichheit aller in der Kirche spürbarer und erfahrbarer wird, dann kann deutlicher und lebendiger werden, dass die Gemeinde Jesu Christi die Gemeinschaft der Ungleichen am Tisch des Herrn ist. Erst Gleichheit ermöglicht die Würdigung und Wertschätzung der Ungleichheit, denn es sind mancherlei Gaben, aber es ist ein Geist. Die Ungleichheit ist die Strahlenbrechung, das Prisma der Gleichheit. Alle Farben sind Licht von einem Licht.

Als in den letzten Jahrzehnten immer deutlicher wurde, dass die Kirchen sich nicht länger als ein Gegenüber zur Arbeitswelt begreifen können, weil sie je länger je mehr selbst ein bedeutender Teil der gesellschaftlichen Arbeitswelt geworden sind, gab es in der Sozialethik und dem Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt, nicht zuletzt unter dem Einfluss der praktischen Sozialethik des Ökumenischen Rates der Kirchen, einen neuen inhaltlichen Schwerpunkt, der sich am besten als „ekklesiologische Wende“ der Sozialethik bezeichnen lässt. Im Umfeld der blau-roten Reformvorlage scheint es nicht das geringste Interesse gegeben zu haben, diese Entwicklung zur Kenntnis zu nehmen oder gar deren Erträge aufzunehmen.

Nirgendwo findet bislang ein Nachdenken darüber statt, warum sich die Kirche so schwer tut, ihr biblisch-theologisch-sozialethisches Wertesystem nun auch in eine konkrete Sozialgestalt umzusetzen, sich also sinnfällig zu verwirklichen als

² Heinrich Beyer; Hans G. Nutzinger, Erwerbsarbeit & Dienstgemeinschaft, Arbeitsbeziehungen in kirchlichen Einrichtungen, Eine empirische Untersuchung, Mit einem Nachwort von Günter Brakelmann, Bochum 1991

geschwisterliche Arbeitsgemeinschaft. Wir haben kirchliche Gemeinden, Einrichtungen und Institutionen aber beileibe damit noch keine evangelischen im Sinne einer adäquaten Sozialgestalt. Es existiert ein großes protestantisches Gestaltungsdefizit, dessen Gründe noch nie jemand hinreichend aufzuklären vermocht hat,

Das sozialetische Gestaltungsdefizit der evangelischen Kirche hängt sicher auch mit dem Wortcharakter der protestantischen Tradition zusammen. Die starke Bindung des Geistes an das Wort ist vielleicht ein Hindernis dafür, dass Gottes Geist Gestalt gewinnt, dass unsere Werte abstrakt, intellektuell und verkopft geblieben sind ohne einen gleitenden Übergang zur Verleiblichung und sinnlichen Ausgestaltung in real existierende Institutionen. Hinzu kommt sicher die Tradition unserer Kirche, nach der das protestantische Theorie-Praxis-Verhältnis sehr stark über individualisiertes Verhalten läuft, Praxis also verstanden wird als die Antwort des Glaubens des Individuums in der Bewährung des Alltags. Es tritt weniger in unseren Gesichtskreis, dass Praxis des Glaubens auch heißt, nicht nur persönlich, sondern auch strukturell dem Glauben Ausdruck zu verleihen. Kirche ist Praxis des Glaubens als Liebe durch Strukturen. Diese Verheißung einzulösen, heißt Kirchenreform zu betreiben.

6. Der Kraut und Rüben - Stammtisch: Auf dem Markt muss sich alles rechnen

Natürlich weiß die Reformvorlage, dass gesellschaftliche Verantwortung und Weltverantwortung zu Wesen, Auftrag und Aufgaben der Kirche gehört. Gleichwohl sind die Ausführungen zu diesem Punkt (S.16) theologisch oberflächlich, inhaltlich plagiativ und werden leidenschaftslos lediglich als banale Pflichtübung durchgeführt (z.B. Die Kirche braucht Kontakte zu Kommunen, Arbeitswelt, Presse und Politik, dazu je ein Splitter Konziliarer Prozess und Sozialwort). Vielleicht wäre es ratsamer gewesen, auf diesen Abschnitt zu verzichten.

Natürlich weiß die Reformvorlage auch, dass die Kirche Teil der Gesellschaft ist und dass der Charakter, die Strukturen und die Veränderungen der Gesellschaft das Kirchesein der Kirche nachhaltig berühren, beeinflussen, behindern oder befördern können. Ebenso sind die Menschen, die die Kirche erreichen möchte, von ihrem gesellschaftlichen Umfeld geprägt. Darum bedarf es einer sorgfältigen Analyse der gesellschaftlichen Verhältnisse der Gegenwart, um zu einer angemessenen Einschätzung des kirchlichen Lebens und des Lebensgefühls der Menschen zu gelangen, Bedrohungen wahrzunehmen und Möglichkeiten zu erkennen.

Von all dem ist die Reformvorlage meilenweit entfernt. Gesellschaftsanalyse findet auch nicht in Ansätzen statt. Das bewährte ökumenische Analyse-Praxis-Schema „Sehen (Analyse) – Urteilen (Kritik) – Handeln (Praxis)“ findet selbstverständlich keine Anwendung. Stattdessen findet sich überhaupt keine Systematik. Vernehmbar wird ein wirres Wortgeklingel außerhalb der durchschnittlichen Feuilletonlektüre, dem kein Erkenntniswert innewohnt. Die Beschreibung der gesellschaftlichen Verhältnisse gerät zur Farce (S.20/21). Zu

keinem der angehäuften Schlagworte gibt es irgendwelche Erläuterungen, Ausführungen und zusammenhängende Darstellungen.

Da wird wie seit Generationen die *Säkularisierung* zur originellen Kennzeichnung der Gesellschaft bemüht, die heute noch durch die *Selbstsäkularisierung* der Kirche getoppt werden kann. Natürlich dürfen *Ökonomisierung*, *Individualisierung*, *Pluralisierung*, *Computerisierung* und *Globalisierung* nicht fehlen einschließlich des allgegenwärtigen *Wertewandels*. Ach ja, die *Medien*, sie *bestimmen immer mehr* alles mögliche. Am Ende *leben wir in einer Freizeitgesellschaft mit hohem Konsum und starkem Mobilitäts- und Erlebnisdrang*. Das Problem dabei ist, dass nun *kirchliche Angebote stärker als früher mit den Freizeitinteressen weiter Bevölkerungsteile kollidieren* (sic!). Gleichzeitig *spaltet die zunehmende Ökonomisierung die Gesellschaft* und führt zu *sozialer Kälte*, weil : *Auf dem Markt muss sich alles rechnen*.

Bei genauerem Hinsehen könnte man für einen Augenblick den Eindruck gewinnen, die Reformvorlage wolle bei der Betrachtung der Gesellschaft der Beschreibung der Ersten Moderne durch Ulrich Beck folgen (Enttraditionalisierung, Individualisierung, belastende Autonomie), aber dann fehlen doch stringentere Ausführungen und insbesondere der prospektive Blick auf die Zweite Moderne. Das hätte ein reizvolle Reformperspektive werden können: Kirche in der Zweiten Moderne. Stattdessen ruft die Vorlage auf der anderen Seite (S.14) nach der *Seelsorge in der Postmoderne*. Was denn nun, wenn dazwischen Welten liegen?

Ganz besonders wenig Interesse zeigt die Reformvorlage an den ökonomischen Herrschaftsverhältnissen der zeitgenössischen Gesellschaft.³ Sie sind für die Kirche offenbar belanglos. Die *brennendste Wunde der Wohlstandsgesellschaft* (Roman Herzog), die Massenarbeitslosigkeit, verursacht kirchlicherseits keine Schmerzen. Sie wird ausgeklammert.

Kirche im Kapitalismus, ohne diese Fragestellung ist jede kirchliche Reformdiskussion sinnlos. Diese Frage lässt sich aber nur stellen, wenn man versucht, die Ausprägungen, Eigenarten und Wirkungen des zeitgenössischen Kapitalismus wahrzunehmen. Die gerade auch von der evangelischen Kirche begrüßte und beförderte Soziale Marktwirtschaft war ein öko-soziales Konzept aus unternehmerischer, aber auch persönlicher Freiheit und sozialer Gerechtigkeit, das gerade der Kirche einen weiten Rahmen gesteckt und breiten Raum eröffnet hat für diakonische, soziale und pädagogische und ganz eigene Unternehmungen. Heute muss die Kirche reflektieren, wie mit dem Übergang vom Rheinischen Kapitalismus (Soziale Marktwirtschaft) zum Atlantischen Kapitalismus (neoliberaler Ökonomismus) umgegangen werden soll. Der Neoliberalismus geht gleichsam wie eine Konterevolution über alle Errungenschaften der Sozialgeschichte hinweg. Er beklagt die Kosten von allem, was den Menschen lieb ist und verschweigt die Erträge von allem, was den Menschen helfen könnte. Dagegen ist die Verteidigung des arbeitsfreien Sonntags ein Nebenkriegsschauplatz. Nie in diesem letzten Jahrhundert war die ökonomische Herrschaft totaler als zu unseren Zeiten. Sie hat Politik und Gesellschaft und damit auch die Kirche fest im Griff. Der Gesellschaftsvertrag der

³ Zum Folgenden vgl. vom Vf., „Man muss neue Wege beschreiten, um soziale Gerechtigkeit zu erreichen, PC-Skript, Unna 2000 51 S.

Moderne wurde zerstört. Die Reformvorlage geht mit keiner Silbe auf diese Realitäten ein.

Zur ungeschminkten und unverhüllten Marktradikalität des Neoliberalismus gehört der offene Kampf gegen Sozialstaat und soziale Gerechtigkeit, ohne die die Gesellschaft eine Räuberhöhle ist. Die ideologische Grundlegung der historischen Wende Marktradikalität gegen Soziale Gerechtigkeit hat der „Kirchenvater des ökonomistischen Liberalismus“ Friedrich August von Hayek schon vor Jahrzehnten vollzogen und immer wieder bekräftigt:

„Der Ausdruck soziale Gerechtigkeit gehört nicht in die Kategorie des Irrtums, sondern in die des Unsinns wie der Ausdruck, ein moralischer Stein.... Was heißt denn hier Gerechtigkeit? Wer ist denn da gerecht oder ungerecht? Die Natur? Oder Gott? Jedenfalls nicht Menschen, da die Verteilung, die aus dem Marktprozeß hervorgeht, nicht das beabsichtigte Ergebnis menschlichen Handelns ist. Daher ist der Begriff der sozialen Gerechtigkeit in einer marktwirtschaftlichen Ordnung... völlig sinnlos.“

Die in dieser ideologischen Grundlegung zum Ausdruck kommende Auffassung vom Markt stellt alles bislang Dagewesene in den Schatten. Der Markt ist eine Institution jenseits von Mensch, Natur und Gott, eine transmetaphysisches System, vor dem sich die Knie aller derer beugen müssen, die im Himmel und auf Erden sind. Diese totale Herrschaftsanspruch durchdringt in den unterschiedlichsten Abschattungen alle Bereiche der Gesellschaft. Die darin zum Ausdruck kommende Herrschaft der Sachen über die Personen, letztlich des Toten über das Lebendige macht eine tiefgreifende neue theologische Auseinandersetzung der Kirche mit den Mächten der Ökonomie der Gegenwart zu einer unabweisbaren und vorrangigen Aufgabe. Sätze wie „Auf dem Markt muss sich alles rechnen“ sind in diesem Zusammenhang an Naivität nicht mehr zu überbieten.

Der ökonomistische Liberalismus hat das Sozialgefüge der Gesellschaft tiefgreifend verändert und zu neuerlichen Verwerfungen der sozialen Schichtung geführt. Die Reformvorlage 2000 setzt auf der einen Seite auf Mitgliederorientierung und versäumt es auf der anderen Seite, auch nur eine einzige Frage nach der sozialen Schichtung der Gesellschaft zu stellen. Welche neue Unterschicht hat sich herausgebildet (Neue Armut)? Erodieren die Mittelschichten? Welche Mentalitäten prägen die neuen Reichen (Neue unbekannte Dimensionen von privatem Reichtum)? Was heißt in einer mittelschichtorientierten Kirche arbeitervorientierte Gemeindegarbeit und Praxis der Unterschichtsberatung? Welche schichtenspezifische Schwerpunkte sollen gesetzt werden? Mitgliederorientierung ist ein Wort aus dem Lehrbuch für das Vereinsleben. Es hat nur einen geringen Gebrauchswert in der schichtendifferenzierten Volkskirche im Kapitalismus. Deren Reform bedarf einer sorgfältigen Auseinandersetzung mit den neuen sozialen Ungleichheiten der neoliberalen Klassengesellschaft.

7. Der Dritte Sektor – das unbekannte Wesen

Im Blick auf das Verhältnis Kirche und Gesellschaft zeigt die Reformvorlage überhaupt kein Interesse an der neueren Diskussion um die Zukunft der Arbeit, aber gerade hier könnten sich für die Kirche weitreichende Konsequenzen ergeben. Viele Diskussionsbeiträge zur Zukunft der Arbeit kreisen um den sogenannten Dritten Sektor. Darunter ist der zivilgesellschaftliche Bereich jenseits von Markt und Staat zu begreifen, in dem die Non-Profit-Organisationen, die Bürgerinitiativen und andere zivilgesellschaftliche Akteure ihre Arbeit verrichten. Nach Auffassung mancher Beobachter liegt die Zukunft der Arbeit in diesem Bereich. Eine der Hauptaufgaben gesellschaftlicher Reformen der Gegenwart besteht darin, Arbeitsfelder und Finanzierung der Arbeit im Dritten Sektor kreativ zu entwickeln und zu erproben. Die Kirche ist die mit Abstand größte Non-Profit-Organisation im Dritten Sektor und steht darum hier vor einer ihrer größten Herausforderungen. Sie muss die Entwicklungen auf diesem Sektor begreifen und mitgestalten. Es ist den Akteuren der Reformvorlage 2000 dringend zu empfehlen, ihre eigene Überschrift ernst zu nehmen. Zu den Möglichkeiten des Dritten Sektors im Lichte der Massenarbeitslosigkeit und der Zukunft der Arbeit hat der Vf. an anderer Stelle ausgeführt:⁴

Die Arbeit im Dritten Sektor soll immer wieder neu erfunden werden. Sie ist ein wichtiges Betätigungsfeld für Arbeitslose und Arbeitsuchende im wörtlichen aber auch im übertragenen Sinne. Sie unterscheidet sich von der Erwerbsarbeit u.a. dadurch, dass der Arbeiter und die Arbeiterin nicht auf die Arbeit vorbereitet werden oder gar für sie abgerichtet werden müssen, um den Effizienzkriterien zu entsprechen. Vielmehr kommen die Arbeitsplätze auf die Menschen zu, indem die Menschen wissen, was ihre Arbeit ist und wie sie sie zu tun haben, oder sie lernen behutsam zu probieren und herauszufinden, was ihre Arbeit sein könnte. Viele Menschen haben glanzvolle und menschenfreundliche Ideen für gesellschaftlich nützliche und persönlich bereichernde Arbeitsprojekte, sind aber um des Lebensunterhalts Willen gefesselt an das starre System der Erwerbsarbeit. Bürgerinnenarbeit soll es allen, die es wollen, ermöglichen, aus dem Erwerbsarbeitsleben ganz oder temporär auszuschneiden und zu arbeiten oder zu erarbeiten, was sie immer schon tun wollten sei es als Facharbeiter, Architekten Ingenieure, Erzieherinnen, Krankenschwestern, Verkäuferinnen oder Rechtsanwältinnen. Es ist alles erlaubt, was der Beförderung des menschlichen und natürlichen Lebens dient.

Anderere haben die Fähigkeit, anderen ihre Fähigkeiten zu vermitteln bzw. ihnen zu helfen herauszufinden, was ihre Arbeit sein könnte. Es gibt kommunale Qualitätszirkel, in denen insbesondere die sogenannten gering qualifizierten Menschen, für die im Erwerbsarbeitssystem immer weniger Platz vorhanden ist und damit immer weniger Arbeitsplätze, herausfinden könnten, welche Arbeit zu ihnen passt, auf welche Arbeit sie gerne zugehen möchten.

Es ist kein zweiter Arbeitsmarkt, für den sich Bürokraten und hauptamtliche Leiter schmuddelökonomische Projekte ausdenken und in Programmen realisieren mit unsicherer Perspektive. Es ist gar kein Arbeitsmarkt, sondern ein Feld der Arbeitsfindung, eine Schule des Tätigseins ohne die Zwänge der Kapitalverwertung. Ganz starke und ganz schwache Männer und Frauen treten hier in Erscheinung.

⁴ S. o. S. 9 Anmerkung 1

Solche Arbeitssuche und Arbeitsfindung wird nicht entlohnt wie im Erwerbsarbeitssystem, sondern alimentiert, weil sie von großem gesellschaftlichen Nutzen ist. In vielen Fällen kann man auch sagen, sie wird prämiert. Für diese Arbeit im Dritten Sektor wird ein Transfereinkommen gezahlt, das im wesentlichen bedarfsorientiert ist und darüber hinaus eine Nützlichkeits- oder Schönheitsprämie vorsieht, einen Gebrauchswert- oder Ästhetikfaktor.

Der zivilgesellschaftliche Charakter solcher Arbeit wird dadurch unterstrichen, dass auch die Finanzmittel nach Möglichkeit zivilgesellschaftlich akquiriert werden sollen. Auf Landes- oder Bundesebene wird die „**Stiftung Res Publica**“ eingerichtet, aus deren Mitteln die gesamte Bürgerinnenarbeit finanziert wird.

Es gibt zwei Möglichkeiten, ein sehr großes Stiftungsvermögen zu bilden. Auf freiwilliger Basis im Sinne einer gemeinwohlorientierten Aktion werden hohe Beträge aus allen Bereichen der Wirtschaft und allen reichen Privathaushalten gestiftet bis ein großes Stiftungsvermögen zusammengetragen ist. Hier können durchaus Anleihen ideeller Art an der kommunitaristischen Tradition der USA gemacht werden. Das ganze Arsenal der Eigenverantwortung und staatsfreien Selbsthilfe kann hier auf fruchtbarem Boden ausgebreitet werden. Allein eine Bürgerinitiative der hundert deutschen Milliardäre könnte mühelos ein Stiftungsvermögen von 50 Mrd. DM erbringen. Da nach Meinung vieler Kritiker in Deutschland ein zivilgesellschaftlicher Nachholbedarf zu verzeichnen ist, bietet sich hier ein weites Feld, von höchster Stelle diese Lücke zu schließen. Dieses Verfahren wäre die sozusagen republikanisch-kommunitaristische Lösung.

Die Alternative ist die demokratisch-kontraktualistische Lösung, die womöglich kalkulierbarer und planbarer ist. Zur Bildung und Vermehrung des Stiftungsvermögens wird eine Vermögensabgabe auf mittlere und große Vermögen erhoben, die zweckgebunden werden kann und nach dem Wegfall der Vermögenssteuer ohnehin unerlässlich ist, wie sollte sonst die Sozialpflichtigkeit des Eigentums auch nur annähernd gewährleistet werden können.

Es herrschen in diesem Lande völlig falsche Vorstellungen über seinen Reichtum, weil öffentliche Statistiken darüber systematisch verhindert werden, und die kritische Rede darüber unter das Verdikt des Sozialneids fällt. Wer in Deutschland Millionär ist, ist nicht reich. Wer mehrfacher Millionär ist, ist nicht reich, sondern wohlhabend. Jenseits der vielen Millionen Vermögensmillionäre in unserem Land liegt die Reichtumsgrenze in Deutschland bei einem Vermögen von ca 13 Millionen DM. Davon ist die Rede, wenn von einer Vermögensabgabe für die Stiftung die Rede ist.⁵

Zur Finanzierung der Arbeit im Dritten Sektor hat Jeremy Rifkin die Einführung einer Luxussteuer vorgeschlagen und die Einführung einer High-Tec-Steuer auf die digitalen Superprodukte, um nach dem Verursacherprinzip die Folgen des Verschwindens der Erwerbsarbeit bewältigen zu helfen.

Über die Zukunft der Kirche in unserem Land kann nicht sinnvoll nachgedacht werden ohne Einbindung der Rolle der Kirche in die potentielle Entwicklung des engeren gesellschaftlichen Kontextes, in den sie nun einmal unauflöslich eingebunden ist.

⁵ vgl. Wolfgang Belitz, Ursula Riekenbrauck, Erich Schriever (HG.), Spurensuche Reichtum, Beiträge und Materialien zur Situation in Deutschland, Witten 2000 passim

Darum kann der Kirchenleitung der EKvW kann nur dringend empfohlen werden, ihr Institut für Kirche und Gesellschaft personell und finanziell (mit staatlichen und EU-Fördermitteln oder Förderstiftungsmitteln) so auszustatten, dass es folgendes Research-Projekt durchführen kann:

- ❖ Aufarbeitung des theoretischen und praktischen Wissensstandes zum Thema Dritter Sektor in Deutschland und international.
- ❖ Konsultationen mit einschlägigen Institutionen in NRW und anderswo zu deren Einschätzung der Entwicklung des Dritten Sektors im Lande und zur Erkundung der Partnerschaftsbereitschaft.
- ❖ Erarbeitung der Konzeption eines Modellprojektes im Dritten Sektor innerhalb eines Gestaltungsraumes.
- ❖ Vorschläge zur Gründung einer landeskirchlichen oder gestaltungsraumschaftlichen Stiftung „Labor Ecclesiae“. Das Stiftungsvermögen wird nur zu einem geringen Teil von der Kirche aufgebracht. Es entsteht vielmehr auf die oben beschriebene Weise. Es müssen auch die Möglichkeiten der Landesstiftung NRW „Res Publica“ ausgelotet werden.
- ❖ Entwicklung der Konzeption für Qualitätszirkel, die auf lokaler und kommunaler Ebene Such- und Findungsprozesse für Betroffene unter qualifizierter Anleitung organisieren.
- ❖ Erstellung eines Marketing-Konzeptes zur Umsetzung in den „Gestaltungsräumen“.

Weil die Kirche eine der bedeutendsten und größten NPOs im Dritten Sektor ist, kann sie nicht über Reformen ihrer selbst nachdenken ohne sich als Faktor im Dritten Sektor wahrzunehmen. Das ist eine der großen Schwächen der Reformvorlagen, die die Kirche als NPO ernstnehmen und entwickeln will, aber den Dritten Sektor vergisst. Die Kirche hat auch die Möglichkeit, Entwicklungen im Dritten Sektor anzustoßen und mitzugestalten. Es kann nicht immer nur das alte und langweilige Muster gelten, auf gesellschaftliche Herausforderungen zu reagieren. Die Kirche darf sogar selbst einmal zur Herausforderung für die Gesellschaft werden.

8. Die Arbeiterin im Haus- und Wirtschaftsdienst und der Popanz über den Wolken

In der Abteilung 4 „Menschen, die in der Kirche arbeiten“ erfreut gleich zu Beginn die Begegnung mit den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen. Man wünscht sich sehr, dass die Betroffenen nun auch zufrieden sind mit dem, was da zur Respektierung, Würdigung und dem Verständnis ihrer Arbeit gesagt wird. Gleichwohl bleibt es auch hier bedauerlich, dass der Bogen zur Diskussion über den Dritten Sektor nicht geschlagen wird. Wenn in der Zukunft der Erwerbsarbeit, Einkommenssicherung nicht mehr für alle möglich ist, besteht durchaus die Möglichkeit, ehrenamtliche Arbeit als Bürgerinnenarbeit in Alimentation zu fassen und so zu finanzieren wie oben beschrieben für alle diejenigen, die das wollen, können und brauchen.

4 ½ Seiten werden den Ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen gewidmet. 2 ½ Seiten werden den Hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewidmet. Davon

zu unterscheiden (warum, wird nicht erläutert) sind die Pfarrer und Pfarrerinnen. Ihnen werden 9 $\frac{3}{4}$ Seiten gewidmet. Selbstverständlich spiegelt sich in den Volumen eine Bewertung.

Die Lektüre der den Pfarrerinnen und Pfarrern gewidmeten Seiten führt zu einer tiefen Enttäuschung. Bei all den Klagen über Aufgabenkumulation (Totalrolle), Erwartungsdruck, Zeitnot, Residenzpflicht, soziale Kontrolle u.a. hätte man andere Lösungsansätze erwartet als das nun doch wieder zelebrierte Pfarrerbild, *da die Berufung den ganzen Menschen meint und das ganze Leben einschließt*. Letzteres gilt übrigens für alle Getauften, dennoch gibt es für sie Arbeitszeitregelungen.

Was für die Reformvorlage 2000 insgesamt gilt, kommt im Abschnitt über die Pfarrerinnen und Pfarrer besonders spürbar zum Ausdruck: Es geht keine Ermutigung von den Texten aus, sie lassen keine Freude aufkommen und erzeugen keine Aufbruchstimmung. Sie kommen aufs Ganze gesehen eher in ernsthafter Gesetzlichkeit einher als in erbaulicher Rede nach den Verheißungen des Evangeliums.

Trotz aller Klagen wird wieder ein Supermann aufgebaut. *Notwendig* sind für das Dasein des Pfarrers fixierbare *Grundhaltungen*: eine besondere Kommunikationsfähigkeit, eine angemessene missionarische Ausrichtung und eine unverzichtbare Identifikation mit der Kirche.

Wesentlich sind für das Sosein des Pfarrers besondere berufsbezogene Sach- und Fachkompetenzen. Neben die Sieben Weltwunder tritt nun das siebenfache Kompetenzwunder in der Gestalt des westfälischen Pfarrers: Theologische Kompetenz, Spirituelle Kompetenz, Seelsorgerliche Kompetenz, Pädagogische Kompetenz, Soziale und diakonische Kompetenz, Ökumenische Kompetenz, Kybernetische Kompetenz. Von den zahlreichen Stichworten, die unter der jeweiligen Kompetenzsparte subsumiert sind, reicht in der Regel eines aus, um ein ganzes Berufsleben auszufüllen. Das Kompetenzwunder ist unfassbar, aber es passt in die gegenwärtige Landschaft konservativer Zukunftsvisionen.

Die Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen stellt in ihrem Bericht fest, dass wir uns jetzt und in Zukunft von der „Arbeitnehmerorientierten Industriegesellschaft“ zur „Unternehmerischen Wissensgesellschaft“ bewegen, in der unabhängig von Markt und Staat der Einzelne der „Unternehmer seiner Arbeitskraft und Daseinsvorsorge“ zu sein hat. Um diese Lebensaufgabe leisten zu können, muss man nach Meinung der Kommission ein „sattelfest spezialisierter Generalist“ sein. Man kann der Kommission mitteilen, dass in der Gestalt des westfälische Pfarrers als „7fach sattelfest spezialisierter Generalisten“ das Modell des neuen Menschen für die unternehmerische Wissensgesellschaft völlig überraschend gefunden worden ist.

Leider passt der 7fach sattelfest spezialisierte Generalist nicht in das Bild, welches die Reformvorlage 2000 ansonsten von der Kirche entwirft: Man möchte bekanntlich in Augenhöhe mit den Mitgliedern und sich selber umgehen. Das

7fache Kompetenzwunder, der 7fach sattelfest spezialisierte Generalist indes ist ein aufgeblasener Popanz, der alles überragend durch die Wolken in den Himmel stößt, mit niemanden auf Augenhöhe, allenfalls mit Gott Vater selber.

Die Hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lesen zum Schluss des kleinen Abschnitts, der von ihnen handelt: „Nicht zuletzt geht es auch um Wertschätzung und Anerkennung. Eine Kultur der Anerkennung und Mitarbeitendenförderung würde unserer Kirche gut zu Gesicht stehen und ist zu entwickeln!“

In der vorläufigen Kultur der Anerkennung werden allerdings nur die Berufsgruppen erwähnt, die in den „klassischen Bereichen“ der Kirche zu Hause sind: Kirchenmusikerinnen und Verwaltungsmenschen. Die Zahl der amtierenden Pfarrer und Pfarrer wird sorgfältig registriert. 228 Pfarrerinnen und 1264 Pfarrer sind 1999 im vollen Dienst oder im Teildienst. Hieran knüpft sich die Bemerkung, dass Frauenförderung weiterhin nötig sei. Es gibt in der westfälische Kirche und Diakonie vermutlich keine Berufsgruppe, die zahlenmäßig bedeutungsloser ist als die der Pfarrer und Pfarrerinnen, die auf der anderen Seite aber mächtiger ist als alle anderen zusammen.

Nach dem Stand von Oktober 2000 arbeiten in der westfälischen Kirche insgesamt 17.311 Männer und Frauen im Arbeiter- und Angestelltenverhältnis. Das sind 1.233 oder 6,65% weniger als zum Jahresende 1999. Unter der Gesamtzahl der Arbeiter und Angestellten der Kirche befinden sich 14.826 Frauen (das sind 86%) und 2.485 Männer (das sind 14%). Die Kirche als Arbeitswelt ist weiblich, und die Kirche als Arbeitgeber ist männlich. Es gibt auf der Welt wohl kein Unternehmen weder als NPO noch PO, das durch ein solches Geschlechterverhältnis gekennzeichnet ist.

Ähnliche Relationen finden sich im Bereich der Diakonie. Nach dem letzten Stand der Dinge arbeiten im Bereich der nichtverfassten Kirche (so die statistische Bezeichnung) 43.647 Arbeiterinnen und Angestellte . Das sind 1.507 oder 3,58% mehr als zum Jahresende 1999. Unter der Gesamtzahl der Arbeiterinnen und Angestellten befinden sich 33.054 Frauen (das sind 76%) und 10.593 Männer (das sind 24%)

Vor etlichen Jahrzehnten gab es auch Statistiken über Art und Umfang der einzelnen Tätigkeitsfelder in Kirche und Diakonie. Ob die in der Reformvorlage erwähnte „umfassende Bestandsaufnahme zur Beschäftigungssituation“ in dieser Hinsicht neue Zahlen festgestellt hat, ist dem Vf. nicht bekannt. Nach seiner Erinnerung an sehr alte Statistiken arbeitet der weitaus größte Teil der Mitarbeiterinnen der Kirche im Haus- und Wirtschaftsdienst. Das ist nun wahrlich nicht das „klassische Tätigkeitsfeld des gottesdienstlichen Lebens“ von dem die Vorlage so angetan ist (S.42), aber das ist nun wirklich das klassische Tätigkeitsfeld des kirchlichen Lebens, auch wenn manche von dieser Tatsache in Erstaunen versetzt werden. An zweiter Stelle folgen die Tätigkeiten im Pflegedienst vor der Kindergartenarbeit und der Verwaltungstätigkeit. Wenn man all diese atemlosen Überlegungen zur Kirchenreform in der Reformvorlage 2000 liest, ist einem gar nicht so bewusst, das dahinter in erster Linie viele tausend Frauen stehen, die als Küchenhilfen, Putzfrauen, Pflegepersonal, Erzieherinnen und kleine Verwaltungsangestellte arbeiten. Von einer Mitgliederorientierung in

dieser Richtung ist in der Reformvorlage noch nicht viel zu bemerken. Es hätte der gewollten und gewünschten „Kultur der Anerkennung“ gut getan, wenn die große Zahl der kleinen Schwestern in der Kirche Jesu Christi wenigstens zunächst einmal deutlich beim Namen genannt worden wäre und nicht nur die „hauptamtlichen Kirchenmusikerinnen im klassischen Tätigkeitsfeld des gottesdienstlichen Lebens“. Vielleicht ergibt sich doch auch noch eine andere Reformperspektive, wenn diese skizzierte Konstellation der Genderfrage stärker wahrgenommen wird.

Für den Außenstehenden kann es auch so erscheinen, dass die große Zahl der jungen Männer und Frauen, die nach dem Theologiestudium in den Dienst der westfälischen Kirche treten möchten, ein Geschenk des Heiligen Geistes ist, ein Zeichen reichen Segens und der großen Fülle vieler Gaben. Wenn wir am Ende mit dem Geschenk des Heiligen Geistes auch nicht anders umgehen können als Betriebe mit ihren nicht benötigten Mitarbeitern und die Geistesgaben vor der Tür lassen oder vor die Tür setzen in die „soziale Kälte“, denn reicht die lakonische Feststellung: „Die Notbremse musste gezogen werden“ (S: 46) nicht aus. Wenn gegen den Heiligen Geist die Notbremse gezogen werden muss, dann gehört das zu den eher seltenen ja abwegigen Ereignissen der Kirchengeschichte. Wenn niemand eine bessere Lösung einfällt, dann wäre es angemessener, das eigene Versagen offen anzusprechen und Schuld zu bekennen vor den jungen Menschen und vor dem Herrn der Kirche.

9. Nach der Reformvorlage 2000 ist vor der Reformvorlage 2002

An die westfälische Kirchenleitung ist die herzliche Bitte zu richten, im Blick auf die Reformvorlage 2000 ein Moratorium zu beschließen. Die Reformvorlage sollte ab sofort als Konsultationspapier betrachtet werden, das ungeordnete Stellungnahmeverfahren bis April 2001 sollte ausgesetzt werden. Stattdessen sollte die Zeit bis Ende des Jahres 2001 oder bis zum Frühjahr 2002 als Konsultationsprozess deklariert und organisiert werden, in dessen Verlauf das Volk Gottes in Westfalen und seine Freunde und Gegner sich in aller Form und in allen Formen äußern können. Danach sollte die Kirchenleitung eine Redaktionsgruppe und einen Beraterkreis damit beauftragen, aus den Eingaben und der Vorlage 2000 einen neuen Text zu gestalten als Reformvorlage des Volkes Gottes in Westfalen zur Kirche mit Zukunft, an der alle mitgewirkt haben, die es wollten. Nach 2.000 Jahren Kirchengeschichte kommt es auf ein paar Jahre wirklich nicht an. *veni creator spiritus!*

Dr. Uta Pohl-Patalong

Buschkamp 8
22339 Hamburg

Kirche mit Zukunft
Im Spannungsfeld von parochialer und
nichtparochialer Arbeit
Vortrag vor der Mitgliederversammlung des Ev.
Erwachsenenbildungswerkes
Westfalen und Lippe
in Schwerte am 7.12.2000

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin gebeten worden, mir den Entwurf Ihrer Landeskirche "Kirche mit Zukunft" zum einen von außen und zum anderen in der Perspektive von parochialen und nichtparochialen Organisationsformen anzugucken – in der Terminologie des Papiers also im Blick auf die Thematik von Ortsgemeinden und gemeinsamen Diensten. Ich bin dabei vorwiegend deskriptiv und einordnend vorgegangen, beschreibe also zum einen, was mir im Gang durch den Entwurf aufgefallen ist und verbinde dies andererseits mit historischen und systematischen Perspektiven, die auf das eine oder andere, was Ihnen im Prinzip vertraut ist, vielleicht noch einmal ein neues Licht werfen.

1. Der Stellenwert kirchlicher Organisationsformen in 'Kirche mit Zukunft'

Schon rein quantitativ zeigt sich schnell, dass die Frage, wie die Kirche mit Zukunft organisiert sein soll, sich durch das gesamte Papier hindurchzieht.

Sie taucht auf in den Kapiteln :

- 1.1. Wesen und Auftrag der Kirche (indirekt)*
- 1.3.3. Seelsorge und Beratung sowohl – als auch*
- 1.3.4. religiöse Bildung sowohl – als auch*
- 2.1. Kirche im Umbruch*
- 2.4. Herausforderungen für die kirchliche Arbeit (dabei "Profilkrise")*
 - 2.4.5. Strukturprobleme und Reformstau: In Ballungsgebieten mehr gemeinsame Dienste*
- 3. Mitgliederorientierung: Differenzierung*
- 3.5. Wahrnehmung von Kirchenmitgliedschaft*

- 3.6. Mitgliederorientierte Angebote
- 3.7. Mitgliederorientierte kirchliche Arbeit (Schwerpunkt!)
- 4.3. Pfarrberuf indirekt
- 7.2. Ziele zur strukturellen Ausgestaltung mitgliederorientierter Arbeit
- 7.4. Modellansätze für gemeinsame Dienste (Schwerpunkt!)

Die Übersicht zeigt schon, dass die Thematik der Organisationsformen mit sehr unterschiedlichen Inhalten verbunden wird. Hier scheint mir der Entwurf zunächst einmal der grundlegenden, aber durchaus nicht immer benannten und durchgeführten Einsicht zu folgen, dass die Frage, wie sich Kirche organisiert, eng mit ihren Inhalten und dem, was Kirche als ihren Auftrag begreift, verbunden ist. Dass dies in dem Papier so deutlich wird, ist vor allem deshalb zu begrüßen, weil bei den gegenwärtigen Sparbemühungen zu oft auf Kosten inhaltlicher Überlegungen danach gefragt wird, was denn technisch am einfachsten zu streichen ist (wo Stellen auslaufen, Arbeitsgebiete nur auf Probe eingerichtet waren und nicht zuletzt auch, wo weniger Proteste zu erwarten sind). In 'Kirche mit Zukunft' wird allein schon durch das Vorkommen des Themas deutlich, dass die Frage nach kirchlichen Strukturen eine zutiefst inhaltliche ist. Mit bestimmten kirchlichen Organisationsformen werden unterschiedliche Menschen erreicht, unterschiedliche Inhalte vermittelt, und Kirche wird unterschiedlich präsentiert und wahrgenommen.

Die breite Streuung des Themas 'kirchliche Strukturen' weist auch darauf hin, dass diese ein zentrales Thema für das Ziel des Entwurfs sind - nämlich den Trend zu schwindender Akzeptanz von Kirche, zu Traditionsabbruch und zu wachsenden Austritten zu brechen und die Kirche zu befähigen, ihren Auftrag effizienter wahrzunehmen, wie es heißt, "in den eigenen Strukturen und Arbeitsformen zukunftsfähig zu werden" (8) Es wird eine "Umbruchssituation" der Kirche, in der sie vor der Aufgabe steht, "die eigenen Strukturen den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen" (20).

Nach der Logik des Entwurfs muss die Frage nach den Formen kirchlicher Strukturen also im Licht von Zukunftsfähigkeit und Veränderungsbedürftigkeit gesehen werden. Das mag Ihnen selbstverständlich erscheinen, weil es im Moment geradezu Allgemeingut ist, von Reformen und Veränderungen auszugehen, faktisch ist es das aber gerade in der Frage von gemeindlichen und gemeinsamen Diensten bei weitem nicht.

Ein letzter Punkt der grundsätzlichen Überlegungen. Zu den Kriterien für die Veränderungen heißt es auf S. 13: "Um eine zukunftsorientierte Perspektive kirchlichen Handelns zu gewinnen, brauchen wir Leitlinien kirchlicher Arbeit, die sich am Auftrag der Kirche orientieren und zugleich der veränderten Situation in der Gesellschaft Rechnung tragen". Damit sind sowohl die Theologie – hier besonders die Ekklesiologie – als auch die Soziologie als Grundlagen für alle weiteren Überlegungen benannt. Für die Frage nach den kirchlichen Strukturen der Zukunft heißt das: Welche Organisationsformen werden einerseits dem Auftrag der Kirche gerecht und entsprechen andererseits den Erfordernissen der gegenwärtigen

Gesellschaft? Diese doppelte Perspektive ist für die nachfolgenden Überlegungen ebenso im Auge zu behalten wie der Grundansatz, dass Veränderungen anstehen.

2. Die Beschreibung kirchlicher Organisationsformen in 'Kirche mit Zukunft'

Bei der kritischen Durchsicht von 'Kirche mit Zukunft' fällt weiter auf, dass die Organisationsformen durchgängig unter dem Gegenüber von 'Gemeinde' und 'gemeinsamen Diensten' verhandelt werden. Das wäre zunächst nicht zwingend, denn Kirche kann sich auf vielfältige und höchst breit gefächerte Weise organisieren. Hierfür finden sich die Wurzeln bereits im Neuen Testament.

Im Neuen Testament steht eine Vielzahl von Vorstellungen von Organisationsformen der Kirche nebeneinander. Menschen sammelten sich um Jesus und lebten mit ihm. Daneben gab es vermutlich 'Sympathisanten' und 'Sympathisantinnen' gegenüber Jesu Person und Bewegung, die in ihren Orten in Galiläa wohnen blieben und die Nachfolgegemeinschaft unterstützten. Diese könnten später Kerne nachösterlicher Gemeinden gebildet haben, historisch fundierte Kenntnisse sind darüber aber kaum zu gewinnen.

Während beispielsweise die Kirche, die Matthäus vor Augen hat, nur lose strukturiert ist, führt die lukanische Version der Jerusalemer Urgemeinde das Bild einer von Einmütigkeit, Gemeinschaft und Gütergemeinschaft geprägten Organisation vor. Die paulinischen Gemeinden hingegen bestehen aus einer Gemeinschaft von Gläubigen in einer nichtchristlichen Stadt, die sich als Hausgemeinde versammeln.

Entsprechend den christlichen Missionserfolgen entstanden in der Folgezeit vor allem in den Städten oder in den städtischen Randgebieten immer mehr Gruppierungen von Christinnen und Christen, die die Strukturen einer minderheitlichen Sekte aufwiesen. Über die Formen des gemeinschaftlichen Lebens wissen wir im Einzelnen wenig, deutlich ist jedoch gerade in den Städten wie z.B. in der Großstadt Rom eine Vielfalt von Gemeinden. Viele Gemeinden organisierten sich als Hausgemeinschaften, manche aber auch nach dem Vorbild von Philosophenschulen oder Mysterienvereinen.

Auch in der Gegenwart gibt es in der kirchlichen Landschaft sehr unterschiedliche Organisationsformen. Bereits das, was 'Ortsgemeinde' genannt wird, kann sehr unterschiedliche Formen annehmen: Die Gemeinde auf dem Land, bei der die Grenzen der Kirchengemeinde mit denen des Dorfes übereinstimmen, die eine Pfarrstelle besitzt und eine wichtige soziale Rolle im Dorfleben spielt, scheint in ihren Ausprägungen

von einer Gemeinde in der Großstadt, die jeweils einen Teil von zwei Stadtteilen umfasst, 6 Pfarrstellen hat, die sich die Arbeit funktional aufgeteilt haben, doch schon in den Strukturen sehr weit entfernt, und erst recht – damit zusammenhängend – in den Inhalten. Auf der Seite der 'gemeinsamen Dienste' wird es noch bunter: eine Gefängnisgemeinde ist eine völlig andere Organisationsstruktur als ein Frauenwerk, ein Jugendpfarramt oder eine Citykirche, daneben gibt es Personal- und Bekenntnisgemeinden – schon bei der Frage, wer 'Gemeinde' ist und wer nicht, kommen die meisten ins Schwimmen und eine einheitliche Organisationsform ist nun wirklich nicht auszumachen.

Dennoch hat der Ansatz des Entwurfs, die Vielfalt möglicher und vorhandener kirchlicher Strukturen auf das Gegenüber von Ortsgemeinde und gemeinsame Dienste zu reduzieren, seinen Sinn - nicht als adäquate Beschreibung von Wirklichkeit, aber als Fokus auf eine bestimmte Problematik, die zu bearbeiten ansteht. Bereits in den ersten Jahrhunderten von Kirche hat sich faktisch ein Gegenüber von zwei Organisationsformen herausgebildet, die sich kaum anders beschreiben lassen als 'territoriale' und 'andere' Organisationsformen. Schon die Bezeichnung zeigt, dass dies nicht zwei ebenbürtige Formen waren und sind, sondern dass eine, die territoriale Organisationsform, dominant wurde und einen Alleinvertretungsanspruch stellte.

Das hat historische Gründe, die nur zu einem sehr kleinen Teil theologischen Ursprungs sind, sondern zu großen Teilen in den gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen liegen. Ich kann hier nur einige wichtige Stationen der Kirchengeschichte benennen:

Als das Christentum zur Staatsreligion wurde, war es für die Kirche schlicht praktisch, sich in ihrer Organisation und Verwaltung an das staatliche römische Recht an, das strikt territorial orientiert war. Das einer Stadt zugehörige und von ihr verwaltete Gebiet wurde dem städtischen Bischof zugewiesen. Die Landkirchen wurden mit Priestern versehen, die genau umrissene Befugnisse vom Bischof erhielten.

Dann hat die Frage des Taufrechts besondere Bedeutung für die territoriale Dominanz. Manche Kirchen erhielten das Recht zur Taufe und damit eine zunehmende Selbständigkeit, die sie aus der unmittelbaren Abhängigkeit vom Stadtbischof heraus führte. - In den germanischen Ländern kam die Ausbildung des sogenannten "Eigenkirchenwesens" hinzu. Eine Eigenkirche gehörte einem Grundherrn, später auch einem Bischof oder einem Kloster, dieser hatte die volle geistliche Leitungsgewalt, war finanziell zu ihrem Unterhalt verpflichtet, aber ihm standen auch die Einnahmen zu. Bereits die Stolgebühren machten eine Eigenkirche zu einer guten Einkommensquelle. Noch lukrativer wurde der Besitz einer Eigenkirche dann durch das Zehntrecht. Das Zehntrecht zog die Anlegung von Zehntregistern nach sich, die auf einer strengen territorialen Abgrenzung der Gemeinden beruhten.

Vollendet wurde das Parochialsystem aber erst durch den Pfarrzwang, der an die wirtschaftliche Logik anknüpfte, aber sich nicht mit ihr erschöpfte. Er verband sich mit religiöser Kontrolle. Mit der kollektivistisch orientierten

Missionsmethode, bei der der Übertritt keine individuelle, sondern eine gemeinsame oder fürstliche Entscheidung war, waren christliche Zugehörigkeit und innere Überzeugung nicht unbedingt identisch. Besonders Karl der Große engagierte sich dafür, dass seine Untertanen nicht nur formal dem Christentum angehörten und ließ dies durch den Pfarrzwang kontrollieren.

Beim entstehenden Luthertum ist eine interessante Ambivalenz zu beobachten: Einerseits entspricht es kaum lutherischer Theologie, eine kirchliche Sozialformen als verbindlich zu erklären oder gar theologisch zu sanktionieren. Das entstehende Luthertum verstand die kirchliche Organisation jedoch im Rahmen irdischer Zweckmäßigkeit, daher lag die Orientierung am Vorgefundenen, i.e. an der Parochie, nahe. Und letztlich wurden die Parochien gestärkt. Zum einen verschwand mit den Klöstern auch ihr Einfluss quer zur Parochie. Auch die geringere theologische Bedeutung des Bischofsamtes und seine Besetzung mit dem Landesherrn stärkten die Selbständigkeit der Parochien. Vor allem aber beeinflusste auch in diesem Punkt die Auseinandersetzung mit den sogenannten 'Schwärmern' die Ereignisse. Wie auch in anderen Fragen gewann die Ordnung und das Bedürfnis nach Abgrenzung gegen die 'Schwärmer' an Bedeutung gegenüber theologischen Fragen.

Die beginnende Industriegesellschaft verhalf der Parochie nach der Phase einer eher schwachen Position dann neu zur Dominanz. Mit dem enormen Bevölkerungswachstum in den Städten entstand kirchlicher Handlungsbedarf, um die Massen kirchlicherseits 'aufzufangen'. Unter den Reformern, die dieses Problem angingen, tat sich Emil Sulze mit seinem Gemeindekonzept besonders hervor. Er setzte überschaubare Gemeinde mit noch kleineren Seelsorgebezirken durch, deren Mitglieder sich kennen und lieben sollten und sich in den Verwirrungen der Großstadt füreinander verantwortlich fühlen sollten. Die Verbindung territorialer Organisation und geselliger oder familiärer Orientierung hat hier ihren Ursprung (ist also erst 100 Jahre alt). Sulze wettete gegen das Wahlprinzip der Personalgemeinden, weil dies s.E. den Verpflichtungscharakter und die Liebe aufhebe.

Die Vielfalt anderer Organisationsformen formierte sich in dieser Konstellation logisch dazu als Gegenüber und einte sich in der Regel dadurch, dass sie die alleinige Legitimität von Territorialität bestritt – mehr oder weniger erfolgreich. Dieses Gegenüber von 'territorial' und 'anders' lässt sich durch die Kirchengeschichte hindurch beobachten bzw. die Geschichte der kirchlichen Strukturen lässt sich lesen als Konfliktgeschichte zwischen territorialer und anderer Organisation (das versuche ich gerade in meiner Arbeit im Gegensatz zu der bisher meist praktizierten Sichtweise, eine Linie hin zur heutigen Ortsgemeinde mit einigen bedauerlichen Abweichungen wahrzunehmen). Der Konflikt bricht immer dann auf, wenn es zu einer ernsthaften Konkurrenz kommt, wenn sich in einer bestimmten gesellschaftlichen Konstellation die territoriale Organisationsform als die dominante bedroht sieht.

Einige Beispiele des Konflikts:

- das frühe Mönchtum in den ersten Jahrhunderten

- Im 12. und 13. Jahrhundert wurde die parochiale Durchgliederung der Städte, vor allem aber der Pfarrzwang, konterkariert durch die städtischen Orden, vor allem die Franziskaner und Dominikaner. Um sie bildeten sich "Personalgemeinden". Sie wirkten unabhängig von parochialen Strukturen und damit faktisch gegen sie, da diese auf eindeutiger Zuordnung und Alternativlosigkeit beruhten.. Da die Orden zudem keine festgesetzten Stolgebühren, sondern nur freiwillige Spenden für ihre Amtshandlungen nahmen, erfuhren die Bischöfe und der Gemeindeglerus mit dem Wirken der Orden eine ernsthafte Schwächung ihres Einflusses und ihrer Einkünfte.

Die aufklärerische Betonung von Subjektivität und persönlicher Entscheidung stand den vorgegebenen und mit Pflichten und Zwängen verbundenen parochialen Strukturen kritisch gegenüber. Die Betonung der Subjektivität des Glaubens und seine Zuordnung zur privaten Sphäre legten es nahe, sich einen den persönlichen Neigungen entsprechenden Prediger zu suchen, statt selbstverständlich in den parochialen Gottesdienst zu gehen. Mit diesen Entwicklungen trat das Parochialprinzip immer mehr in den Hintergrund, das Personalprinzip wurde gestärkt.

Im 19. Jahrhundert bildeten sich weltliche und kirchliche Vereinsstrukturen heraus, die versuchten, auf die Herausforderungen der beginnenden Industriegesellschaft zu reagieren. Vor allem in der Anfangszeit standen sie häufig gegen die Ortsgemeinde, die sie als schwerfällig und mit sich selbst beschäftigt empfanden. Viele der gemeinsamen Dienste heute lassen sich auf diese Vereine zurückführen.

Auch in der Gegenwart lässt sich – so meine These – ein Konflikt zwischen parochialer und nichtparochialen Organisationsformen aufzeigen. Dabei stehen sich nach wie vor die territoriale und die 'anderen' Organisationsformen gegenüber: Ortsgemeinde wird im allgemeinen als Begriff für eine territoriale Bestimmung der Gemeindegrenzen und die darauf beruhende grundsätzliche Zugehörigkeit ihrer Mitglieder qua Wohnort verwendet – auch wenn die Möglichkeit zur Umgemeindung besteht, auch wenn gerade in der Großstadt Gemeinden Schwerpunkte haben, die stadtwert Menschen anziehen, auch wenn die Arbeit innerhalb der Gemeinde funktional bestimmt wird. Und 'gemeinsame Dienste' scheint wirklich als Sammelbegriff für alles andere zu fungieren.

Und wie auch sonst in der Kirchengeschichte wird er in der Gegenwart deswegen deutlicher, weil die eine Form der anderen Konkurrenz macht oder dies am Horizont erscheint – diesmal aus finanziellen Zwängen. Wenn gespart werden muss, stellt sich die Frage, wo – dies ist Anlass genug, dass sich die Vielfalt möglicher und faktischer Organisation polarisiert und das alte Gegenüber von Parochie und Nichtparochie sofort wieder auf der Tagesordnung erscheint. Dem folgt der Entwurf 'Kirche mit Zukunft', ob er sich der historischen Wurzeln und der Tatsache, dass er damit eine gewaltige Reduktion von Komplexität bewusst ist oder nicht. Wie gesagt, hat dies seinen guten Sinn, um eine abgegrenzte Fragestellung zu behandeln:

Soll Kirche sich (rein oder primär) territorial organisieren oder unterschiedlichen Organisationsformen gleichberechtigt folgen? Diese Frage ist sowohl theologisch auf den Auftrag der Kirche als auch soziologisch auf ihre Angemessenheit in der heutigen Gesellschaft zu beziehen, folgt man der Logik des Papiers.

Es wird deutlich, dass 'Kirche mit Zukunft' im Blick auf kirchliche Strukturen manches leistet und manches nicht leistet. Es nimmt das klassische Gegenüber von territorialer und anderer Organisation auf und bearbeitet es – jedenfalls zum Teil, wie sich noch zeigen wird. Nicht gestellt wird die Frage, ob die Verlängerung des Gegenübers von territorial und anders – von gemeindlichen und gemeinsamen Diensten – in die Zukunft hinein sinnvoll ist. Ich möchte wenigstens anmerken, dass ich das nicht für zwingend halte – die hätte allerdings ein so grundlegendes Überdenken von kirchlichen Strukturen zur Folge, dass es im Moment in einem landeskirchlichen Papier kaum zu erwarten ist.

3. Die Bewertung parochialer und nichtparochialer Strukturen in 'Kirche mit Zukunft'

Wie löst der Entwurf nun die Frage nach der Wertigkeit und dem Verhältnis von parochialen und nichtparochialen Strukturen? Liest man 'Kirche mit Zukunft' unter dieser Fragestellung, ergibt sich ein interessantes und manchmal etwas verwirrendes Bild. Es sind nämlich ganz unterschiedliche Tendenzen festzustellen.

1. Tendenz: Die parochiale Organisation kann für die Zukunft keinen Alleinvertretungsanspruch aufstellen. Kirche mit Zukunft braucht nicht nur Parochien, sondern auch gemeinsame Dienste.

Diese Tendenz vertritt der Entwurf zunächst einmal sehr deutlich: eine ausschließlich parochiale oder sonst irgendwie einheitliche Struktur kommt für die Kirche der Zukunft nicht in Frage. Das Gegenüber von parochialen und nichtparochialen Strukturen soll erhalten bleiben. Zum einen heißt es explizit: "Die Vielfalt der kirchlichen Angebote bedeutet keine Konkurrenz, sondern ein gleichberechtigtes Miteinander von Ortsgemeinde und gemeinsamen Diensten." (34) und "Wir brauchen die Fachleute des Nahbereichs als Standbein vor Ort, aber auch die spezialisierten Arbeitsbereiche der gemeinsamen Dienste und der Diakonie." (35) Unter sieben gleichberechtigte "Formen der Wahrnehmung von Kirchenmitgliedschaft" (32ff) werden nur zwei genannt, die deutlich ortsgemeindlich orientiert sind.

Auch in Nebensätzen wird diese Tendenz deutlich, wenn die Organisationsformen parallel in Bezug auf bestimmte Arbeitsfelder genannt werden. So wird von Seelsorge und Beratung gesprochen "sowohl durch Besuche und Gespräche in der Gemeindefarbeit als auch durch die Arbeit in Beratungsstellen, Krankenhäusern und besonderen Einrichtungen" (15). Oder: "Es sollte Sache jeder Gemeinde und aller kirchlichen Einrichtungen

sein, für suchende christliche und nichtchristliche Menschen Angebote zu machen, die ihre Bedürfnisse unvoreingenommen aufnehmen und gemeinsam in der ihnen angemessenen Weise nach Orientierung fragen." (15)

2. Tendenz: Für die Zukunftsfähigkeit von Kirche spielen die gemeinsamen Dienste eher noch eine wichtigere Rolle als bisher.

Gegenüber der bislang dominanten Rolle der Parochien möchte das Papier die gemeinsamen Dienste stärken. Dies wird mit der Zukunftsfähigkeit von Kirche begründet. So heißt es gleich am Anfang: "In Zukunft gilt es, über die Parochie hinaus Zugänge zur Kirche zu schaffen und diese durch andere Formen von Gemeinde zu stärken." (8) Noch deutlicher wird dies auf S. 35 ausgesprochen: "Wenn Kirche in unserer Gesellschaft zukünftig präsent sein will und Anreize zur Partizipation ihrer Mitglieder von morgen bieten möchte, benötigen wir ein Netzwerk von gleichberechtigten Diensten und Funktionen." (35) Damit wird ausgesagt, dass den gemeinsamen Diensten hinsichtlich des erklärten Ziels des Papiers, Kirche in der Zukunft attraktiv zu gestalten und ihren Auftrag effektiv zu erfüllen, eher mehr zugetraut wird als den Ortsgemeinden. Dies ist angesichts der starken rechtlichen und faktischen Stellung, die die Ortsgemeinden gegenwärtig innehaben, vor allem aber gegenüber der vielfältig zu beobachteten Tendenz, sich auf das bewährte zurückzuziehen, zunächst einmal ein mutiger Schritt.

Strukturell gipfelt er in dem Satz: "Angesichts der gesellschaftlichen Entwicklungen sollte die prozentuale und strukturelle Priorität der gemeindlichen gegenüber den gemeinsamen Diensten einem ausgewogenen und landeskirchlich einheitlich definierten Verhältnis weichen." (76) Was dies in seinen Konsequenzen genau heißt, ist mir allerdings nicht recht deutlich geworden, vermutlich sind an dieser Stelle auch bewusst präzise Konsequenzen vermieden worden – die Tendenz ist jedoch deutlich.

Dies Hochschätzung der gemeinsamen Dienste für die Zukunft der Kirche scheint mir jedoch durch die folgenden Tendenzen wieder relativiert, zumindest aber verunklart zu werden.

3. Tendenz: Den gemeinsamen Diensten wird die Funktion zugesprochen, die Ortsgemeinde strukturell zu ergänzen.

Folgt man strikt dieser Tendenz, ist und bleibt die Ortsgemeinde die 'eigentliche' Organisationsform der Kirche, die nur deshalb durch andere Formen ergänzt werden muss, weil sie in der gegenwärtigen Situation nicht alles abdeckt (was sich theoretisch auch wieder ändern könnte, womit die gemeinsamen Dienste dann überflüssig wären). Daraus ergibt sich eine deutliche Vorordnung der Ortsgemeinde, die allerdings nirgends explizit benannt wird bzw. zu den oben genannten Aussagen sogar in deutlichem Widerspruch steht.

Besonders deutlich wird die Zuschreibung einer ergänzenden Funktion in den Überlegungen, welche Menschen von den gemeinsamen Dienste

angesprochen werden: Es sind die, "die sich durch die ortsgemeindlichen Angebote nicht angesprochen fühlen" und "deren Interessen in den Angeboten der Ortsgemeinde nicht vorkommen oder die keine Kontakt zu ihr haben möchten. Sie sprechen Menschen an, für die Kirche eine fremde Heimat geworden ist." (34) Spezifischer heißt es, die gemeinsamen Dienstleistungen für

- die Wahrnehmung sozialer Dienste für Problem- und Randgruppen und deren Anwaltschaft*
- Öffnung der Kirche zur zunehmend differenzierten Gesellschaft*
- und "die Ergänzung der Angebote der Ortsgemeinde".*

Interessant ist dabei schon die Fragerichtung: Es wird nicht etwa neutral gefragt, welche Menschen oder Gruppen von Menschen sich von der einen oder der anderen Organisationsform angesprochen fühlen, sondern nur die – besondere – Form der gemeinsamen Dienste wird thematisiert. Unter der Hand wird dabei die Ortsgemeinde zur Normalform (von der sich offenbar der 'normale' Mensch, der nicht thematisiert werden muss, angesprochen fühlt), die gemeinsamen Dienste erscheinen als abweichend von der Norm und eine Lücke füllend. Ihnen kommt keine eigenständige Begründung zu, denn sie leiten in dieser Argumentationsfigur ihre Berechtigung nur aus dem Defizit der Normalform ab.

Werden die gemeinsame Dienste den Ortsgemeinde schon damit nachgeordnet, wird ihre Unterordnung noch deutlicher in der 4. Tendenz: Die gemeinsame Dienste sollen den Ortsgemeinden zuarbeiten.

In dieser Perspektive erscheint es so, als wären die gemeinsamen Dienste ausschließlich dazu da, dass die Ortsgemeinden ihre Aufgaben besser wahrnehmen könnten. Damit hätten sie nicht einmal mehr eine ergänzende, aber in ihrem Arbeitsbereich eigenständige Funktion, sondern müssten sich an ihrer Funktionalität für die Ortsgemeinden messen lassen. Dies geht nun allerdings weit hinter das historische Gegenüber parochialer und nichtparochialer Organisationsformen zurück.

So heißt es z.B. zum derzeitigen problematischen Verhältnis zwischen parochialer und nichtparochialer Arbeit, dass die Angebote der gemeinsamen Dienste nicht ausreichend auf die Praxis der Ortsgemeinde zugeschnitten seien (35) – dies wird zwar als Erwartung der Ortsgemeinde formuliert, jedoch vom Papier nicht kritisiert. Noch deutlicher wird die Idee der Zuarbeit, wenn es explizit heißt: "Gemeinsame Dienste unterstützen einzelne Gemeinden", dann auch die Vernetzung von Gemeinden untereinander und gemeinsamen Diensten untereinander benannt wird, ein Pendant der Unterstützung von gemeinsamen Diensten durch Ortsgemeinden jedoch fehlt.

Auf diesem Hintergrund lese ich auch das an verschiedenen Stellen genannte Bemühen um stringente Zuordnung und Vernetzung, das mir geradezu eine zentrale Rolle in dem Entwurf zu spielen scheint, kritisch, obwohl es auf den ersten Blick nur einleuchtend erscheint.

So heißt es schon zu Beginn: "Wir wollen eine neue Zuordnung von parochialen und regionalen Aufgaben, von gemeindlichen und funktionalen Diensten" (8), ohne dass dies an dieser Stelle inhaltlich gefüllt wird. Später wird noch deutlicher die "Profilkrise" angesprochen. "Das Bild der Kirche ist bunter, offener, vielfältiger geworden. Es ist jedoch nicht gelungen, die vielfältigen Aktivitäten nach innen und außen so zu verknüpfen, 'dass wirklich erlebbar würde, welchen weitreichenden Dienst die Kirche für das Leben der einzelnen Menschen und für die Gestaltung unserer Gesellschaft leistet'. "Pluralität und Profil gilt es zusammenzuführen und zusammenzuhalten" (23) Und "In der öffentlichen Wahrnehmung muss die Kirche als Einheit auftreten. Dafür ist das gute Zusammenspiel und die gegenseitige Ergänzung von Ortsgemeinde und gemeinsamen Diensten unbedingt erforderlich." (35)

In der Perspektive, dass die eine Form einseitig der anderen zuarbeiten soll, sehe ich die Aufforderung zur Vernetzung und einheitlichem Auftreten skeptisch, weil damit unter der Hand eine hierarchisches Verhältnis gestärkt werden könnte. Aber auch abgesehen davon lässt mich diese starke Tendenz zur Bündelung und zum Auftreten als Einheit zurückfragen, ob die bisherige starke Position der Ortsgemeinden genügend berücksichtigt ist. Die Gemeinden sind in der Regel auf allen Ebenen wesentlich stärker vertreten als die gemeinsamen Dienste. Ihre bisherige dominante Stellung führt auch dazu, dass sie in der öffentlichen Wahrnehmung als 'das Eigentliche' der Kirche wahrgenommen werden. Gerade wenn es um das Auftreten in der Öffentlichkeit geht, muss dieser Sog bedacht werden.

Die vier Tendenzen scheinen mir anzuzeigen, dass das Verhältnis von Parochie und Nichtparochie insgesamt in dem Papier noch nicht genügend bedacht und auf seine Konsequenzen hin ausgezogen worden ist. Insgesamt ist auffällig – und darin scheint mir auch ein echter Mangel des Papiers zu liegen – dass sein Anspruch, neben den soziologischen Gegebenheiten ganz wesentlich vom Auftrag der Kirche her zu denken, hinsichtlich der kirchlichen Strukturen nicht erfüllt wird. Was als Aufgaben der Kirche beschrieben wird (13ff), wird nicht auf die Frage von Parochie und Nichtparochie hin ausgezogen. Letztlich fehlt also die ekklesiologische Begründung der vorhandenen oder geplanten kirchlichen Strukturen. Diese werden weder für die gemeindlichen noch für die gemeinsamen Dienste geliefert, letztere leiden jedoch mehr darunter, weil ihre Stellung durch die faktische Lage angefochtener und weniger selbstverständlich ist als die der Ortsgemeinden.

Auch hier folgt das Papier, das muss man fairerweise dazusagen, einer verbreiteten Tendenz. Insgesamt ist in der praktisch-theologischen und in der kirchlichen Diskussion um kirchliche Strukturen die soziologische Begründungsebene wesentlich ausgeprägter und differenzierter. Ich glaube jedoch, dass wir langfristig um eine theologische Reflexion unserer Strukturen nicht herumkommen, wenn diese Bestand haben soll.

Den differenziertesten Versuch hat, soweit ich sehe, der systematische Theologe Hans-Richard Reuter dazu gemacht. Diesen möchte ich abschließend kurz vorstellen.

Reuter argumentiert von den 'notae ecclesiae', den wesentlichen Kennzeichen der Kirche her, die in den Bekenntnisschriften, speziell in CA VII. Wort und Sakrament bezeichnet werden. Gegenüber einer kurzschlüssigen Sicht, dass Wort und Sakrament primär in Ortsgemeinde vermittelt würden, denen also Priorität zukäme, argumentiert Reuter, dass die in CA VII genannten Kennzeichen von Kirche "nicht exklusiv, sondern signifikant zu verstehen" seien. Das bedeutet, sie geben an, unter welchen Umständen man darauf trauen darf, auf die Gemeinschaft der Glaubenden zu treffen, definieren aber nicht abschließend den Auftrag und die notwendigen Aufgaben der Kirche. Hier trifft sich Reuter übrigens mit dem Papier, das die Aufgaben von Kirche ebenfalls wesentlich vielfältiger beschreibt.

Zu den expliziten Kennzeichen Wort und Sakrament kommen dann weitere "implizite(n) Kennzeichen der Kirche", die auf die sinnvolle Gestaltung ethisch-sozialer Lebensformen abzielen. Reuter nennt hier drei Kennzeichen, die unabdingbar zu dem Auftrag von Kirche gehören: Bildungs-, Gerechtigkeits- und Hilfehandeln. Diese könnten jedoch gerade in der Gegenwart nur von einer pluralen Organisation kirchlichen Handelns erfüllt werden. An diesem Punkt wird die spezifische ekklesiologische Begründung der nichtparochialen Organisationsformen unabhängig von ortsgemeindlicher Zuarbeit lokalisiert. Weil Bildungs-, Gerechtigkeits- und Hilfehandeln zu den unverzichtbaren Grundvollzügen der Kirche gehören, haben nichtparochiale Organisationsformen, die diesem Zweck dienen, einen eigenständigen ekklesiologischen Rang. Dieser lässt sich weder auf eine ergänzende noch auf eine zuarbeitende Funktion reduzieren. "Die eigenständige ekklesiologische Begründung solcher überlokalen Strukturen ist darin begründet, daß sie unter den gegebenen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die impliziten Grundvollzüge notwendig sind, und daß durch sie die Chancen der Gemeinschaftsbildung eröffnet werden, die die Ortsgemeinde nicht bietet."

Auf der Basis einer fundierten ekklesiologischen Reflexion lassen sich bestimmt sehr unterschiedliche Modelle kirchlicher Strukturen begründen. Das gegenwärtige Gegenüber von Parochie und Nichtparochie ist sicher nicht die schlechteste Möglichkeit, wobei in der Tat ihr Verhältnis überdacht werden müsste, wie es 'Kirche mit Zukunft' ja auch andeutet. Skeptisch bin ich – sowohl aus ekklesiologischen wie aus soziologischen Gründen – gegenüber der ebenfalls in dem Papier enthaltenen Tendenz, die gemeinsamen Dienste den gemeindlichen zu- und unterzuordnen. Dies dürfte weder der pluralen Gesellschaft der Gegenwart noch den bei Reuter angesprochenen Überlegungen gerecht werden. Hilfreich fände ich für die Gegenwart allerdings auch Visionen, die die kirchlichen Strukturen insgesamt neu bedenken und auf eine neue Grundlage stellen. Dafür ist eine offizielles landeskirchliches Papier wohl nicht der richtige Ort, aber ich glaube, es würde in der gegenwärtigen Umbruchssituation helfen, quer zu denken, ganz neue Modelle zu entwickeln, die möglicherweise nie oder so nicht realisiert werden. Ich glaube jedoch, dass Visionen Energien freisetzen und Prozesse voranbringen, letztlich auch Spaß an den doch häufig als mühsam empfundenen Reformprozessen vermitteln. Und der Hl. Geist weht

zwar bekanntlich, wo er will, aber ein mit Visionen aufgeladenes Klima stelle ich mir doch ziemlich einladend für ihn vor.

Vielen Dank!

An der Erneuerung mitwirken – nicht als Sündenbock erhalten.

Beurteilung der den Pfarrberuf betreffenden Abschnitte der Zielorientierung „Kirche mit Zukunft“ der Evangelischen Kirche von Westfalen, erarbeitet von der Pfarrkonferenz des Kirchenkreises Soest

Die gegenwärtigen Überlegungen zur Zukunft der Kirche erfordern von allen, die in ihr mitwirken, dass sie sich mit ihrer Rolle und mit ihren Aufgaben auseinander setzen.

Aus diesem Grunde haben sich 40 Pfarrerinnen und Pfarrer des Kirchenkreises Soest zu einer Klausurtagung am 13. und 14. Juni 2000 in Eversberg bei Meschede getroffen. Sie haben dort unter der Leitung von Eleonore v. Rothenhan, München, die Aussagen der Zielorientierung zum Pfarrerbild diskutiert. Als Ergebnis formulierten sie Zustimmung, Kritik und Gegenvorschläge. Sie beziehen sich auf :

1. die theologischen Grundlagen des Amtes
2. Konflikte zwischen Männer und Frauen im Pfarramt und Gemeindegliedern
3. Kritische Anfragen an das Pfarramt
4. die Loyalität zur Kirche
5. das Zusammenwirken aller Glieder der christlichen Gemeinde
6. die Arbeitszeit im Pfarramt
7. die Frage von Mehrpfarrstellengemeinde und Einzelpfarrstelle

Der Text wurde auf einer Pfarrkonferenz am 23. August verabschiedet.

1. Würdigung des Ansatzes

Zustimmend wird aufgenommen:

- Die im Laufe der Zeit immer weiter angewachsene Aufgabenvielfalt des Pfarrberufs wird in den Blick genommen.
- Die ganze Breite des Erwartungsspektrums, mit dem sich Pfarrerinnen und Pfarrer heute konfrontiert sehen, wird beschrieben.
- Es wird versucht, das sich daraus ergebende diffuse Bild in einem Katalog von wesentlichen Haltungen und Kompetenzen zu

fokussieren.

- Im Spiegel dieses Katalogs wird deutlich, welche Kompetenzen bei Pfarrern und Pfarrerinnen bereits vorhanden sind und welche Schwerpunkte einzelne in die Arbeit einbringen können.
- Es zeigt sich, dass es der Kirchenleitung ein Anliegen ist, die Kompetenzen durch eine qualifizierte Aus-, Fort- und Weiterbildung zu stärken und weiterzuentwickeln.
- Die Spannung zwischen Beruf und Privatleben, die eine tägliche Erfahrung von Frauen und Männern im Pfarramt ist, wird gesehen und wahrgenommen.

Die Vorlage fordert eine überprüfbare Zielorientierung kirchlicher Arbeit. Im Blick auf das Pfarramt ist es notwendig, dass dafür dessen Profil genauer bestimmt wird. Es reicht nicht aus, eine Reihe von Kompetenzen aufzulisten, wie es auf den Seiten 49 und 50 der Vorlage geschieht. Eine solche Liste muss immer bruchstückhaft bleiben. Es fehlen z.B. in der Liste zwei Kompetenzen, die in der Geschichte des Pfarramts eine wichtige Rolle gespielt haben, die sprachliche und die politische.

Auch bei einer Ergänzung kann sich die Bestimmung des Amtes nicht in einer Aufzählung verschiedener Kompetenzbereiche erschöpfen. Es geht darum, das geistliche Profil deutlich zu machen. Dadurch wird es auch leichter zu benennen, was das Profil anderer Ämter in der Kirche ist, z.B. das des Presbyteramtes. Es kann bestimmt werden, wie die verschiedenen Ämter zusammenwirken sollen.

2. Kritik und Gegenvorschläge

2.1 Amt und Gemeinde - zur theologischen Grundlegung

In der pastoraltheologischen Grundorientierung 4.3.4 wird mit einem Verweis auf die Zeit der Reformation das besondere Amt in der evangelischen Kirche vom allgemeinen Priestertum der Gläubigen unterschieden (S. 48). Die Besonderheit des Amtes wird mit einem Verweis auf die Confessio Augustana (CA V) durch seine **Aufgaben** erklärt, die Predigt und die Verwaltung der Sakramente. Durch sie, so heißt es, wird erreicht, dass die Gemeinde wächst und aufbaut wird.

Die Frage, unter welchen **Voraussetzungen** das besondere Amt seinen Aufgaben gerecht werden kann, wird in den „Zielorientierungen“ nicht berücksichtigt. Dabei gibt es dafür in CA V deutliche Anhaltspunkte.

Das Amt hat wohl die Aufgabe, das Evangelium zu verkündigen und

die Sakramente zu verwalten. Was ihm anvertraut ist, sind aber die „**Werkzeuge**“ des Heiligen Geistes. Die Personen, die das Amt ausüben, handeln unter einer Verheißung. Der Geist Gottes wirkt durch das Wort, das sie verkündigen, und durch die Sakramente, die sie verwalten. So erreichen diejenigen, die das Amt ausüben, nicht unmittelbar den Aufbau der Gemeinde, sondern der Geist Gottes bedient sich ihres Tuns.

Das Wirken des Amtes geschieht unter dem Vorbehalt der **Freiheit Gottes**. Glaube entsteht durch Wort und Sakrament, „wann und wo es Gott gefällt“. Es steht nicht in der Macht derer, die das Amt ausüben, und auch nicht in der Macht der Kirche, dass Glaube geweckt wird.

Wenn dies aber geschieht, kommt die **Verheißung** Gottes gleichzeitig an **zwei Stellen** zum Zuge. Gott gebraucht das Handeln derer, die das Wort verkündigen und die Sakramente verwalten. Er erreicht zugleich diejenigen, die das Wort hören, und bewirkt bei ihnen den Glauben. Damit ist das Wirken des Amtes eingebunden in ein Geschehen, in dem Gott die ganze Gemeinde anspricht.

Diese beiden Voraussetzungen sollten gerade in einem Zusammenhang, in dem es um die bestmögliche Wirkung des Amtes geht, berücksichtigt werden. Daher wird folgende **Ergänzung** des zweiten Absatzes vorgeschlagen:

Da das Amt seine besondere Bestimmung darin hat, dem Wirken des Geistes zu dienen - Wort und Sakrament sind nach CA V „Werkzeuge“ des Heiligen Geistes - , ist es erforderlich, dass in jeder Zeit neu überlegt wird, in welcher Form das Amt seiner Funktion am besten gerecht werden kann. Es braucht wie die ganze Kirche eine ständige Reform, um für das Wirken des Geistes offen zu sein.

Zu einem Aufbau der Gemeinde kann es kommen, wenn sowohl die Personen, die das Pfarramt ausüben, wie auch alle anderen Gemeindeglieder sich in ihren jeweiligen Arbeits- und Lebensbereichen dem erneuernden Wirken des Geistes Gottes öffnen.

2.2 Auf parteiliche Beschreibung verzichten – Konflikte fair benennen

Im Abschnitt über die Reform des Pfarrbildes herrscht eine stark negative Grundstimmung vor: Ausgegangen wird in den Überlegungen der Vorlage eher von schlechten als von guten Erfahrungen mit der Pfarrern und Pfarrerinnen. **Hohe Forderungen, niedrige Erwartungen** und fehlendes Vertrauen scheinen die Haltung der Kirchenleitung gegenüber den Pfarrerinnen und Pfarrern zu prägen. Die Öffentlichkeitsarbeit der Landeskirche im Zusammenhang mit der

Präsentation der Zielorientierungen bestätigt diesen Eindruck, wenn Pfarrer und Pfarrerinnen von vornherein als Blockierer und Blockiererinnen bezeichnet werden.

Die Abschnitte 3.1. bis 3.4 sollen so überarbeitet werden, dass eine fehlende Mitgliederorientierung nicht allein den Pfarrern und Pfarrerinnen angelastet wird.

Das Beispiel am Anfang soll durch ein anderes ersetzt werden, das die Schwierigkeiten bei einem Konflikt zwischen einem Pfarrer oder einer Pfarrerin und Gemeindegliedern nicht parteilich allein der Pfarrerseite zuschreibt.

stellen 2.3 Weg von falschen Alternativen – Fragen angemessen

Eine untergründige Abwertung pastoraler Arbeit zeigt sich auch im Fragenkatalog auf Seite 45.

„*Welches ist die angemessene Anzahl von Theologinnen und Theologen gegenüber der Zahl anderer kirchlicher Mitarbeitender und sinkender Gemeindegliederzahlen*“, wird dort gefragt. Dagegen fragen wir:

- ***Welches ist die angemessene Anzahl von Theologinnen und Theologen angesichts der angestrebten Mitgliederorientierung einerseits und den sinkenden Gemeindegliederzahlen und der Zahl anderer kirchlicher Mitarbeitender andererseits?***

Weiter wird gefragt: „*Ist ihre Besoldungsstruktur – besonders angesichts der Finanzeinbrüche – überhaupt noch zeitgemäß?*“ Dagegen fragen wir:

- ***Ist ihre Besoldungsstruktur einerseits im Blick auf die Finanzeinbrüche, andererseits im Blick auf den anspruchsvollen Beruf und das hohe Leistungsniveau überhaupt noch zeitgemäß?***

„*Sind Pfarrerinnen und Pfarrer für ihren anspruchsvollen Beruf richtig ausgebildet?*“ wird drittens gefragt. Dagegen fragen wir:

- ***Haben Universität und Predigerseminar als für die Ausbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern zuständigen Institutionen diese den sich wandelnden gesellschaftlichen und sozialen Herausforderungen entsprechend ausgebildet?***

„*Sind nicht viele Pfarrerinnen und Pfarrer für diese sich rasant entwickelnde Gesellschaft viel zu weltfremd?*“ lautet die vierte Frage. Dagegen fragen wir:

- **Wie kann es Pfarrerinnen und Pfarrer gelingen, einerseits dem geistlichen Profil ihres Berufes zu entsprechen und andererseits sich der Welt und dem Zeitgeist gegenüber offen zuhalten?**

Schließlich wird gefragt: „Überall wird von Qualität geredet und alle anderen kirchlichen Arbeitsbereiche werden regelmäßig überprüft – aber wem geben denn die Pfarrerinnen und Pfarrer Rechenschaft über ihre Arbeit?“ Dagegen fragen wir:

- **Wie und durch wen können Pfarrerinnen und Pfarrer angemessen begleitet und supervidiert werden und wem gegenüber können sie Rechenschaft über ihre Arbeit geben, sodass in einem fruchtbringenden feed-back-Prozess die Qualität der pfarramtlichen Arbeit gesichert wird?**

2.4. Verbundenheit wächst im Miteinander – zur Loyalitätsforderung

Unter den Grundanforderungen an Pfarrerinnen und Pfarrer werden in der Vorlage die Identifikation und Verbundenheit mit der Institution Kirche genannt. Sie werden zugespitzt als „unverzichtbare Voraussetzungen“ bezeichnet (S. 49). Eine **Identifikation**, die mehr sein soll als eine Pflichtübung, lässt sich aber nicht einfordern, zumal dann nicht, wenn die Kirchenleitung statt Rückendeckung und Stärkung einseitige Schuldzuweisung betreibt und es selbst an der von ihr angemahnten, notwendigen Loyalität gegenüber ihren Pfarrerinnen und Pfarrern als Mitarbeitenden fehlen lässt. Identifikation und Verbundenheit entstehen erst im Miteinander derer, die zusammen die Institution Kirche ausmachen. Daher sollte der Abschnitt so lauten:

Schließlich kann von Pfarrerinnen und Pfarrern erwartet werden, dass sie für ihre Kirche einstehen und aus der Verbundenheit mit der Kirche heraus handeln. Voraussetzung dafür ist, dass sie Mitarbeit in den Gemeinden finden, Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen, Unterstützung durch die kirchliche Verwaltung, Austausch und Orientierung auf den Synoden, Verständnis und kritische Begleitung bei ihren Vorgesetzten.

2.5 Kompetenzen im Pfarramt – Gaben aller Christen

Während die „Zielorientierungen“ auf S. 17 den Zusammenhang von **Charismen und Kompetenzen** durchaus im Blick haben („Die Zukunft der Gemeinden wird durch das neue Gewicht und die neue Würdigung ehrenamtlicher Arbeit bestimmt sein. Das besondere ‚Profil‘ einer Gemeinde wird sich vorrangig an den Gaben ausrichten, die den

Gliedern dieser Gemeinde verliehen sind und die durch wechselseitige Ermutigung geweckt und in Anspruch genommen werden. Aufgabe der Pfarrerinnen und Pfarrer wie anderer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird es sein, solche Gaben zu entdecken und zur Entfaltung zu bringen. Die Planung von Vorhaben der Gemeinde wird sich an den Aufgaben orientieren, die sich wecken und in Anspruch nehmen lassen“),

wird dieser Grundsatz bei der Formulierung des Kompetenzenkatalogs für Pfarrerinnen und Pfarrern auf S. 49 vollkommen aufgegeben.

Von Pfarrerinnen und Pfarrern wird erwartet, dass sie **alle Gaben** in ihrer Person vereinigen, entfalten und zur Geltung bringen. Dies führt internal zu Omnipotenz- und Größenphantasien und, zu deren Kehrseite, Insuffizienzgefühlen. Auf der theologischen Ebene bleibt außer Betracht, dass nach 1. Kor. 12 Gaben Menschen vom Heiligen Geist verliehen werden und sich deren Verfügungsmacht entziehen. Sie sind darauf angelegt, sich gegenseitig zu ergänzen und kommen erst im gemeinsamen Konzert wirklich zur Geltung.

2.6 Klare Abgrenzungen - auch bei der Arbeitszeit

Die Vorlage geht davon aus, dass eine Arbeitszeitregelung im Gemeindepfarramt „nur schwer möglich“ ist. Zur Begründung wird auf die Berufung zum Dienst im Pfarramt verwiesen und erklärt, sie meine den ganzen Menschen und schließe das ganze Leben ein.

Durch die unmittelbare Anwendung der theologischen Aussage von der umfassenden Berufung auf dem Bereich des Arbeitsrechtes wird dort nicht für Klarheit, sondern für Verwirrung gesorgt. Es ist bezeichnend, dass es den Autoren unmöglich ist, auf Fragen, wie die der Teilzeit und der Altersteilzeit, einzugehen. Unklares erscheint ihnen klar. So erklären sie, die freien Zeiten im Pfarramt seien bereits rechtlich geregelt. Man fragt sich, wo dies geschehen sein soll.

Die Tabuisierung von Arbeitszeitregelungen hat in der Vergangenheit auf der Grundlage eines in der Regel verlässlichen Über-Ich-Drucks der Pfarrerinnen und Pfarrer viel zu Überforderung, Erkrankungen, Beziehungsnot und anderen Burn-out-Symptomen beigetragen. Wir fordern daher:

Eine Arbeitszeitregelung im Gemeindepfarramt unterliegt besonderen Bedingungen, die einerseits eine Regelung erschweren, sie aber andererseits besonders notwendig erscheinen lassen. Zu diesen Bedingungen gehören z.B. die durchgängige Beanspruchung von Alltag und Sonntag, die tendenzielle „Endlosigkeit“ der Arbeit, insbesondere durch große Gemeinden und durch einen hohen, diffusen Erwartungsdruck, dem auf Seiten der Pfarrerin / des Pfarrers ein permanent

schlechtes Gewissen korrespondiert, und die Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die über ihre Berufsarbeit hinaus freiwillig Zeit für Kirche zur Verfügung stellen. Im Blick darauf schlagen wir folgendes vor: Mit den einstellenden Gremien sollte für eine jeweilige Pfarrstelle eine konkrete Aufgabenbeschreibung mit Erfahrungswerten für die dafür anzusetzende Zeit erarbeitet und gemeinsam vertreten werden. Dabei ist von einer Wochenarbeitszeit von max. 50 Stunden bei vollem Dienst und entsprechend weniger bei $\frac{3}{4}$ (37 Stunden) oder $\frac{1}{2}$ (25 Stunden) Gemeindepfarrdienst auszugehen, um auch die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, gesund und mit Lust an der Arbeit zu bleiben und die Beziehungen, in denen die Pfarrerin / der Pfarrer lebt, pflegen zu können. Von Seiten des / der Dienstvorgesetzten ist im Rahmen der vorgeschlagenen Entwicklungsgespräche darauf zu achten, dass die wöchentliche Arbeitszeit nicht dauernd überschritten wird.

2.7 Kompetenzen bündeln – vor Ort ansprechbar sein

Mehr Pfarrstellengemeinden und Einzelpfarrstellen

Die „Zielorientierungen“ zeigen einen Trend zur Mehrpfarrstellengemeinde. Diese macht eine stärkere Spezialisierung möglich und eine damit verbundene größere Kompetenz, die von vielen Gemeindegliedern gerade in Ballungsgebieten begrüßt wird.

Im ländlichen oder kleinstädtischen Raum wird dagegen oft die einzelne Pfarrerin oder der einzelne Pfarrer wegen ihrer / seiner Einbindung in den nachbarschaftlichen oder familiären Zusammenhang geschätzt. Vom Geburtstagsbesuch bei der Großmutter über die Trauung der Kinder bis zur Taufe des Enkels begegnet man derselben Person. Das bedeutet ein hohes Maß an Verlässlichkeit und ermöglicht eine starke Bindung an die Kirchengemeinde, für die die Pfarrerin / der Pfarrer stehen. Für die Stabilität der Kirchenmitgliedschaft spielt das eine wichtige Rolle, die nicht unterschätzt werden sollte. Mitgliederorientierung bedeutet hier, Menschen nicht zu enttäuschen, die sich die Pfarrerin oder den Pfarrer als eine lebensbegleitende, stabile kirchliche Bezugsperson wünschen.

Wir fordern, die entsprechenden Strukturüberlegungen in Kapitel 7 zu modifizieren und die Möglichkeit eine Einzelpfarrstelle fortzuführen, insbesondere dort, wo gewachsene kirchliche Strukturen auch in Zukunft sinnvoll sind.

Landesjugendvertretung in der EKvW beim Forum Jugendarbeit,
Brückstr.46, 44787 Bochum, www.landesjugendvertretung.de

Impulse zur Reformvorlage

(Auszug aus der Stellungnahme zur Reformvorlage der EKvW)

.....

Wer sich aber intensiver mit der Reformvorlage beschäftigt, wer sie ganz liest und sich seine eigenen Notizen dazu macht, ist natürlich ebenso herzlich eingeladen, uns seine Gedanken mitzuteilen. Wir selbst stecken auch noch mitten im Nachdenken, Nachfragen, Nachrecherchieren... Aber ein paar provokative Fragen haben wir schon gefunden. Sie sollen beim Querdenken helfen. Denn es geht nicht darum, die Reformvorlage abzunicken oder Kommata zu verschieben. Es geht darum zu überlegen, ob die Richtung stimmt, welche Überlegungen genau so wie vorgeschlagen umgesetzt werden sollten, wo einzelne Ansätze verkehrt sind und was auf keinen Fall passieren darf.

7 Beispiele:

Das Priestertum aller Gläubigen wird auch im KmZ-Papier wieder beschworen. Aber wie sieht es in der Wirklichkeit aus? Die Leitung der Gemeinde fast ohne Ausnahme durch Pfarrer, die Leitung des Kirchenkreises immer, ausschließlich und per Kirchenordnung vorgeschrieben durch einen Pfarrer, die Leitung der Landeskirche ebenso immer und ausschließlich durch einen Pfarrer. Sind das nicht katholische Zustände, was sagen andere Landeskirchen, Freikirchen und vor allem du selbst dazu? Ist Kirche mit Zukunft tatsächlich weiterhin die Theologen-Kirche, in der das Wahl- und Zahlvolk zwar mitreden, aber bei allem allgemeinen Priestertum noch nicht einmal eine Predigt halten darf?

Stimmt eigentlich die Bestandsaufnahme? Statt sich in unserer Landeskirche umzuschauen, hat die Reformkommission viel von Bischof Wolfgang Huber (LK Berlin-Brandenburg) und einiges von anderen Theologen und Autoren zitiert – recht einseitig, wie wir finden. Aber stimmt das überhaupt, was dort steht – trifft es auf deine Situation zu? Profilkrisen zum Beispiel? Es gibt Gemeinden mit immenser, un-übersehbarer Außenwirkung. Vielleicht ist da ja auch jeder selbst seines Glückes Schmied

– und die eine Gemeinde steht engagiert und positiv da, die andere eben verschlafen und mit wenig oder schlechter Außenwirkung.

"Die beiden Großkirchen haben ihre Monopolstellung in Religionsfragen verloren" heißt es z.B. im KmZ-Papier. Hatten sie die je, wäre das überhaupt wünschenswert, und liegt der Bedeutungsverlust nicht vielleicht auch daran, dass Landeskirchen und EKD gar nichts Berauschendes von sich geben? Wo äußert sich denn unsere EKvW zu Dingen, die die Welt bewegen – und handelt, dass es die Welt bewegt? Mag es sein, dass man hier eine Meldung des Evangelischen Pressedienstes (epd) bereits für Kommunikation mit den Mitgliedern hält?

Vieles in diesem Abschnitt klingt so, wie wenn Jugendarbeiter die Shell-Jugendstudie bemühen müssen, um über ihre Jugendlichen aus der Gemeinde zu sprechen. Uns würden die konkreten Situationen vor Ort viel mehr interessieren. Schließlich wollen wir ja "Wachsen gegen den Trend".

Wir dürfen offen vermuten: die ganze Reformvorlage gäbe es nicht, wenn die Kassen noch stimmten. Einzig die Geldnot – genauer: die Probleme in der Personalfinanzierung – drängen zum strukturellen Wandel. Da darf man dann auch ohne Imageverlust behaupten, in den letzten Jahrzehnten verpennt zu haben, dass sich die Welt weiter gedreht und entwickelt hat. Nun aber kommen Hochrechnungen und Zahlen. Das ist hilfreich, schmerzhaft hilfreich. Nur: Was werden die Reformen – wo sie überhaupt konkret rauszulesen sind – daran ändern ?. Keine einzige Zahl dazu. Was spart die Großgemeinde, der Gestaltungsraum, eine sonstige Veränderung? Was wären die Alternativen? Wo ist die Betriebswirtschaft in all dem Strukturkram?

Kann es sein, dass sich mit der Reformvorlage gar kein Geld sparen lässt, weil nirgends durchgerechnet wird, was es kostet, was es spart?

Nicht erst ein Blick ins Autorenverzeichnis hat uns fragen lassen: Wer schreibt hier eigentlich für wen? Steht vielleicht die ganze Reform von Anfang an auf dem Kopf? Weil nicht wie bei den Katholiken die Basis eine Reform fordert, sondern eine Kirchenleitung überlegen muss, wie sie aus ihrer Sicht nötige Reformen verkauft?

Alles, was die Reformvorlage sagt, ist aus der Sicht der bezahlten Mitarbeiter geschrieben. Man könnte sich doch mal an den Mitgliedern orientieren – das ist für normale Mitglieder eine Selbstverständlichkeit, aber nicht für diejenigen, denen allmählich einzufallen scheint, dass sie einen Auftrag der Mitglieder zu erfüllen haben – nämlich vor allem, für die Mitglieder da zu sein und sie nach deren Willen zu unterstützen.

Danksagungen an Ehrenamtliche – können nur Hauptamtlichen einfallen. Die normalen Kirchenmitglieder würden vielleicht sagen, sie wollen mal ein Fest feiern, einen drauf machen – aber nicht sich gegenseitig danken oder von oben herab gedankt bekommen, oder wie siehst du das?

Die Konkretionen, die über ein "wir wollen gerne" hinausgehen, sind in so dicken Papieren immer schwer zu finden – wenn sie nicht zum

Diskussionsmittelpunkt gemacht werden sollen. Die Reformvorlage spricht von Veränderungen in Gemeindegrößen, davon, dass künftig nicht mehr jede Kirchengemeinde alles wird machen können, von neuen Gestaltungsräumen und dergleichen. Upps - was passiert hier? Soll künftig ernsthaft weiterhin eine Gemeinde an den Pfarrstellen bemessen werden? Es soll auch Gemeinden ohne Pfarrer geben!

Brauchen wir unüberschaubar große Verwaltungseinheiten, die sich über Dörfer, Städte oder Regionen erstrecken? Oder ist nicht das Gegenteil richtig: Nur kleine Gemeinden, in denen man auch tatsächlich mal schnell etwas regeln kann, sind handlungsfähig – Gemeinden, die sich auch ohne Supervision als eine gemeinsame Gemeinde verstehen? Eine Reform muss sich danach richten, was die Kirche, was die Gemeinden, was die Kirchenmitglieder brauchen. In der Reformvorlage heißt es, jede Gemeinde brauche ein Grundangebot und mindestens ein zusätzliches "Schlüsselangebot" (spezieller Arbeitsbereich wie Obdachlosenarbeit). "Dabei ist davon auszugehen, dass Grund- und Schlüsselangebot kaum von einer Person allein bestritten werden können." Wieso nur eine Person? Wer soll das sein? Welches Kirchenbild steckt dahinter?

Immer wieder geht es zwangsläufig um "Strukturen", relevant meist um Entscheidungsstrukturen, kurz: wer hat was wann wie wo zu sagen. Könnte man hier nicht viel weiter ausholen, als es die Reformvorlage tut – und ist das nicht sogar zwingend notwendig? Was erwarten wir eigentlich von einem Kirchenkreis, unabhängig von seiner Größe? Was wollen wir gerne in der Gemeinde selbst entscheiden, ohne KSV, ohne Superintendenten, ohne Dienstweg nach Bielefeld und zurück? Wie demokratisch ist unsere Kirche eigentlich, wo haben wir Kirchenmitglieder etwas zu entscheiden, wo dürfen wir nur noch mitlaufen? Sollte vielleicht jede Kirchengemeinde selbst entscheiden, ob alle ihre Mitglieder wählen dürfen oder erst Jugendliche ab einem bestimmten Alter? Oder wie es mit dem Abendmahl mit Kindern aussieht? Ob der Konfirmandenunterricht nun wöchentlich oder monatlich im Block stattfindet? Könnte es sein, dass es unsere Motivation erheblich steigern würde, dass sich "Erfolg auch lohnen würde", wenn wir mehr Gestaltungsraum bei uns vor Ort hätten?

Und wo überall es Gremien gibt: Welche Kompetenzen brauchen sie? Wie sollen sie besetzt sein? Wollen wir weiterhin Hauptamtliche in 1001 Ausschüsse, Konferenzen, Arbeitsgemeinschaften, Projekt- und Planungsgruppen schicken (bzw. gehen lassen), oder sollten sich all die Gremien an dem orientieren, was wir Mitglieder für nötig halten, wovon wir auch etwas haben und was wir – soweit wir es wollen – auch selbst gestalten? Expertentagungen gerade auch der Hauptamtlichen muss es geben, aber unsere unendlichen Laberrunden braucht kein Mensch – oder?

Unsere Jugendkammer hat Anfang des Jahres eine Stellungnahme zur Landtagswahl pfiffig überschrieben: "Evangelische Jugend Westfalen – weltoffen und kleinkariert". Mit "kleinkariert" ist die flächendeckende Arbeit der auf 25.000 geschätzten Ehren-amtlichen gemeint, die "in die kleinsten Dörfer unseres Landes hinein eine engmaschiges kleinkariertes Netz" von Kinder- und Jugendarbeit spannen. Aber sind wir vielleicht auch im bekannteren Wortsinne kleinkariert? Können wir sinnvoll eine Kirchenreform

nur in Westfalen denken? Schließlich wurde schon vor drei Jahren in der EKD angeregt, über die Aufgabenverteilung von Landeskirchen und EKD zu reden. Brauchen wir z.B. ein eigenes Amt für Jugendarbeit? Oder wäre nicht ein bundesweites, wirklich akademisches Zentrum sinnvoller, das stets auf dem neusten Stand ist zu jeder Frage der Jugendarbeit, in dem vor- und nachgedacht wird und dessen Aufgabe es ist, für die gesamte kirchliche Jugendarbeit Arbeitshilfen zu produzieren? Wäre es nicht sinnvoller, ein kleines Team von Theologen – stets neu und frisch besetzt – rein auf ihr Arbeitsgebiet bezogen für Kinder- und Jugendarbeit effektiv arbeiten zu lassen, als bundesweit 24 Jugendpfarrer mit bescheidenem theologischem Output zu finanzieren ?

Machen landeskirchliche Theologenprüfungen noch Sinn – oder sollten wir uns Pfarrerinnen und Pfarrer nicht wie sonst überall – selbst bei Lehrern – üblich auf dem freien Markt suchen können, egal, ob sie aus der Pfalz, aus Braunschweig oder Sachsen kommen? Wäre nicht auch bei den Evangelischen Fachhochschulen , bei Akademien und vielem mehr eine bundesweite Bündelung sinnvoller, als das kleinkarierte landeskirchliche Denken?

Zukunft der Kirche - 95 Thesen für eine bessere Reform

Jan-Robert von Renesse, Presbyter, Ev. Kirchengemeinde Heessen

Einleitung

1. Der durch die Reformvorlage „Kirche mit Zukunft“ eröffnete Dialog ist zu begrüßen (Kirche mit Zukunft, Zielorientierungen für die Evangelische Kirche von Westfalen, Hrsg. Ev. Kirche von Westfalen, 2000). Eine breit angelegte Diskussion über Inhalte und zukunftsfähige Strukturen kirchlicher Arbeit ist angesichts von Traditionsabbruch und Globalisierung, von schwindender öffentlicher Akzeptanz der Kirche und von Kirchenaustritten auf stabil hohem Niveau in der Tat überfällig.

2. Die Diskussion macht aber nur Sinn, wenn sie zum einen ergebnisoffen geführt wird und zum anderen ohne Ausnahme alle Ebenen und Dienste in der Kirche umfaßt bis hinauf zu den oberen landeskirchlichen Strukturen.

3. Dabei sind klare Entscheidungen und Prioritäten nicht nur notwendig, sondern auch wünschenswert. Denn Reformation ist Entscheidung, und da und nur da ist die Kirche der Reformation, wo Entscheidung ist (Karl Barth, Reformation als Entscheidung 1934, In: Der Götze wackelt. Hrsg. Kupisch Berlin 1961. S. 78).

4. Auch die Evangelische Kirche von Westfalen braucht - und will - eine solche Entscheidung, eine innere Reform. Erklärtes Ziel ist es, als Kirche auf allen Ebenen handlungsfähig zu bleiben. Dies ist richtig und gut.

5. Hierzu will die Kirche eine nüchterne Bestandsaufnahme ihrer gegenwärtigen Lage. Auch das ist gut und nötig.

6. In der Tat ist die Kirche in ihrer gesellschaftlichen Außenwirkung zum Teil nicht mehr mit ihrer eigentlichen Botschaft erkennbar, heben sich die unterschiedlichen binnenkirchlichen Gruppierungen mit ihren Sonderinteressen per saldo im wahrgenommenen Ergebnis manchmal wechselseitig auf. In der Tat auch stößt die verfaßte Volkskirche mit ihrer gegenwärtigen Ausdifferenzierung verschiedenster diakonisch-caritativ bis sozialer Tätigkeitsfelder an finanzielle Grenzen.

7. In der präzisen Beschreibung dieses IST-Zustands bedeutet die Reformvorlage „Kirche mit Zukunft“ einen ersten mutigen Schritt.

8. Jedoch: Der mutige Schritt wird verknüpft mit einer Weichenstellung in eine falsche, nach dem Evangelium nicht gewollte Struktur.

9. Moderne Managementmethoden, flache und gleichzeitig effiziente Hierarchien mit einer zentral steuernden Führung mögen monetär ihre unbestreitbaren Erfolge in Staat und Wirtschaft erzielen. Auch scheint auf den ersten Blick die je aktuell beste Organisationsform für den Dienst im Werk der Kirche gerade gut genug.

10. Ökonomische Führungslehren sind jedoch nicht wertfrei und nicht unkritisch auf andere Einrichtungen übertragbar, auch wenn der Zeitgeist dies gegenwärtig fordern mag. Mit dem homo oeconomicus liegt ihnen vielmehr ein ganz bestimmtes (utilitaristisches), nicht aber ein christliches Menschenbild zugrunde. Es ist in keiner Weise darüber nachgedacht, ob oder inwieweit diese so mit der Einführung unternehmerischer Methoden und Strukturen in den kirchlichen Raum unerschwerlich mitgelieferten Prämissen mit der christlichen Botschaft überhaupt vereinbar sind. Wo sind Kriterien? Wo die Grenzen? Was beinhaltet überhaupt - christlich bedacht - der Begriff der Effizienz?

11. Das Wort vom Stein, der - von den Bauleuten verworfen - zum Eckstein wurde, mahnt uns demgegenüber, für den inneren Bau der Kirche nicht nach dem äußerlichen Schein, der aktuellen Mode und der Bewertung durch die gerade

herrschende veröffentlichte Meinung, sondern zuerst nach Gottes Plan zu fragen.

12. Es bedeutet daher keinen Fortschritt, daß aus der verfaßten Volkskirche als einem manövrierunfähigen Supertanker mit einer ganzen Begleitflotte von Versorgungs- und sonstigen Schiffen im Schlepptau, die zudem zum Teil in ganz verschiedene Richtungen bzw. nach völlig verschiedenen Seekarten steuern - insofern trifft die landeskirchliche Lagebeurteilung zu - nun eine schnittige Motorjacht werden soll, wenn diese Motorjacht dann von ihrer (künftig reduzierten) Besatzung auf die Sandbank nackter betriebswirtschaftlicher Mittel-Zweck-Relationen gesetzt wird.

Wesen, Auftrag und Aufgaben der Kirche

13. Richtig und mutig ist das Bekenntnis: Die Kirche hat eine Botschaft, einen Auftrag - Evangelisch aus gutem Grund (vgl. das gleichnamige Reformkonzept der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, 2000).

14. Dieser Evangelische Auftrag ist aber nicht zutreffend beschrieben, bzw., soweit ihn die Reformvorlage in den Ansätzen zunächst richtig benennt, nicht konsequent umgesetzt. Kirche ist Zeugnis und Dienst in Nächstenliebe - Zeugnis für Gott vor den Menschen, und Dienst vor Gott für die Menschen. Hiervon leiten sich alle anderen Aufgaben der Kirche ab. Hieran muß sich alles immer wieder messen lassen.

15. Dieses primäre und unbequeme Wesen der Kirche als Zeugnis- und Bekenntnisgemeinschaft hat in der Reformvorlage keinen angemessenen Platz.

16. Vor allem stehen die grundlegenden religiösen Aussagen zu Einleitung der Reformvorlage völlig isoliert. Die - organisatorischen - Folgekapitel zwei bis zehn kommen an keiner substantiellen Stelle auf die theologischen Grundlagen zurück.

Mitgliederorientierung.

17. Richtig ist zwar, nach den Mitgliedern in der Kirche zu fragen, nach ihren Wünschen, Sorgen und Hoffnungen, denn dies ist der Empfängerhorizont, nach dem sich entscheidet, ob das heute verkündigte Wort Gottes die Menschen mit ihren Bedürfnissen auch wirklich erreicht.

18. Kirche bedeutet aber nicht Mitgliederorientierung, sondern Kirche bedeutet die Orientierung von Mitgliedern. Mit Recht erwarten die Menschen von der Kirche Richtung, Orientierung und Halt für ihre Lebensfragen - und nicht umgekehrt.

19. Richtig und ermutigend ist zwar: An die Stelle von Kleinglauben tritt das Ziel Wachsen gegen den Trend. In der Tat heißt Christliche Kirche immer Kirche im Aufbruch, nicht Kirche im Rückzug oder gar in Liquidation bzw. im Konkurs. Die gegenwärtige Krise kann daher nur Übergang zu einer innerlich gefestigten und gestärkten Kirche sein.

20. Nur ist Wachstum kein Selbstzweck.

21. Das Zeugnis der Bekennenden Kirche in der Zeit des Nationalsozialismus – welches im übrigen zu Unrecht in der landeskirchlichen Reformvorlage an keinem Ort erwähnt wird – belegt: Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen. Das aufrechte Bekenntnis der Wenigen zählt mehr als die lauen Kompromisse der Vielen, mögen letzere in Beliebigkeit und Zeitgeistgefallen auch noch so weite gesellschaftliche Billigung finden.

22. Ein Bemühen um allgemeine Akzeptanz in der Gesellschaft, muß sich daher zuallererst nach den Inhalten, die damit verbunden sein sollen, fragen lassen.

23. Der Versuch, sich als Kirche zu einem Schnellboot mit steigenden Passagierzahlen zu wandeln, ist mithin ohne primären Rückbezug auf den uns gegebenen Auftrag und ohne eine theologische Auseinandersetzung mit den herrschenden zeitgeschichtlichen Strömungen verfehlt, auch wenn Wirtschaftsunternehmen mit effizienzorientiertem Vorgehen am Markt unbestreitbar Erfolge erzielen.

24. Wichtigstes „Kapital“ der Kirche ist im Gegensatz hierzu ihre an Jesu Botschaft gemessene Glaubwürdigkeit. Ohne diese Botschaft sind ihre immer noch erhebliche Finanzkraft, ihre nach wie vor beeindruckende Mitgliederzahl, die – unbestreitbaren - professionellen Qualitäten ihrer

Mitarbeiter im Ergebnis bedeutungslos, wie effizient dies alles auch immer geführt oder verwaltet sein mag.

Ausgangssituation

25. Darum muß am Anfang nicht die binnenkirchliche Selbstbetrachtung stehen (bei allem Verdienst der in der Reformvorlage zusammengetragenen handfesten Daten zur inneren finanziellen und zahlenmäßigen Entwicklung der Kirche).

26. Primär ist vielmehr eine klare Aussage zur gegenwärtigen religiösen Situation der Menschen, zu denen wir als Kirche mit unserer Botschaft gesendet sind, also konkret der Menschen in Westfalen als einem hochindustrialisierten, de facto multikulturellen Raum, Teil einer offenen, mobilen Gesellschaft an der Schwelle zum globalem Wirtschaften im Informationszeitalter, mitten im Umbruch der überkommenen Rollen von Mann und Frau.

27. Alle diese Menschen, ob Gewinner oder Verlierer, ob Gegner oder Befürworter des immer schnelleren Wandels, gleich an welcher Stelle der Gesellschaft und an welchem Punkt sie in ihrem Leben stehen, haben Ängste, Hoffnungen und Fragen. Ihnen hierauf nach dem Evangelium Jesu Christi eine Antwort zu geben ist der wahre kirchliche Auftrag, auch der Evangelischen Kirche von Westfalen.

28. Dabei ist unsere Lage gar nicht so unähnlich derjenigen der ersten Christen in Rom zur Zeitenwende, denn auch die dortige und damalige Gesellschaft war auf der Basis ihrer rationalen griechischen Philosophie und Lebenshaltung der herrschenden Schichten ähnlich global, offen, multikulturell, aber auch hedonistisch, genuß- und gegenwartsbezogen wie viele der heute maßgeblichen Strömungen in der westlichen Welt. Auch hier gab es eine, das Individuum im Kern verachtende Massenkultur – Brot und Spiele –, einen die gesamte bekannte Welt umfassenden Markt als Ergebnis aber auch als Motor ökonomischer und militärischer Macht, der das gesellschaftliche Leben, die private Existenz des Einzelnen für diesen undurchschaubar zu bestimmen schien mit der Folge einer zunehmenden Erosion öffentlicher, familiärer und privater Werte. Im hierdurch geprägten Lebensgefühl, einer Forderung, dem eigenen Leben durch Teilnahme an den vielversprechendsten Neuheiten auf dem sich ständig wandelnden Markt der Selbsterfahrungen mit immer neuen Modeerscheinungen und gleichzeitig einem diffusen Bedrohtheitsgefühl wenn schon keinen Sinn, so doch wenigstens einen Nervenkitzel, einen „Kick“, zu geben, waren die Menschen der Antike, zu denen die erste Kirche sprach, der heutigen Wohnbevölkerung in den ökonomischen Zentren der westlichen Welt – d.h. auch des Ruhrgebiets und des umgebenden Westfalen – in vielem vergleichbar.

29. Unabhängig davon, ob diese religiöse Lagebeurteilung vollständig oder in ihren Aspekten abzuwandeln ist, fehlt der landeskirchlichen Reformvorlage in jedem Fall zur Ausgangssituation die theologische Basis und vor allem die Verknüpfung mit den geforderten Maßnahmen; denn hier findet lediglich eine binnenkirchliche Selbstbetrachtung statt, bei der die Situation der Menschen in Westfalen allenfalls am Rande, als störender – finanzieller – Faktor oder Rahmenbedingung skizziert, in den Blick gerät.

Männer und Frauen in der Kirche

30. Die Schwäche der Reformvorlage zeigt sich exemplarisch darin, daß sie die wirkliche Dimension der Frage nach der Rolle von Frauen und Männern in der Kirche verkennt und lediglich im Rahmen des Pfarrberufs darauf eingeht.

31. In Wahrheit geht es aber um mehr als um eine formale Gleichberechtigung wie nach dem staatlichen Recht, ausgedrückt in – wenn auch in der Kirche noch lange nicht erreichten – Quoten, Zahlen oder Prozenten von sog. Leitungsämtern – so berechtigt die Forderung nach Berücksichtigung weiblicher Teilnahme in diesen Bereichen auch ist.

32. Die christliche Dimension dieser Frage ist viel weiter (übrigens auch viel älter) und viel wichtiger. Es geht zuallererst darum, die unbiblische – Du sollst Dir kein Bild machen - Einführung des Gottesbildes auf vermeintlich männliche Attribute zu überwinden. Neu auch zu bedenken und zu begreifen ist die bedeutende Rolle von Frauengestalten in der Bibel sowohl im Alten als auch im Neuen Testament. Gerade Maria die Mutter, wie auch Maria die Jüngerin Jesu, aber auch Prophetinnen und Frauen des Alten Testaments können dabei eine Brücke auch für den ökumenischen Dialog mit der katholischen und der orthodoxen Kirche sein.

33. Für die heutigen Menschen in ihren Fragen, die aus dem Umbruch der tradierten Geschlechterrollen kommen, muß deutlich werden: Die Botschaft Jesu will Männer und Frauen nicht einengen. Sie will befreien zu einem vertrauensvollen Miteinander, in dem Liebe und Zärtlichkeit ihren Platz haben. Deutlich machen muß die Kirche aber auch: Alle Ausbeutung und jedes Benutzen eines anderen Menschen zu vorübergehenden Zwecken widerspricht dem Geist Jesu. An dem Bekenntnis, daß Mann und Frau in der Ehe für ein ganzes Leben füreinander Verantwortung übernehmen, ist festzuhalten. Gerade die Evangelische Kirche, die wie keine andere aus der Gnade lebt, weiß dabei, daß auch Scheitern und Verlust zum menschlichen Leben hinzugehören. Im seelsorgerlichen Auftrag und in der christlichen Lebensbegleitung für zerbrechende und zerbrochene Beziehungen sind darum neue kirchliche Formen zu suchen, die Trost aber auch die über das Scheitern hinausweisende Fürsorge der Partner füreinander und in der Gemeinde deutlich machen.

Menschen, die in der Kirche arbeiten

34. Die Kirche hat eine Verantwortung für die Menschen, die in ihr arbeiten; die Menschen, die in der Kirche arbeiten, haben eine Verantwortung vor und für die Kirche. Das heißt:

35. Oberstes Prinzip auch im Handeln der Kirche gegenüber ihren eigenen Mitarbeitern muß das Wort Gottes sein.

36. Das bedeutet einerseits die Forderung von Loyalität und Leistungswillen bei allen, die in der Kirche Dienst tun.

37. Da wo Mitarbeiter die Botschaft Jesu durch ihr Wort verkünden, durch ihr Handeln bezeugen, werden auch sie (wie es in der Reformvorlage zu Unrecht ohne diesen Zusatz heißt), „zum wichtigsten Kapital der Kirche“.

38. Jede Aufgabe und jede Stelle muß sich einer Aufgabenkritik anhand dieses Verkündigungsauftrags stellen, nicht etwa anhand eines – wie gemessenen ? – Effizienzgebots, das in Jesu Wirken und Wort im übrigen an keiner Stelle vorkommt.

39. Die Haushaltsmittel sind – und waren dabei schon immer – begrenzt. Schon deswegen darf sich die Kirche als Arbeitgeberin nicht für egoistische Sonderinteressen als Schonraum mißbrauchen lassen. Wo Leistungsanreize, möglich, wo Resultate meßbar und wo eine Entlohnung nach Erfolg theologisch gerechtfertigt ist, sollte das bisherige kirchliche Arbeitsrecht einschließlich der starren Struktur des auf die Kirche übernommenen Bundesangestelltentarifvertrages (BAT) überdacht werden.

40. Auch neue Führungsmittel, wie Leitbilder, Mitarbeitergespräche und Zielvereinbarungen können dabei in der Kirche zum Einsatz kommen – wenn sie, und dies ist entscheidend, christlichem Selbstverständnis und presbyterialer Verfassung nicht zuwiderlaufen, nicht Menschen in Vorgesetzten- und Unterebenenfunktionen manipulieren und den Schein einer Kooperation erzeugen, wo in Wahrheit ein nur dürftig verdecktes – zunehmendes – Machtgefälle herrscht.

41. Immer nämlich muß kirchliches Handeln gegenüber Mitarbeitern auch als Teil des Zeugnisses für Nächstenliebe und Barmherzigkeit gesehen werden.

42. Fairness, Fordern aber auch Fördern sind daher die Leitlinien für die Kirche als Arbeitgeberin.

Pfarramt

43. Das Pfarrerbild der Reformvorlage widerspricht allen diesen Grundsätzen.

44. Es ist nicht nur falsch, sondern auch weltfremd, zu meinen, gerade die Gemeindepfarrer, die – an der Basis – mehr als alle anderen den täglichen Sorgen und Nöten der Menschen vor Ort ausgesetzt sind, seien weltfremd.

45. Es ist vor allem falsch – und weltfremd – zu meinen, einerseits könne das Aufgabenprofil des Gemeindepfarrers nach Tiefe und Breite unbegrenzt erweitert werden, andererseits ließe sich der damit beschriebene profunde Theologe, professionelle Manager, einfühlsame Seelsorger, und geschickte Kommunikator (um nur einige der in der Reformvorlage genannten Forderungen zu nennen) mit immer geringerem Gehalt entlohnen und in der nötigen personellen Qualität rekrutieren.

46. Auch der Umgang mit dem pfarramtlichen Nachwuchs ist an dem Geboten von Fairness, leistungsgerechter Besoldung und weitblickender Personalplanung auszurichten. Die gegenwärtige Praxis genügt diesen Anforderungen nicht.

47. Allerdings ist es wegen der auf Lebenszeit zu übernehmenden großen pfarramtlichen Verantwortung sinnvoll - wie auch im richterlichen Dienstrecht - nicht gleich mit der Übertragung des Dienstauftrages und der Wahl durch ein Presbyterium die Berufung auf Lebenszeit auszusprechen, sondern zunächst eine regelmäßige Probezeit von drei Jahren vorzusehen. Binnen dieser Dauer ist dann der oder die junge Gemeindepfarrer/in je einmal im Jahr nach Charakter, Leistung und Können zu beurteilen, wozu - auch - stichprobenartige Überhörungen bzw. Visitationen durch die kreis- oder landeskirchliche Ebene durchzuführen sind. Mit Blick auf die künftige Personalknappheit bedingt durch geburtenschwache Jahrgänge und angesichts wachsender Pensionslasten ist zudem zu erwägen, ob die starre Altersgrenze im Pfarramt nicht mittel- und langfristig zugunsten einer freiwilligen und im Einvernehmen mit dem örtlichen Presbyterium auszuübenden Verlängerungsoption bis zum 75. Lebensjahr zu ergänzen ist.

48. Abzulehnen ist aber die in der Reformvorlage an mehreren Stellen verdeckt enthaltene Einführung einer neuen Leitungsstruktur durch Zielvereinbarung, Mitarbeitergespräch und – landeskirchlich vorgegebene – Standardisierungen, namentlich des pfarramtlichen Diensts. Unabhängig davon, daß hiermit eine erhebliche finanzielle Auswirkung schon in Form von Fortbildungsnotwendigkeiten verbunden ist, entstehen so in Abkehr von der heutigen pfarramtlichen Unabhängigkeit und dem Geist der Brüderlichkeit hierarchische Strukturen von einfachen gegenüber mit Leitungsaufgaben betrauten (wie zu besoldenden?) Pfarrern mit „effizienter Führungsspanne“, (ganz im Gegensatz zu dem sonst so betonten Prinzip flacher Hierarchien, wie sie dem jetzigen Primus-inter-pares-Gedanken der heutigen Kirchenordnung sehr viel eher entsprechen).

49. Dabei bedeutet die pfarramtliche Unabhängigkeit – übrigens ebenso wie die der Richter - letztlich die einzige Garantie dafür, daß im Pfarramt auch Unbequemes gedacht, gesagt und getan werden kann (wobei die amtsangemessene Besoldung im Pfarramt diese Unabhängigkeit - wie für einen Richter - strukturell und verlässlich absichern muß).

50. Falsch und unprotestantisch ist demgegenüber, daß durch die, ausschließlich gegenüber dem Superintendenten/der Superintendentin (!) – ohne maßgebliche Beteiligung des Presbyteriums (!) - abzuschließende Zielvereinbarung ein (schriftlich zu dokumentierender) Eindruck entsteht, der oder die Pfarrer/in sei gleichsam als ausschließlich Verantwortlicher für alle Belange der Gemeinde allein zuständig.

51. Zu einem Aufbau von Gemeinde kann es vielmehr nur kommen, wenn sowohl die Personen, die das Pfarramt ausüben, wie auch alle anderen Gemeindeglieder sich in ihren jeweiligen Arbeits- und Lebensbereichen dem erneuerten Wirken des Geistes Gottes öffnen (so mit Recht die Erklärung des Soester Pfarrkonvents vom 14.7.2000 im Anschluß an die Confessio Augustana).

52. Richtig und guter Evangelischer Tradition entsprechend wäre eine Zielvereinbarung, in der sich Presbyterium und Pfarrer/in nach Bestandsaufnahme der IST-Lage gegenüber der Gemeinde gemeinsam und in wechselseitiger Selbstverpflichtung Ziele setzen, um später – ebenfalls wieder (mindestens jährlich) vor der versammelten Gemeinde, nicht etwa vor dem Superintendenten/ der Superintendentin – darüber zu berichten, wie weit die ursprünglich gesetzten Ziele tatsächlich erreicht werden konnten (Einer – freiwilligen – Begleitung der Gemeinde durch Kirchenkreis oder andere Ebenen steht auch die heutige Kirchenordnung ohnehin an keiner Stelle entgegen.)

53. In diesem Sinne kann eine häufigere geschwisterliche Visitation, wie in der Reformvorlage angeregt, eine Hilfe sein, sich durch die Begegnung mit Dritten über Lage und mögliche Ziele der eigenen Gemeinde klar zu werden.

54. Dies gilt aber nicht für eine Visitation als zusätzliches Führungs- und Kontrollmittel in den Händen einer Kirchenleitung, die zudem nach der Reformvorlage auch die Rechte der Presbyterien bei der Pfarrstellenbesetzung „überprüfen,, bzw. das Presbyterium hierbei „begleiten,, will, um ihm so im Ergebnis die Autonomie zu nehmen. Insoweit genügt die heutigen Mittel der sog. Präsentation durch die Kirchenleitung völlig, um eine Personalplanung bzw. eine Personalentwicklung zu gewährleisten. Allerdings könnte das landeskirchliche Präsentationsrecht auch auf nicht-pfarramtliche Stellen erweitert und durch eine Begründungsobliegenheit des Presbyteriums im Ablehnungsfall gestärkt werden.

Ehrenamt

55. Die in der Reformvorlage enthaltene Tendenz zur Bürokratisierung des Ehrenamtes ist abzulehnen.

56. Vor allem erzeugen die Reformvorlage und die ihr beigegebene Schrift zum kirchlichen Ehrenamt mit dem danach einzuführenden

Vordruck(un)wesen, bei dem sozialrechtlich unbefangenen Laien in fragwürdiger und rechtlich riskanter Weise Erwartungen, die die (Landes?)Kirche als Schuldnerin von Aufwendungsersatz und Rentenanspruch offenbar nicht erfüllen kann und nicht erfüllen will. (Ein Träger öffentlicher staatlicher Gewalt, der so vorginge - dies darf aus Sicht eines Sozialrichters und Mitarbeiters am Bundessozialgericht angemerkt werden - würde sich mit derartig mißdeutigen Formulierungen und Formularen im gerichtlichen Streitfall einer sozialrechtlicher Herstellungshaftung auf das volle Erfüllungsinteresse aussetzen.)

57. Gerade die Kirche sollte gegenüber ehrenamtlich Mitarbeitenden und deren Lebensplanung nicht leichtfertig den unredlichen - von ihr selbst nicht einlösbaren - Eindruck erwecken, als habe sie mit ihren Vordrucken Einfluß auf die Höhe späterer staatlicher Rentenzahlungen. Die bisherige Praxis pfarramtlicher Bescheinigungen über die ehrenamtliche kirchliche Mitarbeit (z.B. für Bewerbungen o.ä.) genügt rechtlich vollauf. Sie ist auch theologisch redlich.

Werke und Dienste der Kirche

58. Kirchliche Werke und Dienste müssen sich deutlich vom vergleichbaren weltlichen Angebot abheben. Nur dann ist die Präsenz der Kirche in diesen Bereichen überhaupt sinnvoll. Der Tag in einen Evangelischen Kindergarten muß daher mit Andacht und geistlichem (Kinder-)Lied beginnen. Jedes kirchliche Krankenhaus muß sich durch die besondere seelsorgerliche Begleitung der Patienten von anderen unterscheiden - beispielhaft das Leitbild des Ev. Anna-Stifts in Hannover: „Kompetenz und Nächstenliebe,„. Auch die ambulante und stationäre Pflege durch die Diakonie muß mehr sein als nur eine professionelle Wundversorgung und Dekubitusprophylaxe.

59. Allerdings gilt auch: Soweit und solange kirchliche Werke und Dienste staatlich refinanzierte Leistungen erbringen, mit denen private Anbieter auf Grundlage der sozialstaatlichen Erstattungssätze Gewinne erwirtschaften - Pflegedienste, Krankenhäuser, Schulen, Altenheime -, besteht kein Grund die vergleichbaren kirchlichen Einrichtungen mit Kirchensteuermitteln auch nur zu einem Bruchteil zu subventionieren.

60. Vielmehr sind von Diakonie, kirchlichen Krankenhäusern, Altenheimen und Schulen insoweit schwarze Zahlen zu fordern und das dortige Management bindend auf das Erreichen dieser Zielvorgabe zu verpflichten.

61. Hierzu kann im reinen Wirtschaftsbetrieb u.U. auf Benchmarking, neue Steuerungsmodelle, Qualitätszirkel und sonstige moderne Management-Methoden nicht verzichtet werden. Gerade für die kirchlichen Werke und Dienste in ihrer Konkurrenzsituation in der freien Marktwirtschaft kann es insoweit vor allem aber nicht bei der weiteren Anwendung des BAT auf die Kirche bleiben. Werke und Dienste der Kirche brauchen einen eigenen marktgerechten Tarif. Dieser Kirchentarif muß auch den besonderen

Loyalitätsanforderungen für die Mitarbeit in der Kirche substantiell Ausdruck verleihen. Dies muß von der Kirche fair aber mit Nachdruck auch gegenüber den Vertretungen der Arbeitnehmerseite vertreten und beharrlich durchgesetzt werden.

62. Anders sieht es hinsichtlich der auch in kirchlichen Werken und Diensten zu leistenden Verkündigung aus, denn diese wird in keinem Fall weltlich refinanziert. Staatlich getragene Leistungen und die Aufwendungen für die kirchliche Verkündigung sind daher rechnerisch strikt zu trennen. Nur für letztere kann, darf - und muß - die Kirche mit Kirchensteuermitteln eintreten. Als ein praktisches Beispiel dieses Verfahrens ergibt sich so in der ambulanten Pflege als kirchliches Zeugnis ein Seelsorgemodul (Lesen der Tageslosung, Andacht, gemeinsames Gebet), das ebenso wie die anderen Pflegemodule von den Kräften der Diakonie für den Patienten zu leisten und zu dokumentieren ist, nur eben nicht gegenüber der Pflegekasse, sondern mit einem von der aufgewandten Zeit abhängigen Satz einzeln gegenüber der Ortsgemeinde abgerechnet werden kann.

Leitungshandeln auf allen Ebenen und Verwaltung

63. In der Tat müssen diejenigen organisatorischen Einheiten in der Kirche, die den Geist der ersten Jünger nicht widerspiegeln, sich wandeln hin zur mitgliederfreundlichen, effektiven und flexiblen Organisation mit klar erkennbarem Profil und weg von der Behördenmentalität.

64. Allerdings dürfte diese Beschreibung am wenigsten auf die Ortsgemeinden und am ehesten auf die landeskirchlichen Behörden zutreffen.

65. Falsch auch ist die Annahme, postmoderne Methoden aus Unternehmen und Betriebswirtschaft, Mitarbeitergespräche, Qualitätsmanagement könnten - verschleiert eingeführt - neue kirchliche Führungsmittel werden und neben bzw. an Stelle des synodalen, gemeindegegründeten Kirchenaufbaus treten, wie ihn Evangelium und gute protestantische Tradition vorleben.

66. Die Auffassung, Methoden und Modelle der Betriebswirtschaft ließen sich ungeachtet des ihnen zugrunde liegenden Menschenbilds („homo oeconomicus“) ohne theologische Überprüfung unbesehen auf die Kirche übertragen, ist demgegenüber ein Irrglaube (vgl. These 4 der Barmer Erklärung v. 29.-31. 5. 1934 = S. 1379 des Ev. Gesangbuchs).

67. Dabei können – und müssen – Erfahrungen und Erkenntnisse weltlicher Organisationen/Unternehmen für den Dienst in der Kirche und die Weiterentwicklung ihrer inneren Verfassung dann genutzt werden, wenn sie das Eigentliche – betriebswirtschaftlich gesprochen das „Kerngeschäft“ – der Kirche nicht gefährden oder gar konterkarieren.

68. Hilfreich ist der Gedanke der Reformvorlage zu einer Kultur des Wechsels und der Begrenzung von Amtszeiten demgemäß für kirchliche Leitungsämter, die – zunächst auf Probe übertragen - in der Dauer zeitlich auf maximal acht Jahre begrenzt und (nur) mit der Möglichkeit einer einmaligen Wiederwahl versehen sein sollten. An der Regelung, daß für solche Ämter eine mehrjährige Erfahrung im gewählten Pfarrdienst Voraussetzung ist, bleibt festzuhalten, denn sonst geriete die notwendige Basis-Verankerung und die Gemeindenähe der Kirchenleitung in Gefahr.

69. Soweit für Presbyterien über eine Verkürzung der Amtszeiten nachgedacht wird, besteht die begründete Befürchtung, durch dann u.U. landesweit alle zwei Jahre notwendige Wahlen der bereits jetzt bestehenden Wahlmüdigkeit in der Kirche weiter Vorschub zu leisten. Auch ist die gerade im Ehrenamt wichtige Kontinuität der Amtsführung ein hohes Gut. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß bestimmte Alters- und Berufsgruppen (Junge Menschen mit noch nicht auf lange Sicht gegebener örtlicher Etablierung, Arbeitnehmer mit häufiger beruflicher Versetzungsnotwendigkeit wie z.B. leitende Angestellte mit Managementaufgabe, Krankenhausärzte oder Offiziere und Soldaten) durch achtjährige Amtszeiten de facto aus den kirchlichen Gremien ausgeschlossen sind, wenn sie nicht von vorneherein eine vorzeitige Mandatsniederlegung einkalkulieren. Eine sinnvolle Lösung dieser Frage stellt die Einführung von - auf Wunsch der Gemeinde und/oder des Presbyteriums an Stelle der heutigen Kooptation durchzuführenden - lokalen Nachwahlen für solche Fälle nach angelsächsischem Muster dar. Überflüssig ist im übrigen die – verbindliche – Vorgabe von Geschäftsordnungen für Presbyterien, da sich diese eine solche – wenn sie es wünschen – schon heute jederzeit freiwillig geben können.

Klare Strukturen und Vernetzung

70. Einen für alle Zeiten gültigen Stand von innerem Aufbau und rechtlicher Verfassung der Kirche gibt es nicht.

71. Kirche ist aber nicht die Fortsetzung der Wirtschaft mit anderen Mitteln. Auch die Gemeinde ist nicht primär eine organisatorische, sondern zuallererst eine theologische Größe („Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen.“)

72. Maßgebend ist damit für alle kirchliche Struktur die Beziehung von Gott, Mensch, Mitmensch und Gemeinde, wie Jesus sie mit seinen Jüngerinnen und Jüngern begründet hat (vgl. These 3 der Barmer Erklärung v. 29.-31.5.1934 = EG S. 1378 f).

73. Die Struktur der Kirche, ihre Verfassung und ihr innerer Aufbau sind mithin immer neu an der Botschaft Jesu Christi und seiner ersten Gemeinde auszurichten. Kirche und Gemeinde müssen ein Ort gemeinsamen Glaubens sein: Raum von Geborgenheit - ohne Enge; von religiöser Heimat

– ohne Verlust der theologischen Vielfalt (wie sie gerade der unierten Zusammensetzung der Evangelischen Kirche von Westfalen entspricht).

74. Nach guter protestantischer Tradition - in der Zeit der Bekennenden Kirche geläutert und bewährt – bildet die presbyterial verfaßte Gemeinde dabei in der heutigen Kirchenordnung mit Recht das Fundament für den Bau der Kirche und nicht die zentralistisch geführte bischöflich-landeskirchliche Ebene.

75. Hiervon ausgehend gilt auch für die Kirche der Grundsatz, der Subsidiarität, d.h. der Vorrang der kleinen organisatorischen Einheit vor der Großen.

76. Aufgabe, (finanzielle) Kompetenz und Verantwortung müssen zusammenfallen, m.a.W. es müssen so viele Aufgaben wie möglich ortsnahe erfüllt und finanziert werden. Nur bei Versagen der lokalen Strukturen ist eine höhergelagerte Zuständigkeit mit entsprechenden finanziellen Zuweisungen gerechtfertigt.

77. Gerade Haushaltspläne müssen dies auf allen Ebenen widerspiegeln und haben daher künftig – wie auch in kommunalen und sonstigen demokratisch verantworteten Körperschaften – den Geboten der Klarheit, der Übersichtlichkeit und der Wahrheit zu genügen. Entscheidungsträger, Betroffene und die finanzierenden kleineren Einheiten bis hin zum einfachen Kirchensteuerzahler müssen präzise ablesen können, wie welche Finanzzuweisungen fließen und wo sie sich im Ergebnis per Saldo auswirken.

78. Vor diesem Hintergrund ist die Schaffung der neuen „Gestaltungsräume,, für deren Notwendigkeit an Stelle schon heute möglicher freiwilliger Kooperation die Befürworter zudem die Darlegungs- und Beweislast tragen, mit großen Zweifeln zu sehen – zumal auch die vergleichbare kommunale Gebietsreform in den 70' er Jahren keinen Gewinn an Effizienz, sondern nur eine Verstärkung von Bürokratie und Bürgerferne gebracht hat.

Finanzierung

79. Die Finanzkrise wird in der Reformvorlage zu Unrecht als ein unwandelbares Faktum hingenommen. Vor allem wird der entscheidende Grund für die sich abzeichnenden strukturellen Finanzdefizite in der Kirche nicht hinterfragt: Nur rund 30 % (!) der kirchlichen Mitglieder zahlen überhaupt Kirchensteuern.

80. Hier ist primär anzusetzen. Soweit eine Kirchensteuerpflicht mangels verfügbaren Einkommens nicht entsteht, gibt es zwar keinen Grund, die Mitglieder stärker als der steuerfordernde Staat zu belasten. Es ist aber die Frage, ob dies auch für die - wachsenden - Gruppen gilt, die gegenwärtig lediglich aus steuertechnischen (z.B. Lohnsteuerbedingen) Gründen, nicht

aber mangels verfügbaren Einkommens von der Lohn- und damit auch von der Kirchensteuer ausgenommen bleiben.

81. Allerdings sind unter Androhung staatlichen Zwangs einzuziehende zusätzliche Kirchensteuerlasten für konfessionsverschiedene Eheleute, für Rentner/innen oder Auszubildende abzulehnen. Richtig ist es dagegen, den Weg des Appells und der geschwisterlichen Bitte zu gehen - allerdings mit klaren zahlenmäßigen Vorgaben hinsichtlich der für ein bestimmtes verfügbares Pro-Kopf-Einkommen beizutragenden Summen und Sätze (ähnlich wie sich z.B. Gewerkschaften per Selbsteinschätzung an ihre Mitglieder wenden).

82. Zu überprüfen ist auch, ob die Kirche nicht - wie weltweit fast alle übrigen Kirchen - künftig für besondere Amtshandlungen auch um einen besonderen Beitrag bitten kann (vorbehaltlich eventueller wirtschaftlicher Not der Betroffenen).

Erfahrungen aus den laufenden Veränderungsprozessen und Zeitplan

83. Die Strukturvorlage selbst mit ihrer verschleiernenden Sprache, die die wichtigen Weichenstellungen an scheinbar unbedeutenden Stellen in Formelkompromissen versteckt und nicht offen benennt, ist bereits ein Grund für große Skepsis.

84. Es ist insofern nicht nur ein handwerklicher Fehler, wenn die Reformvorlage an keiner Stelle die mit ihr zwingend verbundenen, nicht unerheblichen Kosten (Umschulungs-, Fortbildungsetat, strukturelle Umsetzungen) - anders als jede sonstige parlamentarische Gesetzesvorlage - an keiner Stelle offenlegt.

85. Daß ihre Umsetzung in manchen Kirchenkreisen bereits anläuft, als seien ihre Inhalte schon beschlossene Sache, stellt den vorgeblich gewünschten ergebnisoffenen Dialog vor der Entscheidungsfindung vollends in Frage.

86. Ein fairer und der Kirche angemessener geschwisterlicher Umgang mit dem Reformvorhaben ist nur dann wirklich gewährleistet, wenn zunächst die Meinungsbildung auf den - noch - entscheidenden synodalen Versammlungen 2001 abgewartet und nicht schon vorher vollendete Tatsachen geschaffen werden.

Ausblick

87. Die kommende Aufgabe wird große Veränderungen für die Evangelische Kirche von Westfalen bringen. Bei aller notwendigen Offenheit bedeutet sie nur dann, wenn alle mit auf den Weg genommen werden, und niemand als „weltfremder Bremser“ ausgegrenzt zurückbleibt, einen geschwisterlichen Neuanfang für Gegenwart und Zukunft. Ein defensiver Rückzug aus sozialen Brennpunkten im Ballungsraum und aus der Diaspora mit der Preisgabe von Predigtstätten wäre demgegenüber – auch angesichts der zunehmenden Verbreitung von Heidentum und fremden Religionen in unserem Land – das falsche Signal zum falschen Augenblick. Statt dessen brauchen wir einen offensiven kirchlichen Aufbruch.

88. Denn in einer Zeit wachsenden Wissens und gleichzeitig immer weiter verstärkter Verunsicherung...

... inmitten einer Gesellschaft mit immer mehr individueller Freiheit aber auch mit immer weniger gemeinsamen Grundüberzeugungen ...

... gesandt zu Menschen mit immer weniger einengenden überkommenen Rollenzwängen, aber auch mit immer größerer Einsamkeit und innerer Leere ...

... unterhalten von einer global operierenden Wirtschaft mit zunehmendem Reichtum aber auch immer größerem Abstand zur Armut bei uns und anderswo...

... angesichts einer Technik, die immer größere Macht über die Kräfte der Natur verleiht, gleichzeitig aber die Grundlagen des Überlebens wie nie zuvor gefährdet und in Frage stellt ...

steht die Evangelische Kirche von Westfalen - ökumenisch verbunden mit der ganzen Christenheit, global denkend und lokal handelnd - vor der Herausforderung, den Menschen in ihrem Raum, einem der bedeutenden Industriegebiete dieser Welt, nach Jesu Christi Wort neue Orientierung zu geben.

89. Dabei muß sie bewährte und bewahrenswerte protestantische Tradition erhalten, gewachsene Strukturen achten, gleichzeitig neue Wege zu den Menschen der heutigen Zeit finden, um ihnen die Gute Nachricht in Worten ihrer Sprache zu verkünden. Männer und Frauen, Junge und Alte, Familien und Alleinlebende, zweifelnd Fernstehende und sich selbstgewiß nahe Wahnende muß die Kirche neu erreichen. Sie muß diese Wege finden, auch ohne das frühere protestantische Milieu, auch ohne unbegrenzte Haushaltsmittel.

90. Diese Aufgabe wird gelingen. Unsere Kirche wird wachsen – gegen den Trend.

91. Sie muß und sie wird stark sein – für Schwache.

92. Sie muß und sie wird voller Hoffnung und Zuspruch sein – für Einsame und Suchende.

93. Sie muß und sie wird prophetisch und missionarisch sein – für Orientierungslose.

94. Sie muß und sie wird unbequem sein – für Übersättigte und Gleichgültige.

95. Wie alle Christen vor uns und nach uns sind wir für unsere Aufgabe aufgehoben in der uns versprochenen Zuversicht:

Denn Gott hat uns nicht den Geist der Furcht gegeben, sondern den Geist der Kraft der Liebe und der Besonnenheit, 2. Timotheus Kap 1, Vers 7.

1. Advent 2000

Fünf Minuten Kirchenrecht für Klarheit in der Reform

Jan-Robert von Renesse, Presbyter, Richter am Sozialgericht

1. Einleitung - Der Begriff des Rechts in der Kirche

Die Reformvorlage „Kirche mit Zukunft“, vorgelegt von der Kirchenleitung der Evangelischen Landeskirche von Westfalen, sagt nichts Ausdrückliches zu ihren Folgen für die rechtliche Verfassung von Gemeinde, Amt und Kirche. Dies mag ein Versehen sein, könnte aber auch einen Schwachpunkt darstellen, der letzten Endes das gesamte Projekt in Frage stellt.

Die Frage nach dem Recht, nach der Verteilung von Kompetenzen und Finanzen, nach der letztverbindlichen Entscheidung für den Fall eines Konflikts zwischen Menschen und/oder zwischen Institutionen hat im Raum der Kirche zwar eine andere Bedeutung. Gerade in der Kirche darf nicht allein die (Rechts-) Macht des - von Menschen geschaffenen - (Kirchen-) Gesetzes den Ausschlag geben, für das, was wahr und gut ist (zum Gebot zu verzichten anstatt zu richten s. Mt 5 39 ff; Röm 12, 9 ff; 1 Kor 6 1 ff; 1 Petr 3, 8 f; dem folgend Art 5 S 2 Grundordnung Evangelische Kirche in Deutschland <GO EKD>; zum paradoxen Charakter und zur Funktion des Rechts in der Kirche vgl. Wolf: Ordnung der Kirche, 1961 S. 4 ff).

Auch in der Kirche aber ist das Recht nicht nur ein schlichtes Organisationsstatut, sondern gleichzeitig Ausdruck der für gut und richtig gehaltenen Ordnung. Wo das kirchliche Recht die in der Kirche nach ihrem Bekenntnisstand für wahr erkannten Grundlagen von Zeugnis und Verkündigung widerspiegeln soll und will, nimmt es teil am Bekenntnis des Glaubens (näher zum Begriff des bekennenden Kirchenrechts, wie er zunächst im Kirchenkampf geprägt wurde s. Stein: Evangelisches Kirchenrecht 3. Aufl. 1992 S. 21 ff, 27 ff, ferner Maurer, Die Kirche und ihr Recht, ges. Aufs. S. 1 ff).

2. Das Kirchenrecht und die Reform

Eine kirchliche Reform darf darum zum Kirchenrecht – in dem sie schließlich im Ergebnis Ausdruck oder zumindest Anwendung finden will – nicht schweigen. Was die Reformvorlage der Landeskirche hier nur in Andeutungen enthält, muß aus diesem Grunde zunächst deutlich angesprochen werden, denn nur dann wird für die beschließenden synodalen Versammlungen klar, wie weit ihre Entscheidungen im Ergebnis und in Wahrheit möglicherweise reichen.

In seinem auf die Schrift und auf das hiernach vorgegebene Bekenntnis gegründeten Kernbestand ist das Kirchenrecht dabei allerdings unverfügbar und unabhängig von den Auffassungen wechselnder Mehrheiten in kirchlichen Gesetzgebungsorganen. Die Ordnung der Evangelischen Kirche

von Westfalen <EKvW> erkennt diese Bindung in Grundartikel IV S 3 ausdrücklich an (s. auch die Stellungnahme des Landeskirchenamts zum Gutachten von Prof Dr Dr Pirson, zitiert nach der Beschlussvorlage für die Landessynode 13-17.11.2001 S. 4). Selbst Kirchengesetzgebung verfassungsändernden Rangs kann daher hiervon nicht abweichen und gestaltenden oder verändernden Bekenntnisaussagen Verbindlichkeit verschaffen. Eine rechtlich gefaßte Weiterentwicklung oder Bekräftigung - im Extremfall - selbst eine bewußt andere Bestimmung bisheriger Bekenntnisaussagen ist damit zwar nicht grundsätzlich ausgeschlossen (vgl. Pirson: Kirchenrechtliches Gutachten zur Ergänzung der Kirchenordnung der EKvW 2000, S. 6 und 4 ff).

Denn drängende Fragen der Zeit können – wie gerade die Barmer Erklärung belegt – dazu führen, daß Verhältnisse wie das der inneren Verfassung der Kirche in ihrer Beziehung zum Staat theologisch neu definiert werden müssen und Bekenntnischarakter erhalten.

Entscheidend hierfür ist jedoch, daß die Neuformulierung im Einklang mit dem vom bisherigen Bekenntnis bezeugten Verständnis der christlichen Botschaft steht. Eine solche Übereinstimmung in der Sache wird nicht durch synodale Beschlußfassung bewerkstelligt - unabhängig von der dort erzielten Mehrheit nach Art 138 und/oder 136 iVm 139 Kirchenordnung <KO> und die zusätzlich gemäß Art 1 Abs. 1 und 2 iVm Art 12 GO EKD erforderliche Bestätigung durch die EKD. Erforderlich ist vielmehr eine übereinstimmend gewonnenen Einsicht aller Glieder in der Kirche, die die Synode dann lediglich feststellen und in Form eines Kirchengesetzes anerkennen kann. Beispielhaft macht dies der Grundartikel II Abs. 6 der KO über die Bejahung des Barmer Bekenntnisses in allen Gemeinden der EKvW deutlich (vgl. Pirson aaO S. 6 und 7 mwN; s auch Ordnung der Evangelischen Kirche der Union <EKU> Grundartikel Abs. 7). Der begründete auf die Heilige Schrift gestützte Widerspruch von Gemeinden oder ihren Gliedern gegen eine bekenntnisändernde Rechtsänderung der Kirche bringt diese damit zu Fall und macht einen eventuell anderslautenden synodalen Feststellungsbeschuß mit dem darin zu bestätigenden consensus kirchenrechtlich nichtig. (Pirson aaO S. 8 und 23; zustimmend Stellungnahme des Landeskirchenamts EKvW hierzu S. 4).

3. Das Kirchenrecht und die Reformvorlage Kirche mit Zukunft

Zunächst also kommt es - erstens - darauf an, ob die mit der Reformvorlage Kirche mit Zukunft intendierten Veränderungen überhaupt einer kirchenrechtlichen Rechtsänderung bedürfen, - zweitens - ob diese Änderungen Bekenntnisbezug aufweisen würden und schließlich - drittens - ob hiergegen theologisch begründeter Widerspruch erhoben wird.

3.1. Die durch die Reformvorlage Kirche mit Zukunft intendierten Veränderungen

Wenn die Reformvorlage an mehreren Stellen ausführt, die jetzige Ausprägung der Organisationsform der presbyterial-synodalen Ordnung sei trotz ihrer erheblichen Spielräume für modernes Leitungshandeln (S. 56) zu

überprüfen (S. 71), um zwischen notwendiger Mitwirkung und schneller Entscheidungsfähigkeit eine neue Balance zu finden (S. 10), wenn der Text fortfährt, das Presbyterium sei bei seinen Entscheidungen - namentlich der Besetzung von Pfarrstellen - zu begleiten (S. 52), wobei die Empfehlung des/der Superintendent/in eine Rolle spielen müsse (S. 53), wenn es lautet, das Pfarrstellenbesetzungsrecht sei insgesamt zu überprüfen (S. 53 ganz unten), nach 10 Jahren müsse mit dem/der Pfarrstelleninhaber/in jedenfalls im Sinne einer Kultur des Wechsels der Rat zum Stellenwechsel bedacht werden (ebenda), für die weitere Entwicklung sei eine Regelung zu treffen, die es ermögliche einen Wechsel von Pfarrerinnen und Pfarrern herbeizuführen, wenn dies wegen Kooperation oder Fusion mehrerer Gemeinden oder nicht mehr gegebenen Dienstumfang notwendig ist (S. 54), wenn gefordert wird, Gemeinde, Kirchenkreise und kirchliche Einrichtungen seien bei der Erarbeitung und Umsetzung von „Qualitätsprofilen„ durch die Ämter und Werke der EKvW zu beraten und zu unterstützen (S. 60), wenn die Reformvorlage hierzu nach neuen Rechenschaftspflichten fragt (S. 45), nach Stellenbeschreibungen und nach landeskirchlichen „Musterdienstsanweisungen„ (S. 50), wenn die Reformvorlage ferner in regelmäßigen Abständen dem/der Superintendent/in vorzulegende Berichte als Grundlage für Gemeindeberatung, Supervision und das künftige jährliche „Planungsgespräch„ (S. 51, 60) fordert, zusätzlich zum jährlichen – hiervon unabhängigen – „Mitarbeitendengespräch„ (S. 61) in eindeutiger Regelung von Dienst- und Fachaufsicht (S. 61), um in einer künftigen „Leitungsspanne„ von bis zu 15 Personen Personalführung, Seelsorge und Aufsicht sinnvoll wahrnehmen zu können (so wörtlich die Aufzählung und Reihenfolge S. 62) dann bedeutet dies nicht nur eine bislang in der Kirche ungewohnte militärische Sprache des Führens, des Befehlens und der Kontrolle, sondern macht vor allem die Reichweite und den Rahmen der ins Auge gefaßten Umgestaltung deutlich. Hinzu kommen noch Überlegungen einer neuartigen Gewichtung der gemeinsamen Dienste, zu deren Gunsten die prozentuale und strukturelle Priorität der Gemeinden einem ausgewogenen und landeskirchlich einheitlich definierten Verhältnis weichen soll (so die Formulierung S. 76).

3.2. Die kirchenrechtliche Regelungsbedürftigkeit der von der Reformvorlage geforderten Instrumente

Unabhängig davon, ob die beabsichtigten Wirkungen der Reform richtig sind und sich auf diese Weise erreichen lassen, stellt sich die Frage, ob die juristische Realisierung eines so weitreichenden und umfassenden Projekts ohne gesetzliche Rechtsetzung lediglich auf dem Wege einer veränderten Verwaltungspraxis möglich und zulässig ist.

Dafür mag sprechen, daß sich die Instrumente des Mitarbeitergesprächs, des Leitbilds, des Qualitätsmanagements und neuer Steuerungsmodelle primär auf einer weltlich u.U. als „soft law“ zu bezeichnenden Ebene bewegen und so einer Qualifizierung in klassisch juristische Rechts-Kategorien wie Gesetz, Verordnung und Verwaltungsakt entzogen scheinen. Rechtlich mag zudem eingewandt werden, die geltende Kirchenordnung enthielte doch auch schon jetzt Vorschriften, auf die sich

die Einführung eines zentralen Controlling mit Budgetierung, von Zielvereinbarungen und landeskirchlichen Standards stützen ließe.

Verweist nicht schon heute der Gemeindeauftrag nach Art 7 Abs. 1 KO als Grenze der Eigenverantwortung auf den Rahmen der kirchlichen Ordnung, ebenso wie die Gehorsamspflicht nach Art 7 Abs. 2 S 2 KO? Haben nicht Kirchenkreis und Landeskirche ohnehin gemäß Art 87 Abs. 1 und 2 a), 85 Abs. 1 und 3 S 3 bzw. 118 Abs. 1 und 2 a) KO ein entsprechendes Wächteramt mit übergemeindlichem Koordinierungsauftrag? Heißt es nicht ausdrücklich auch für den/die Pfarrer/in in Art 21 Abs. 2 KO, er oder sie sei unbeschadet der Dienstpflicht gegenüber der Gemeinde der gesamten Kirche zum Dienst verpflichtet? Muß die Pfarrerin oder der Pfarrer nicht auch schon heute gemäß Art 25 Abs 2 KO Ermahnungen u.a. aus dem Kreis der Amtsgeschwister willig annehmen? Ist nicht der oder die Superintendent/in gemäß Art 114, 113 KO bereits jetzt für die rechte Lehre sowie Verkündigung, notfalls auch für die Einleitung eines Verfahrens der Kirchenzucht verantwortlich Art 25 Abs. 3 KO?

Dies alles ist richtig und doch nicht vollständig. Im ganzen gelesen enthält und bekräftigt unsere heutige Kirchenordnung im Kern präzise die gegenteilige Aussage und geht von der originären, umfassenden und prinzipiell selbständigen Eigenverantwortung, namentlich des zur Gemeindeleitung berufenen Presbyteriums aus - Art 55 Abs. 1, 56 KO (zum kirchenrechtlichen Vorrang der Gemeinde s. Stein aaO S. 80 f). Die Einflußnahme von außen durch Ermahnung, Begleitung und - im äußersten Notfall - auch die Entsendung landeskirchlicher Beauftragter wird deutlich formuliert als Ausnahme von dieser Grundregel Evangelischen Kirchenrechts, s. Art 80 ff KO. Die Einheit der Kirche ist nach heutiger Kirchenordnung rechtlich allein durch den Rückbezug auf den gemeinsamen Bekenntnisstand der Grundartikel, namentlich des Barmer Bekenntnisses gemäß Grundartikel I Abs. 6 KO, ferner durch die einheitlichen Gelübde der Art 36 Abs. 2, 97 und 130, 151 S 2 KO bzw. die landeskirchliche Erteilung der Ordination nach den Art 219 ff KO gewährleistet. Sie findet ihren sichtbaren Ausdruck in wechselseitiger Fürbitte und Visitation, Art 95 Abs. 6; 129 Abs. 1; 226 ff KO.

Folgerichtig wird nach der geltenden Kirchenordnung schon die hierüber hinausgehende Verpflichtung der Pfarrerinnen und Pfarrer zur Teilnahme an gemeinsamen Konventen des Kirchenkreises als regelungsbedürftig aufgefaßt und ausdrücklich verankert (Art. 21 Abs. 2 und 103 KO), ebenso wie die besonderen Rede- und Antragsrechte der Mitglieder der landes- bzw. kreiskirchlichen Organe im gemeindlichen bzw. kreissynodalen Beschlußgremium, Art 59 Abs. 4; 68; 92 Abs. 2 und 3; 133 Abs. 3 KO in Spezialregelungen mit Ausnahmecharakter enthalten sind.

Wer also meint, dem Kirchengesetz ließe sich das neue Mittel der Zielvereinbarung, des Mitarbeitergesprächs und eines zentral profilierten Controlling - wenn nicht ausdrücklich - so doch immerhin stillschweigend entnehmen, der hat Buchstaben, Sinnzusammenhang und Geist der geltenden Vorschriften gegen sich (zur Auslegung von Kirchenrecht s. Stein aaO S. 34, grundsätzlich zu den Methoden der Kirchenrechtswissenschaft

Wolf aaO S. 20 ff). Auch der geschichtliche Hintergrund spricht dagegen, denn der demokratische Aufbau der Kirche war keineswegs selbstverständlich und wurde auch in der Evangelischen Kirche der Union erst in mehreren Schritten gegen landesherrliches Kirchenregiment konsistorial-sumepiskopaler Kirchenverfassung und die spätere Gleichschaltung nach dem nationalsozialistischen Führerprinzip verwirklicht und verteidigt (vgl. ausführlich hierzu in rechtsgeschichtlicher Darstellung Wolf aaO S. 389 ff, ebenso in kirchengeschichtlicher Sicht Elliger, Hrsg: Die Evangelische Kirche der Union, 1967, S. 36 ff, 125 ff).

Zum gleichen Ergebnis gelangt man im übrigen, wenn man die Kirchenordnung ganz ohne theologischen Rückbezug wie ein weltliches Gesetz auslegt, denn auch dann wäre eine Übertragung von Kompetenzen im Sinne eines zu neuartigen Führungsmitteln bevollmächtigenden Gesetzes erforderlich. Nach dem auch für den Raum der Kirche beachtenswürdigenden Gedanken der vom Bundesverfassungsgericht als Schranke gegen zu weitreichende Alleinentscheidungen der Verwaltung entwickelten Wesentlichkeitstheorie hat dabei der durch Wahlen legitimierte legislative Souverän selbst die maßgeblichen Entscheidungen zu treffen und darf diese Verantwortung nicht durch Übertragung einer „carte blanche“, auf die Exekutive übertragen (ständige Rechtsprechung Bundesverfassungsgericht < BVerfG> BVerfGE 40, 237/249; 57, 295/ 320f; 58, 257/268f; 61 260/275). Hinter diesen Stand weltlicher Rechtserkenntnis sollte gerade das Kirchenrecht der protestantischen Kirchen nicht ohne Not zurückfallen.

Daß namentlich die Veränderung von Kompetenzen und Verantwortlichkeiten auf der Verfassungsebene präziser gesetzlicher Klarstellung bedarf, ist darüber hinaus eine aus den Erfahrungen der weltlichen Verfassungsgeschichte gezogene Rechts-Lehre, die heute ebenfalls verallgemeinerbar in Art 19 Abs. 1 und 80 Abs. 1 Grundgesetz enthalten ist. Wie weit die Befugnisse des ermächtigten Organs wegen finanzieller oder sonstiger – hier u.U. kirchlicher – Notlagen sonst reichen, läßt sich anderenfalls nämlich nicht mehr eindeutig feststellen. Auch in der Kirche bestünde so die Gefahr des Verlusts an rechtlicher Eindeutigkeit und einer Erosion der Kirchenordnung als verbindlicher Bestimmung der inneren Verfassung des kirchlichen Lebens.

3.3. Die kirchenrechtlich zu regelnden Gegenstände

Zieht man hieraus Schlußfolgerungen, so hätte die Reformvorlage kirchengesetzlich zunächst zwingend die klarstellende Einführung der Instrumente Zielvereinbarung, Mitarbeitergespräch, Controlling und Budgetierung zur Folge. Reichweite und Wirkung dieser Führungsmittel wären zu definieren. Grenzen ihres Inhalts und ihrer Verbindlichkeit wären in der Kirchenordnung zu benennen.

Weiter wäre aber auch ihre Auswirkung auf alle übrigen Einrichtungen der Kirche an jeweiliger Stelle (Gemeinde, Amt, Kirche) ausdrücklich aufzuführen.

Zur Autonomie der Gemeinde wäre klarstellend darauf hinzuweisen, daß dieser nicht nur durch den Rahmen der gesamtkirchlichen Ordnung, sondern auch durch die kreis- oder landeskirchlich aktuell nach Zielvereinbarung, Vorgaben und darin gewünschten Profilen Grenzen gesetzt sind.

Was das Amtsverständnis des Kirchenrechts betrifft, so müßte die Reformvorlage sowohl das Verständnis des presbyterialen als auch des Pfarramts grundlegend neu fassen.

Ist der oder die Pfarrer/in nach dem heutigen Verständnis eines Priestertums aller Gläubigen Sachwalter namentlich für die Sakramente und Amtshandlungen (Art 19 Abs 1; 20 Abs. 1; 21 Abs 1; 27 Abs 1 KO) im übrigen aber gemeinsam mit allen in der Gemeinde für Verkündigung und Glaubenszeugnis verantwortlich (Art 8 KO), so müßte die Kirchenordnung nach der Reformvorlage künftig die Qualitätsverantwortung des/der Pfarrstelleninhabers/inhaberin als Managementaufgabe in den Vordergrund stellen.

Folglich wäre die bisherige Selbstverantwortung der Pfarrerinnen und Pfarrer im Dienst an Wort und Sakrament gemäß Art 22 S 2 KO anhand landeskirchlicher Qualitätsstandards und der jährlichen Selbstverpflichtung aus dem Mitarbeitergespräch mit dem/der Superintendenten/in bzw. aus der landeskirchlich vorgegebenen Musterdienstanweisung einzuschränken (vgl. zur Unabhängigkeit des Pfarramts: Bock, Rechtsprobleme der Versetzung von Pfarrerinnen und Pfarrern, unveröffentlichtes Gutachten 2000, ferner v. Tilling ZevKR 1998, 55 (57)).

Für die Gesamtkirche wäre aus dem Vorgesagten gegenüber dem bisherigen Primat von Presbyterien und Synoden eine Stärkung der zentralen Führungsverantwortung der hauptamtlichen Kirchenspitze auf der Kreis und Landesebene abzuleiten. Zudem müßte die in der Reformvorlage geforderte neue Gewichtung zwischen Gemeinde und übergemeindlichem Dienst zu einer grundlegend anderen Stimmverteilung in den heutigen Art 89 und 90 bzw. 124 ff KO führen.

4. Der Bekenntnisbezug der geforderten Änderungen

Wie gezeigt, geht es um nicht mehr und nicht weniger als um die Frage, ob die bisherige gemeindegegründete demokratische Struktur der Kirche von unten nach oben durch eine zentralere Führung mit mehr Einflußmöglichkeiten von oben nach unten ersetzt wird. Man kann das theologisch wollen. In der Geschichte auch evangelischer Kirche hat es dies bis in die jüngste Zeit landesherrlichen Kirchenregiments gegeben. In der römisch-katholischen Kirche ist dies der Zustand bis heute. Man muß diesen Willen zur Zentralisierung und Vereinheitlichung, zur Zusammenfassung von Leitungs- und Entscheidungsmacht in den Händen der landeskirchlichen Ebene dann aber auch offen aussprechen.

Und man muß erkennen und zugeben, daß hierbei eine fundamentale Position protestantischen Selbstverständnisses in Frage steht. Nur

exemplarisch geht es hier um das gemeindliche Recht der Pfarrstellenbesetzung, welches nicht ohne Zufall in der landeskirchlichen Reformvorlage grundlegend zur Disposition gestellt wird. Die Frage nach „Recht und Macht, Lehrer einzusetzen nach der Schrift“, hat hier schon 1523 Martin Luther in seinem kirchenrechtlichen Gutachten zur Leisniger Pfarrwahlrechtsfrage zugunsten der Gemeinde im Sinne eines Vorrangs vor jeder höheren Instanz, und sei es die der gedachten ganzen Kirche selbst, beantwortet. Für das geltende evangelische Kirchenrecht wird daraus abgeleitet, daß dieses in allen Fragen rechtlicher Ordnung im Zweifel für die Gemeinde auszulegen ist (vgl. Stein aaO S. 80).

Schwerwiegender noch sind die aus der Schrift abgeleiteten Bedenken gegen jede Form menschlicher Herrschaft über andere Menschen in der Kirche, so im Evangelium von der Fußwaschung (Joh 13, 1ff) und im Wort vom dienenden Knecht (Mk 10, 42 ff - welches übrigens auch die EKvW in ihrem Presbyterhandbuch Gemeinde leiten, 2. Aufl. 2000 ab S. 25 an den Anfang des Kapitels über die Gemeindeleitung stellt). Die hierauf und auf dem Gedanken des allgemeinen Priestertums aller Gläubigen (1 Petr 2, 5a 9) beruhenden Thesen III und IV von Barmen verwerfen darum den Führungsgedanken in der Kirche. Diese Aussage ist nach wie vor gültig und hat gemäß Grundartikel I Abs. 6 und Art 36 Abs. 3, 151 S 2 auch kirchenrechtlich teil am verbindlichen Bekenntnis der Evangelischen Kirche von Westfalen (näher zu diesem diakonischen Ansatz evangelischen Kirchenrechts gegen eine Festschreibung von „oben,, und „unten,, im Raum der Kirche, s. Stein aaO S. 28 f).

Damit läßt sich den ausdrücklichen wie den impliziten Aussagen zur Gestalt der Kirche, die die Reformvorlage enthält, der Bekenntnischarakter nicht absprechen. Ob das durch die Reformvorlage u.U. im Ergebnis in den Raum der Kirche übernommene ökonomische Menschenbild vom „homo oeconomicus,, d.h. einem als optimal informiert und grundsätzlich ungesättigt gedachten Marktteilnehmer, der stets nach Maximierung seines in geldwerten Kategorien ausdrückbaren Glücks oder Genusses strebt (hierzu z.B. Brauchlin/Heene Problemlösungs- und Entscheidungsmethodik 4. Aufl 1995, S. 35 mwN), in seinen methodischen Folgen für die Kirche richtig ist, bedeutet mehr als nur einen organisationstechnischen Nebengesichtspunkt.

5. Der theologisch begründete Widerspruch und seine kirchenrechtlichen Folgen

Hat die Frage nach der Einführung neuer Führungs-Leitbilder in der Kirche damit Bekenntnischarakter, so gilt kirchenrechtlich der - von der Landeskirche selbst ausdrücklich anerkannte - Befund, daß die gewünschte Neuformulierung oder gar Änderung in der Kirchenverfassung unabhängig von den hierzu nach Art 138, 136 KO erforderlichen synodalen Mehrheiten und den bei dem Verlangen nach einer „itio in partes,, gemäß Art 138 Abs 2 KO auftretenden besonderen Rechtsfolgen (letztere ähnlich dem liberum veto der altpolnischen Verfassung) nur in der allgemeinen Glaubensübereinstimmung, im sog. magnus consensus, der ganzen Kirche

und aller ihrer Glieder möglich ist (zum sog magnus consensus s. Scharbau ZevKR 1998, 223 ff, 242f; ferner de Wal ZevKR 1994, 261 mwN).

Daran fehlt es hier, denn theologisch fundierter auf die HI. Schrift gestützter Widerspruch ist von pastoraler und professoraler Seite erhoben (s. Stellungnahme Prof Dr Brakelmann et al, Prof Dr Gutmann, Pfr Belitz, Superintendent Dr Beese). Auf ihn kann an dieser Stelle verwiesen werden. Er ist auch bislang nicht durch Neufassung der Reformvorlage ausgeräumt.

Ein ungeachtet dessen ergehender Beschluß der Landessynode im Herbst würde daher - auch nach dem von der Landeskirchenleitung selbst eingeholten Gutachten von Prof Dr Dr Pirson und der diesem zustimmenden eigenen landeskirchlichen Stellungnahme (aaO s. jeweils S. 4 ff) - durchgreifenden kirchenrechtlichen Bedenken begegnen. Er müßte gemäß Art 161 KO von der Kirchenleitung oder zumindest ihrem Justitiar beanstandet werden. Zudem ist fraglich, ob ein solches gemäß Art 1 Abs. 1 und 2 iVm Art 12 GO EKD der EKD vorzulegendes Kirchengesetz im dortigen kirchenrechtlichen Bestätigungsverfahren - welches wiederum gemäß Art 1 Abs. 3 GO EKD theologisch auf die Maßgaben der Barmer Erklärung zurückverweist - kirchenrechtlich Bestand haben könnte oder von der EKD verworfen wird.

6. Die kirchenrechtlich vorzugswürdige Alternative

Ohne Rechtsänderung machbar und zudem im Sinne richtig verstandener Reform wäre es, schlicht die bestehende Kirchenordnung weiter mit Leben zu erfüllen - dort wo diese mit der Einrichtung von Gemeindebeirat und Jahresversammlung die unmittelbare Mitverantwortung der ganzen Gemeinde für ihre Angelegenheiten stärkt (Art 72; 75 KO) - dort, wo diese zu geschwisterlicher Kooperation von Gemeinden, Kirchenkreisen und mit der Rheinischen Landeskirche einlädt (Art 7 Abs. 2; 85 Abs. 5; Art 122 KO) und dort, wo diese Möglichkeiten übergemeindlichen Miteinanders anbietet, (Art 85 Abs. 2; 113; 226 ff KO) Ernst zu machen mit christlicher Begleitung, Fürbitte und pastoraler Seelsorge in kirchlichen Leitungssämtern.

Hinsichtlich weitergehender Reformansätze, die in der Tat eine Neufassung der Kirchenordnung erfordern, ohne dabei indes das Bekenntnis in Frage zu stellen, wie z.B. hinsichtlich der fakultativen Verkürzung der presbyterialen Amtsdauer, der angemessenen Gewichtung übergemeindlicher Dienste - ohne Gefahr der Bevormundung der örtlichen Ebene - oder der Schaffung einer transparenten Regelung für Auswahl und Einführung des theologischen Nachwuchses sollte für das weitere Reformanliegen bereits im Entwurf nicht auf eine kirchenrechtliche Klarstellung und ausdrückliche textliche Fixierung verzichtet werden, denn anders fehlt es an einer eindeutigen Entscheidungsgrundlage für Synode und Gemeinde.

Immer sollte dabei die Mahnung aber auch der Zuspruch Beachtung finden, den Dietrich Bonhoeffer in bedrängter Zeit an die Vikare der Bekennenden Kirche Altpreußens richtete (Gesammelte Werke, Hrsg. Bethge Bd. 2 1965 S 594):

„In Zeiten der Unsicherheit über den kirchlichen Weg gilt für uns folgende Regel:

- a) Niemals soll ich aus Unsicherheit eine Entscheidung treffen: das Bestehende hat ein Vorrecht gegenüber der Veränderung, es sei denn, daß ich die Notwendigkeit mit Gewißheit erkenne.
- b) Niemals soll ich allein handeln, erstens weil ich den Rat der Brüder brauche, zweitens weil die Brüder mich brauchen, drittens weil es eine kirchliche Ordnung gibt, die ich nicht leichtfertig mißachten darf.
- c) Niemals soll ich eine Entscheidung übereilen oder mich drängen lassen. Verschließt sich heute eine Tür, so wird Gott, wenn Er will, eine andere auf tun.,,

In diesem Sinne kann auch das Evangelische Kirchenrecht einen Beitrag für eine Kirche mit Zukunft leisten.

Hans-Martin Gutmann

Stellungnahme zu: Evangelische Kirche von Westfalen Hg., „Kirche mit Zukunft“. Zielorientierungen für die Evangelische Kirche von Westfalen (1999). Ev.-luth. Kirchengemeinde Paderborn, 30.11.2000

1. „Kirche mit Zukunft“ enthält eine Fülle von Wahrnehmungen, Aussagen mit analytischem Anspruch, konzeptionellen Ideen und Forderungen, teilweise bereits von der Kirchenleitung beschlossene Handlungsperspektiven. Wegen der vielfältigen angesprochenen Probleme, vermutlich auch wegen der zahlreich beteiligten Verfasserinnen ist keine einheitliche Konzeption vorgelegt worden, der Text selbst versteht sich auch als Eröffnung eines längeren Diskussionsprozesses, er fordert zur Stellungnahme heraus.

Hier sehe ich eine der wichtigen Stärken, zunächst nicht der Schrift selber, sondern des Prozesses, der durch ihre Versendung angestoßen wurde. Presbyterien und darüber hinaus viele Gemeindeglieder, Kirchenkreise und auch theologische Fachbereiche werden aufgefordert und ermutigt, sich über die aktuellen Probleme der Kirche, aber auch über ihren Grund und ihre Gestalt Gedanken zu machen. Die Kirchenleitung erbittet sich Stellungnahmen aus allen Lebensbereichen der Kirche, und diese Stellungnahmen sollen in die Debatten und Beschlüsse der Landessynode im nächsten Jahr einfließen. Damit ist ein innerkirchlicher demokratischer Prozeß angestoßen worden; ich möchte ausdrücklich unterstreichen, daß ich das gut und wichtig finde. Sinn macht ein solcher Prozeß von Öffnung und Diskussion dann, wenn alle Beteiligten die Freiheit zu einer klaren Ausdrucksweise haben: wenn niemand, insbesondere niemand von den in der Kirche Verantwortlichen beleidigt ist, wenn die Rückmeldungen nicht nur begeistert ausfallen. Daraus - und ich denke, *nur* daraus - kann gelernt werden, und so kann die innerkirchliche Demokratie Gestalt gewinnen.

In diesem Sinne stelle ich einige Wahrnehmungen und Einschätzungen zusammen, die mir bei der Lektüre wichtig geworden sind; ich verstehe mein Votum wiederum als korrigierbaren Beitrag in einem gemeinsamen Diskussionsprozeß.

2. Wenn Sie sich das *Inhaltsverzeichnis* der Vorlage ansehen, dann können Sie merken: Hier wird der Versuch unternommen, möglichst zu allen Aspekten gegenwärtiger kirchlicher Lebenswirklichkeit empirische Aussagen zu machen, aber auch Perspektiven zu eröffnen. Wir finden ein eher theologisch-normativ ausgerichtetes erstes Kapitel zu „Wesen, Auftrag und Aufgaben der Kirche“. Das zweite Kapitel versucht, aus Sicht eines spezifischen sozialwissenschaftlichen Ansatzes - es geht um die Wahrnehmung und Interpretation von Individualisierungsprozessen - die gegenwärtige gesellschaftliche und in diesem Zusammenhang auch die kirchliche Lage angemessen zu verstehen. Im dritten Kapitel wird ein zentrales Anliegen der Vorlage beschrieben: es geht um die *Mitgliederorientierung* der kirchlichen Arbeit, das heißt um die Sichtung von kirchlichen Lebensvollzügen - vom Gottesdienst über die seelsorgerliche,

diakonische und pädagogische Arbeit bis hin zur Organisation der kirchlichen Verwaltung - darauf, wie die beteiligten Menschen mit ihren Wünschen und auch ihren inhaltlichen Ideen als Subjekte ernstgenommen werden können. Im vierten Kapitel werden die *Menschen, die in der Kirche arbeiten*, in den Blick genommen: es geht um die Wahrnehmung und Würdigung derer, die in der Kirche ehrenamtlich arbeiten, es geht um die Hauptamtlichen, es geht um Personalplanung in der Landeskirche und insbesondere um die Perspektiven des Pfarramtes. Das fünfte Kapitel thematisiert das *Leitungshandeln* auf allen Ebenen kirchlicher Arbeit: *strategische Leitung* und *Personalführung* sollen zu einer Qualitätsverbesserung kirchlicher Arbeit insgesamt beitragen. Im sechsten Kapitel werden Vorschläge zur Verbesserung der Qualität und insbesondere der Transparenz *kirchlicher Verwaltungsarbeit* gemacht. Das siebte Kapitel entwickelt Ideen zu Strukturen und Vernetzung kirchlicher Arbeit; dabei ist vor allem die Meinung vorherrschend, daß durch Kooperation bis hin zur Fusion von Gemeinden und Kirchenkreisen - und hier werden sogenannte „Gestaltungsräume“ entwickelt - die Arbeit der Kirche durch Synergie-Effekte verbessert werden kann. Schließlich werden, da die Veränderungsprozesse bereits angestoßen sind, Erfahrungen aus den Kirchenkreisen zusammengestellt (Kapitel 8), es wird der Zeitplan der weiteren Debatte über die Studie skizziert (Kapitel 9), und in einer Schlußbemerkung werden einige theologische Gedanken über die Gestalt der Kirche zusammengetragen.

3. Das zentrale Problem der Vorlage liegt m.E. darin, daß in der Redaktionsarbeit die unterschiedlichsten Arbeitsergebnisse von Arbeitsgruppen zusammengebunden wurden, ohne den Text in seiner Gesamtheit darauf durchzusehen, wie die Teile zusammengehören - und wie sie sich teilweise auch infragestellen. Ich weiß von manchen Beteiligten, daß sie einigermaßen erstaunt waren, was aus ihren Vorschlägen im Gesamtzusammenhang der Studie geworden ist. Man muß, denke ich, so fair sein, zuzugestehen, daß eine solche Redaktionsarbeit ein kompliziertes Unternehmen ist. Aber es geht auf der anderen Seite auch nicht anders, als den Text so wahrzunehmen und zu besprechen, wie er jetzt in seiner ganzen Gestalt vorgelegt worden ist. Ich möchte also zu einzelnen Aspekten meine Meinung sagen, aber auch dazu, wie einzelne Passagen im ganzen zur Auswirkung kommen oder eben nicht zur Auswirkung kommen - und hier ist, denke ich, in einer Kirche, die im Namen Jesu Christi lebt, vor allem auf die religiöse und die theologische Dimension zu achten. Zunächst: Der Text beinhaltet einige Passagen, die in klarsichtiger, positiv zu wertender Weise eingefahrene Wahrnehmungsmuster unterbrechen und neue Perspektiven eröffnen. Dazu rechne ich vor allem:

- Gut und zutreffend finde ich - im gegenüber zur verbreiteten Meinung, daß die Kirche immer weniger wird - daß in Abschnitt 3. *unterschiedliche* Formen von Kirchenmitgliedschaft (3.5, S.32f.) wahrgenommen werden: hier wird unterschieden zwischen einer biographisch orientierten, an Lebenssituationen/-stationen wahrgenommenen Beteiligung; einer Beteiligung an Kirche als dem unmittelbaren sozialen Lebensraum; einer sachbezogenen Beteiligung an nicht ortsgebundenen Gruppen und Gruppen mit spezifischen Frömmigkeitsstilen; einer kompetenz- und angebotsorientierten Beteiligung im Bildungs- und Kulturbereich, Beratung und Diakonie; zwischen einer Beteiligung an Initiativgruppen in Nahraum und einer Beteiligung an kirchlicher Arbeit soziale

Verantwortlichkeit. Daß in der Vorlage in diesem Zusammenhang gefordert wird, Menschen unterschiedlicher Orientierung, denen wir in der kirchlichen Arbeit begegnen, *wertschätzend wahrzunehmen*, kann nur unterstrichen werden.

- Weiterhin sinnvoll finde ich die Unterscheidung zwischen einem Grundangebot

kirchlicher Arbeit (Gottesdienst, Kindergottesdienst, verlässliche Sprechzeiten, Beratung und Seelsorge, Gemeindebrief, Eltern-Kind-Gruppe, Jugendfreizeit, kirchlicher Unterricht) und differenzierten Arbeitsschwerpunkten, die je nach Situation in der Lebenswelt des Ortes und den Möglichkeiten der Beteiligten zu entwerfen sind. Einleuchtend erscheint mir dabei, daß über solche Schwerpunktbildung je vor Ort ein Wahrnehmungs- und Zielformulierungsprozeß in Gang kommt, bei dem durchaus von der Leitbild-Findung in anderen gesellschaftlichen Lebenswelten, vor allem im Management ökonomischer Handlungsträger gelernt werden kann.

- Hilfreich sind die, wenn auch bisher erst knapp angedachten, Überlegungen zur Verwaltung in der Kirche (6.), insbesondere die Idee, Gemeindebüros/ Kontaktbüros für eine oder mehrere Kirchengemeinden verbindlich einzurichten - dies kann die Präsenz und Ansprechbarkeit in der Außenwahrnehmung kirchlicher Arbeit tatsächlich erhöhen; hilfreich ist auch der Ansatz, Pfarrerinnen beispielsweise durch die Einrichtung von zentralen Verwaltungsdienststellen von Verwaltungsarbeit zu entlasten.

- Gut finde ich in vieler Hinsicht die Überlegungen zur ehrenamtlichen Arbeit in der Kirche, wenn auch durch die *erste* Nennung der Ehrenamtlichen im Abschnitt 4. („Menschen, die in der Kirche arbeiten“), also *vor* den Pfarrerinnen, bei genauer Prüfung *zu Unrecht* den Eindruck hervorruft, als käme den Ehrenamtlichen in der Kirche wirklich das größte Gewicht zu. Im Ganzen ist es nicht so, daß die kirchliche Arbeit gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Status, bei dem am Beamtenstatus der Professionellen festgehalten wird, geöffnet würde.

4. So wie der Text zusammengestellt ist und als ganzer vorliegt, setzt sich trotz aller aller Vielfältigkeit und Uneinheitlichkeit einer Gesamtlinie, eine „Richtung und Linie“ durch, die ich zutiefst problematisch finde. Meine Bedenken richten sich auf den ekklesiologisch-theologischen Ansatz - also auf die Frage, wie über Kirche als Kirche nachgedacht wird; sie richten sich auf die Wahrnehmung des Zusammenhangs Religion und Gesellschaft und auf die Weise, wie hier mit Versatzstücken sozialwissenschaftlicher Theorien gebastelt wird. Schließlich denke ich, daß es nicht zusammen paßt, daß Wertschätzung gegenüber den Kirchenmitgliedern behauptet wird und daß auf der anderen Seite immer wieder gewachsene sozialen Beziehungen gering geachtet werden; problematisch finde ich daß fast durchgehend Akeptanz, Vertrauen und Zutrauen durch Kontrolle in hierarchischer Perspektive ersetzt wird.

5. Dramatisch erscheint mir, daß in der ekklesiologischen Begründungen zu „Wesen und Auftrag der Kirche“ (Kapitel 1) einige Passagen aus dem Neuen Testament, zudem aus den Bekenntnisschriften (Confessio Augustana VII und Heidelberger Katechismus) erinnert werden, daß die Theologische Erklärung von Barmen von 1934 aber fehlt. Das ist mehr als ein Betriebsunfall. Damit fallen die beiden grundlegenden Orientierungen aus, die bisher auch für die Evangelischen

Kirchen der Union entscheidend waren. Einmal: was die Kirche zur Kirche macht, läßt sich nicht von ihren Funktionen oder ihrer gesellschaftlichen Wichtigkeit bestimmen, sondern nur von ihrem Inhalt und Subjekt her: Von Jesus Christus im Kontext der ganzen Heiligen Schrift. Und: Von der Wahrheit und Wirklichkeit der Kirche kann nur gesprochen werden, wenn zugleich ausgesprochen wird, was sie gefährdet und zerstört -damals der totale Herrschaftsanspruch des nationalsozialistischen Staates, heute möglicherweise andere totalitäre Ansprüche auf das Leben der Menschen, beispielsweise durch den totalen Anspruch des Marktes auf alle Lebensbereiche. In beiden Hinsichten, in Hinblick auf den Grund und die notwendigen Unterscheidung der Kirche, fehlt es in „Kirche mit Zukunft“ an Problembewußtsein, besonders kraß im heute notwendigen guten Widerspruch.

6. Die Kirche gilt in „Kirche mit Zukunft“ als ein „Sinnanbieter“ unter anderen in der Gesellschaft. (4.3.4., S.49) Die Rede vom „Anbieter“ entstammt dem Modell des Marktes: die Kirche konkurriert, so wird vorausgesetzt, mit anderen. Worum? Anscheinend um das plausibelste Angebot von Sinn. Worum handelt es sich hier? Läßt sich die Verkündigung von Gesetz und Evangelium, läßt sich das verbindliche Weitererzählen der Großerzählung der Bibel, lassen das Zusammenleben in der Gemeinde, lassen sich gottesdienstliches Leben und Gestalten von Spiritualität, läßt sich das Gesamt des Lebensvollzugs des Glaubens im Kontext christlicher Überlieferungsgeschichte und im Gegenüber zu anderen Religionen tatsächlich sinnvoll mit dem Wort „Sinn“ bezeichnen?

Sieht man auf das Papier insgesamt, muß man zu dem Schluß kommen: hier wird nicht nur schludrig formuliert, hier ist tatsächlich kaum theologische Substanz da. In den ekklesiologischen Begründungsfiguren werden verschiedene neutestamentliche und kirchengeschichtlich wirksame Traditionen zitiert. Beispielsweise der Taufbefehl, die paulinische Vorstellung vom Leib Christi, die Rede vom wandernden Gottesvolk und andere; im Text verstreut beispielsweise auch die reformatorische Wiederentdeckung des Priestertums aller Getauften. Es wird nicht begründet, warum andere zentrale ekklesiologische Begründungsfiguren fehlen: beispielsweise die Rede von der „Gemeinschaft der Heiligen“, die vom neutestamentlichen Epheserbrief bis hin zu Dietrich Bonhoeffer immer wieder wichtig wird. Es fehlt jede Erinnerung daran, daß - wie es im Heidelberger Katechismus besonders eindringlich festgehalten wird - die Kirche durch Gott im Heiligen Geist und nicht durch menschliche Handlungsperspektiven begründet und erwählt wird. Es fehlt die im Alten wie im Neuen Testament immer wiederkehrende Problematisierung von politischer Herrschaft (Jesus sagt: „unter euch soll es nicht so sein“ Mk 10.45), es fehlt die gesamtbiblisch immer wiederkehrende, in der Reformation von Luther eindringlich wieder aufgenommene Unvereinbarkeit der Orientierung an Gott oder am Geld.

Das *Alte Testament* fällt als Bezugsgröße für die Erarbeitung der Gestalt von Kirche fast vollständig aus. Es fehlt - und das ist besonders brisant - jede Erinnerung an die im gerade vergangenen Jahrhundert von ganz unterschiedlichen Gruppen unter teilweise riskanten Bedingungen geforderte *Demokratisierung kirchlicher Strukturen* - so in der Volkskirchenbewegung nach dem Ende des landesherrlichen Kirchenregiments, so bei Liberalen unterschiedlicher Richtung, so bei Karl Barth mit besonderer Deutlichkeit in

„Christengemeinde und Bürgergemeinde“ 1946, nach den verheerenden Erfahrungen des Nazi-Terrors. Demokratie kommt in „Kirche mit Zukunft“ als positives Leitbild schlechterdings nicht vor; die presbyterialen Traditionen werden zwar gewürdigt, faktisch aber immer wieder als Effektivitätshindernis angesprochen. Demokratie wird durchgehend durch Vorstellungen von Leitung, Führung, Controlling, Evaluation usw. ersetzt, wobei die hierarchische Struktur leitend ist: Controlling meint nicht z.B. den wechselseitigen Austausch zwischen Gemeinden auf gleicher hierarchischer Ebene nach dem Modell „Gemeinden besuchen Gemeinden“, wobei man ja viel lernen könnte, sondern sogenannte Mitarbeitendengespräche im jährlichen Rhythmus, die der Superintendent bzw. seine Stellvertreter mit den - in der hier eingenommenen Perspektive — *untergebenen* Pfarrerinnen und anderen Mitarbeiterinnen durchzuführen hat.

Daß bestimmte theologisch-ekklesiologische Traditionen zitiert und andere ohne weitere Begründung vergessen werden, daß faktisch alles unter den Tisch fällt, was im zwanzigsten Jahrhundert von Troeltsch bis Barth, von Bonhoeffer bis Gutierrez über die Gestalt von Kirche gedacht worden ist, ist atemberaubend und bei Licht besehen skandalös, fällt allerdings für die Argumentation von „Kirche mit Zukunft“ deshalb kaum ins Gewicht, weil das, was an ekklesiologischen Traditionen immerhin noch erinnert wird, für die Argumentation ebenfalls unerheblich bleibt - bis auf das eindringlich formulierte Postulat, man wolle das doch wichtig nehmen. So wie der Text der Vorlage jetzt zusammengestellt ist, muß man den Eindruck bekommen: Biblisch-theologische Erinnerungen und Zitate aus den Bekenntnisschriften werden am Anfang und am Schluß pflichtschuldigst aufgesagt, geraten dann aber irgendwie in Vergessenheit, und man wendet sich anderen Dingen zu, die eigentlich interessieren.

7. Worum handelt es sich da? In „Kirche mit Zukunft“ werden verschiedene Sprachspiele wirksam, die aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Lebenswelten stammen. „Controlling“, „Evaluation“, „Qualitätssicherung“ und die Leitbild-Diskussion entstammen dem Kochbuch für Manager und der Lebenswelt der *Firma*, „Strategische Leitung“ und „Personalführung“ eher aus der Bundeswehr, „Dienstgemeinschaft“ aus den Aufbrüchen zu einem sozial verantwortlichen Christentum im 19. Jahrhundert. Am wirksamsten ist noch die Orientierung am Bild „Kirche als Firma“: ein wenn auch nicht profitorientiertes, so doch marktabhängiges Unternehmen, das mit dem Know-How der Betriebswirtschaft auf Vordermann gebracht werden soll. Diese Vorstellung wird aber - trotz der beständigen Rede von „Controlling“ usw. - nicht mit der Radikalität wirksam, die der Arbeit von Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen zumindest ein gewisses Maß an Eigenständigkeit zusprechen würde, weil (in 4.3.7) apodiktisch und ohne weitere Begründung am *öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis* der Pfarrerinnen und an der Analogie zum öffentlichen Dienst festgehalten wird. Bei der Übernahme von Management- und Marketing-Konzeptionen für kirchliche Arbeitszusammenhänge wären m.E. zwei Dinge vor allem zu beachten. Einmal die praktischtechnische Frage: Lassen sich Konzeptionen, die für hierarchisch geführte, vor allem dem ökonomischen Erfolg auf dem Markt verpflichtete Wirtschaftsunternehmen entwickelt wurden, auf die Kirche übertragen, deren innere Strukturen sich unter ganz anderen Bedingungen und unter anderen Zielen entwickelt haben? Ich habe in verschiedenen Gesprächssituationen, in denen es um Zustimmung oder Kritik zum

Konzept „Kirche in der Marktgesellschaft“, um Leitbild- Diskussion, um Evaluation und Controlling in der Kirche, im die Rezeption von Managementstrategien in der Kirche usw. ging, gemerkt: dieses Thema ist emotional stark aufgeladen. Viele, die in der Kirche arbeiten, sich hier engagieren und ihr Herz daran hängen, daß diese Arbeit gelingt, sehen in der Öffnung für Marketing-Konzepte eine große Chance. Im Gegensatz zum überkommenen Modell: Kirchen-Organisation als *Behörde* in Analogie zu staatlichen Behörden anzusehen, deutet sich hier eine Organisationsgestalt an, die flexibler auf das individuelle Lebensgefühl von Menschen und auf eine gesellschaftliche Großwetterlage reagieren kann, wie sie in einer marktwirtschaftlich bestimmten, zunehmend globalisierten Wirtschaftsgesellschaft vorherrscht. Jetzt sind Möglichkeiten eröffnet, die Kommunikation und die Verwaltungsvorgänge in der Kirche nicht allein von der Zentrale, den Landeskirchenämtern bestimmen zu lassen. Und vor allem: jetzt scheint endlich eine Chance da zu sein, nach Jahrzehnten der Kränkung aufzuatmen: Marketing-Konzepte als Gegengift gegen die Depression angesichts der im Westen schleichenden, im Osten der Republik dramatischen Kirchenaustrittsbewegung. Ich bin selber der Ansicht, daß das Modell „Kirche als Behörde“ theologisch problematisch und historisch überholt, jedenfalls nicht die zu bewahrende Alternative ist. Ich denke: „Kirche als Firma“ ist aber keineswegs das heute angemessene Modell, empirisch nicht und theologisch erst recht nicht.

Wie kam es überhaupt zu der Idee, Marketing-Konzeptionen für die Kirche zu übernehmen? Ausgangspunkt sind die drückenden finanziellen Engpässe in der kirchlichen Arbeit gewesen. Vor einigen Jahren ist in Süddeutschland die Unternehmens-Beratungsgruppe McKinsey beauftragt worden, die kirchlichen Strukturen nach Marktgesichtspunkten zu untersuchen. In diesen Tagen ist McKinsey für die Eisenbahner durch den Vorschlag zum Begriff geworden, 120 000 Mann und damit die Hälfte der Belegschaft der Deutsche Bahn AG innerhalb der nächsten zehn Jahre rauszuschmeißen.

Für das sogenannte „Evangelische München-Programm“ der Firma McKinsey, das die Debatte um Kirche&Marketing so recht ins Rollen gebracht hat, sind drei Begriffe für marktwirtschaftlich ausgerichtete Überlegungen zur Modernisierung von Kirche handlungsleitend: „Unternehmen, Kunde, Produkt“.⁶ Und Peter Barrenstein, der Direktor der Beratungsfirma, formuliert Sätze wie diese: „Der Auftrag der Kirche, nämlich die Kommunikation des Evangeliums von der Liebe Gottes für die Menschen (er meint vermutlich: zu den Menschen, HMG) könnte noch sehr viel aktueller werden, wenn Kirche den Mut hätte, zu sagen: ‚Unsere Botschaft ist einzigartig. Unser Produkt ist toll, ist phantastisch‘. Bis zum Jahr 2000 X sollen begeisterte Mitglieder, engagierte, kompetente, motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Pfarrerinnen und Pfarrer, zudem zielkonforme, handlungsorientierte, partizipative Strukturen das Bild der Kirche bestimmen.“⁷ Zu Befehl. Die Rede von Produkt, Kunde, Unternehmen mit Blick auf Kirche zeigt, daß die Abgrenzung dieses Unternehmens vom Modell der „Firma“ gelinde gesagt dürftig ist. Worum, wenn man das noch fragen darf, handelt es sich da genau? Die *Kunden* wären z.B. Gottesdienstbesucherinnen, Seniorenkreismitglieder, Konfirmandinnen, trauernde; das Produkt das Evangelium, die Gnade

⁶ Ebd. S.69

⁷ Zit. Nach ebd., 68f: P.Bairnstein, Aufgewacht. In: A.Brummer, W.Nethöfel Hg., Vom Klingelbeutel zum Profitcenter? Strategien und Modelle für das Unternehmen Kirche, amburg 1997, S. 129-133

Gottes, Jesus Christus am Kreuz? Wo bleibt die Erinnerung an das Glaubensbekenntnis, daß die Kirche Werk des Heiligen Geistes und Ausdruck von Gottes Erwählung ist?

Wenn das Leitbild „Firma“ für die Kirche übernommen wird, folgen diejenigen, die so etwas für gut halten, einem Trend, der zur Zeit überall in der Gesellschaft vorherrscht. Die Fragen, wie etwas finanziert werden könne, was das koste, wie man am Markt damit ankomme: sie ist in fast allen Lebensbereichen entscheidend, man braucht über alle anderen Gründe angesichts *dieser* Frage gar nicht mehr zu diskutieren. Wir leben in einer Gesellschaft, in der Geld kein Mittel ist, die Austauschbarkeit verschiedener Dinge und Leistungen meßbar zu machen und zu vermitteln, sondern in der Geld zum Subjekt, zum letzten Beweggrund, zur ersten Person jedes Satzes und jeder Handlung wird. Wenn das richtig wäre, dann wären nicht die Menschen, sondern das Geld Subjekt des gesellschaftlichen Lebens. Hier muß Abhilfe gesucht werden. Hier wird das Geld zum Heiligen gemacht, das Geld wird zur Antwort auf die Frage Luthers: woran du dein Herz hängst, das ist eigentlich dein Gott. Das Heilige hat in *der jüdisch-christlichen Erzähl- und Lebenstradition* eine besondere Gestalt, die sie von anderen Religionen unterscheidbar macht. Von Anfang an erzählt die Bibel davon, daß die Beziehung, die Gott mit seinen Menschen und der ganzen Welt des Lebendigen eröffnet, ein unverwechselbares Gesicht hat. Gott befreit aus Gefangenschaft und Unterdrückung. Er gibt das Leben, die Verheißung, er gibt das Gebot, das Leben ermöglicht. Er eröffnet durch diese Gaben eine verpflichtende Beziehung. Diese verpflichtende Beziehung beinhaltet zuallererst, ihm und keinen anderen Mächten das Leben anzuvertrauen und zu schulden. „Höre Israel, JHWH (adonaj) ist unser Gott, JHWH allein. Und du sollst JHWH, deinen Gott, lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele und mit all deiner Kraft“ (5. Mose 6, 4f.).

Die zentrale Entdeckung der *Reformation* war: Im Glauben spielt die Macht der Tradition genauso wenig eine Rolle wie die Macht politischer Herrscher. Im Glauben spielt Geld keine Rolle - ja wer sein Herz daran hängt, glaubt an einen anderen Gott. Entscheidend für mein Christsein ist mein Glaube daran, daß mir Gott ohne mein Verdienst, allein um Jesu Christi Willen seine Gerechtigkeit gibt und meine Sünde annimmt, daß Gott von sich aus die Trennung überwindet. Und *alle*, die aus der Taufe gekrochen sind und ihr Leben von diesem Geschenk Gottes bestimmen lassen, sind bereits Priester - dies ist die Bestreitung der theologischen Legitimität der innerkirchlichen Hierarchie, vor allem aber die Bestreitung der Macht des Geldes in der Beziehung zwischen Gott und den Menschen, letztlich in der Beziehung der Menschen untereinander.

Es besteht kein Grund, es spricht vielmehr aus biblisch-theologischer und reformatorischer Perspektive vieles dagegen, daß ohne jede theologische Reflexion Management-Konzeptionen für die Arbeit der Kirche aufgenommen werden. Von *Barmen* her müßte die Allgegenwärtigkeit und Allmacht des Geldes, das zum ersten Gedanken und entscheidenden Argument in jedem menschlichen Lebensbereich zu werden droht, als heute entscheidende Infragestellung und Bedrohung des Kircheseins von Kirche identifiziert werden. Das praktische Problem verschärft sich dadurch, daß bei „Evaluation“ und „Controlling“, insbesondere aber bei den sogenannten Mitarbeitendengesprächen sich *seelsorgerliche Haltung* und *Leitungsmacht* unauflösbar vermischen.

Die Leitungsaufgaben der kirchlichen Zentralen könnten auch anders bestimmt werden. Sie *müßten* angesichts der heutigen Lage der Kirche und angesichts der notwendigen theologischen Erinnerungen an die *aufgegebene* Gestalt der Kirche anders bestimmt werden. Sie könnten sich zunehmend darauf beschränken, Angebote zur Unterstützung der Arbeit je vor Ort in rechtlichen und verwaltungstechnischen Fragen zu geben und in besonders verfahrenen Konfliktsituationen Beratung und unparteiische Hilfe anzubieten. Nötig ist heute die Zusage der Kirchenleitungen an Gemeinden und Dienste vor Ort: wir trauen Euch zu, daß ihr eure Arbeit gut und selbsttätig macht. Dies beinhaltet in einem mittelfristigen Zeitraum auch eine Umstrukturierung des kirchlichen Finanzsystems, die so oder so, aufgrund der auch in „Kirche mit Zukunft“ dokumentierten Veränderungen in der gesellschaftlichen Situation der Kirche auf uns zukommen wird. Es müßte bereits jetzt ein Reflexionsprozeß einsetzen, der die Veränderungen der Finanzierungsmöglichkeiten nicht nur im Sinne einer Verwaltung zunehmender Knappheit ansieht, sondern mit grundlegenden Umstrukturierungen zu rechnen bereit ist. Mir scheint diese Perspektive am wahrscheinlichsten: die Finanzierung der kirchlichen Arbeit wird, wie in anderen Orten der weltweiten Christenheit auch, zunehmend von der Arbeit vor Ort abhängen, hier eingeworben und auch verantwortet werden. Solange das Kirchensteuersystem auch mit zunehmend niedrigeren Aufkommen noch existiert, ist es sinnvoll, daß die kirchlichen Zentralen eine finanzielle Basissicherung der Personalkosten und der inhaltlichen Arbeit geben. Ganz im Gegensatz zur durchgehenden Tendenz in „Kirche mit Zukunft“ werden aber die *zentralen Dienststellen* der Kirche nicht nur akzeptieren, sondern es auch ermöglichen und unterstützen müssen, daß ihre Aufgaben, aber auch ihre Macht gegenüber den Mitarbeitenden in den Parochien und übergemeindlichen Diensten abnehmen wird.

8. In der Wahrnehmung des Zusammenhangs von Religion und Gesellschaft werden im Text von „Kirche mit Zukunft“ Versatzstücke aus der sozialwissenschaftlichen Diskussion verwendet; es handelt sich hier vor allem um das Säkularisierungs-, das Pluralisierungs- und das Individualisierungstheorem.

Damit wird in „Kirche mit Zukunft“ ein Sprachspiel aufgenommen, das weit verbreitet ist - in akademischen Diskursen, im Feuilleton von Zeitungen, in intellektuelleren Stammtischrunden. Was meint das Individualisierungstheorem, inwiefern kann es die Lebenswirklichkeit der Menschen erklären? Viele aus der Generation der heute Zwanzig- bis Vierzigjährigen haben gegenüber der Generation ihrer Eltern einen erheblichen wirtschaftlichen Aufstieg geschafft. Sie bezahlen das damit, daß sie keine zusammenhängende Lebenswelt aufbauen können, die ihnen alltägliche Selbstverständlichkeit, vielleicht ein erhebliches Maß an Unfreiheit und sozialer Kontrolle, aber auch Vertrautheit und Schutz gewähren könnte. Und nicht nur die Lebenswelt zerfällt in viele unzusammenhängende Teile: auch die Lebensgeschichte läßt sich kaum noch zu einem sinnvollen Erzählfaden zusammenbinden.

Heute diskutieren SozialwissenschaftlerInnen sehr ausführlich und kontrovers darüber, wie diese Entwicklung zu verstehen und zu bewerten ist. Die Grenzen, die früher durch soziale Klassen, durch das Geschlecht, durch nationale

Zugehörigkeit gezogen wurden, verwischen zusehends. Geschlossene Milieus, wie man sie früher auf dem Dorf mit Schützenverein, Kirche und Kirmes kannte, wo du nur richtig dazugehörst, wenn du da geboren bist: all das gibt es immer weniger. Und die Menschen, die hier einmal gelebt haben, können sich heute in der Regel nicht mehr darauf verlassen, daß sie den Beruf, den sie einmal gelernt haben, bis zur Verrentung ausüben werden, daß sie ihren Arbeitsplatz - wenn sie ihn denn behalten - am gleichen Ort haben, daß sie hier wohnen bleiben und ihren Freundeskreis und ihre Nachbarschaft behalten.

Aber Menschen sind, wenn sie als Menschen aufwachsen und leben können wollen, auf Langfristigkeit, auf Verlässlichkeit, auf Entwicklung angewiesen. Wenn Menschen keine langfristigen, verlässlichen Beziehungen mehr aufbauen können, dann entsteht ein zielloses Dahintreiben. Ein außenorientiertes Leben, immer darauf angewiesen, Erfolg zu haben und Scheitern zu vermeiden.

Die These von der „Individualisierung“ erklärt viele Aspekte der gegenwärtigen Lebenswirklichkeit, m.E. aber die Lebenswirklichkeit zumindest für das untere Drittel in der sozialen Schichtung unserer Gesellschaft zu wenig - und damit gerade der Menschen, an die die Kirche Jesu Christi zuerst gewiesen ist, wenn sie das Evangelium als Gottes gute Botschaft zuerst für die Armen bezeugen will. Viele Menschen haben heute keine Chance zu sozialer oder räumlicher Mobilität. Ich habe Leute kennengelernt, die echt nicht wußten, wie sie in Bottrop mit dem Bus aus der City in die Außenbezirke der Stadt gelangen sollten. Für solche Menschen stimmt die Individualisierungsthese nicht. Sie stimmt für das ganze untere Drittel der Gesellschaft nicht. Und es müssen andere Gründe sein als die große soziale Mobilität, wenn solche Menschen in der Kirchengemeinde vor Ort kein Zuhause finden. Ohne Kompetenz in der Wahrnehmung der sozialen Situation der Leute ist hier ein Verständnis kaum möglich. Armut bedeutet für die Betroffenen nicht nur, daß sie über das zum Leben absolut Notwendige hinaus nichts bezahlen können, und manchmal nicht einmal das. Armut bedeutet heute vor allem, daß Menschen am gesellschaftlichen und kulturellen Leben nicht mehr *teilnehmen* können. Kino und Fußballstadion, erst recht Theater und Opernhaus, aber auch Gewerkschafts- und Parteiversammlungen sind für die Armen lebenspraktisch unerreichbare Orte.

Hier ist wirksame Hilfe nötig: Initiativen zu ermöglichen und zu begleiten, die so gestaltet sind, daß die Betroffenen selbst wieder Selbstbewußtsein gewinnen, daß sie ihr Leben wieder in die Hand nehmen können. Seit vielen Jahren hat sich an verschiedenen Orten gezeigt, daß die Kirchen besser als andere gesellschaftliche Organisationen, besser auch als Parteien und Gewerkschaften, hierfür einen Raum anbieten können.

Das Evangelium und auch die Verpflichtung des Gesetzes Gottes gilt allen, aber zuerst den Armen. Das ist nur solange kein leeres Gerede, wie die Kirche nicht nur richtige und notwendige öffentliche Erklärungen zur sozialen Situation in unserem Lande veröffentlicht. Dazu gehört auch, wie in einzelnen Gemeinden Arbeitsloseninitiativen eine Heimat finden und wie die Verbundenheit mit Menschen in den Weltgegenden Gestalt gewinnt, die wirtschaftlich ausgepreßt und politisch entmündigt werden. Dazu gehört vor allem aber auch die Weise, wie die Institution Kirche als Arbeitgeber mit den Menschen umgeht, die hier arbeiten. Dazu gehört die Atmosphäre, wie Lösungen für die Weiterführung kirchlicher Arbeitsbereiche angesichts finanzieller Knappheit gefunden werden. Es macht einen Unterschied ums Ganze, ob das Geld - und auch die Geldknappheit - das

eigentliche Subjekt, der Beginn jedes entscheidenden Satzes und das geheime Zentrum jeden Gedankens ist, oder ob es die Rolle spielt, die ihm zukommt: das Geld ist *Mittel*, nicht mehr und nicht weniger, und Subjekte in der Kirche sind die beteiligten Menschen, Subjekt ist der, der allein Trost ist im Leben und im Sterben und den die Kirche und die in ihr beteiligten Menschen in Lehre und Lebensvollzug bezeugen soll.

9. Als letzten Kritikpunkt am Text von „Kirche mit Zukunft“ möchte ich eine immer wieder durchscheinende Geringachtung von gewachsenen Beziehungen und Strukturen, letztlich der hier beteiligten und engagierten Menschen ansprechen. Mir ist das insbesondere in dem Abschnitt aufgefallen, in dem über die Einrichtung von „Gestaltungsräumen“ nachgedacht wird - bzw. wo auf bereits getroffene Entscheidungen der Kirchenleitung verwiesen wird. Natürlich hat mich als in Paderborn lehrenden Theologen besonders gewurmt, daß Paderborn mit Soest, Arnsberg und Wittgenstein zusammengepackt wird. „Gestaltungsräume“ machen doch, wenn überhaupt, nur dann Sinn, wenn aufgewachsene Strukturen eingegangen wird und wenn diese neue Chancen zur Entfaltung bekommen. Darüber hinaus stellt sich aber die Frage: Welchen Sinn macht es überhaupt, den in zahlreichen Bereichen Wirtschaftsbereichen virulenten Virus der Fusionitis in der Kirche zu übernehmen? Es sind doch gerade die kleinen, überschaubaren Arbeits- und Lebensbereiche, die Menschen ein Gefühl von Zugehörigkeit geben und zum Mitmachen einladen. Die Kirche sollte doch froh sein, wenn dies in dörflichen Gegenden gelingt, sie sollte dies zu ihrer Stärke machen. Die Situation der Kirche in den Großstädten ist doch nicht erst seit heute problematisch: was hindert uns daran, das schlicht hinzunehmen und je vor Ort - und auch hier in überschaubaren Einheiten - dennoch zu tun, was zur Erhaltung menschlicher Lebenswelten nötig ist?